

Niederösterreichische Wirtschaft

Die Zeitung der Wirtschaftskammer Niederösterreich · WEST · NORD · SÜD · www.noewi.at

WKO NÖ

Nr. 51/52 · 18.12.2015

NÖ Betriebe zeigen Herz

Unsere Unternehmen geben nicht nur in ihrer Branche tagtäglich das Beste. Auch wenn es darum geht, zu helfen, wo Not sichtbar wird, sind sie Spitze.

Das ganze Jahr übernehmen sie auch in ihrer Region und darüber hinaus soziale Verantwortung. Gerade zu Weihnachten sagen wir alle gemeinsam: „Danke“ und alles Gute für das neue Jahr! **Seiten 4 und 5**

Foto: Fotolia

**Hier könnte Ihre
Werbung stehen!**

Tel: 01/523 1831

noewi@mediacontacta.at

mediacontacta

Aktuell:
**Kostenlose
Beratung bei
einem NÖ Notar
Ihrer Wahl**

Seite 6

Service:
**Alles zu den
neuen Regeln
bei der Grund-
erwerbsteuer**

Seiten 16/17



**Rechtsfragen zur
Registrierkasse?**

Kontaktieren Sie unsere

**Registrierkassen-Hotline
02742/851-17017**

Montag bis Freitag von
7.30 – 16 Uhr

WKO NÖ

Magazin

NÖWI persönlich:

Christbäume neu interpretiert!



V.l.: WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl, Stefanie Kautz, Christian Dallio, WIFI-Kurator Gottfried Wieland und Schulleiter Johannes Zederbauer. Foto: zVg

Das als Privatschule der Wirtschaftskammer Niederösterreich geführte Kolleg für Design überraschte wieder mit einem neuen spannenden Projekt. Unter der Leitung von Lehrer **Christian Dallio** wurde im ersten und zweiten Ausbildungsjahr das Format „Vertical Project“ umgesetzt. „Es war eine spannende Idee, den gewohnten Weihnachtsbaum in Form einer Tanne oder einer Fichte zu entwickeln, auch der Einsatz von Recyclingmaterial in Bezug auf

nachhaltige Verwendung war ein Aspekt der Aufgabenstellung. Angemerkt sei aber: die Arbeit sollte nicht zur Abschaffung der gewohnten Tannenbaume sondern eine alternative Lösung aufzeigen“, so Dallio. Die Bäume wurden in der Wirtschaftskammer Niederösterreich ausgestellt und das Projekt WKNÖ-Präsidentin **Sonja Zwazl** vorgestellt. WIFI-Kurator **Gottfried Wieland** überreichte der WKNÖ-Präsidentin einen „alternativen“ Baum.



Mitarbeiterinnen der KURIER Marketing-Abteilung bei der Auszählung der tausenden Stimmen.

Foto: KURIER/
Claudia Kubelka

Krems ist beliebteste Einkaufsstraße 2015

Gemeinsam mit der Tageszeitung KURIER suchte die Wirtschaftskammer Niederösterreich wieder die beliebteste Einkaufsstraße des Landes. Mit 36 teilnehmenden Städten gab es bei der heurigen Aktion einen neuen Teilnehmerrekord. Kurz vor Drucklegung der aktuellen NÖWI wurde der Sieger gekürt: Die Kremser Innenstadt kann sich bereits zum zweiten Mal – erster Sieg 2007 – als „Beliebteste Einkaufsstraße Niederösterreichs“ bezeichnen.

Lesen Sie alles zur Aktion in der nächsten NÖWI und in der

laufenden Berichterstattung der Tageszeitung KURIER.

Maßnahmen zur Stärkung des Handels in der Innenstadt unterstützen die Wirtschaftskammer und das Land NÖ mit der Förderungsaktion NAFES (nö. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufes in Innenstädten). Seit 1998 wurden insgesamt 791 Projekte gefördert. Dafür wurden an NAFES-Fördermitteln insgesamt 15,4 Mio. Euro ausgeschüttet. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug insgesamt 92,2 Mio. Euro.

www.nafes.at

Haben Sie interessante Nachrichten aus Ihrem Unternehmen? Informieren Sie uns: redaktion.noewi@wknoe.at

AUS DEM INHALT

Thema		„o.h.o.“ – one hand only	9	Service		Branchen	
Hilfe von und für Unternehmer: Betriebshilfe NÖ und blau-gelbe Unternehmen mit Herz	4 - 5	Unternehmerleben hinterfragt: Sektkellerei Inführ	10	Neue Regeln für die Grunderwerbsteuer	17	Hotellerie & Gastronomie: Änderungen der Nachtruhe	22
Niederösterreich		Österreich		Serie „Vitale Betriebe in den Regionen“	18	Gewerbe & Handwerk	23
Gratis-Beratungsscheck für einen NÖ Notar Ihrer Wahl	6	Erfolge und Highlights 2015 Einzelhandel: „Das Christkind liegt gut im Rennen“	11	NÖ-Fraueninformationsinitiative: „Wendezeiten“	19	Industrie	25
Ombudsstelle für Beschwerden über die Finanzpolizei	7	Safe-Harbour-Entscheidung ist ungültig	12	Marktsondierungsreise Kanada: Life Science & Medizintechnik	20	Handel	26
Fotografin der Woche: Sandra Zahnt	8		13	Termine, Nachfolgebörse, VPI	21	Transport & Verkehr	28
Erfindung: Reißverschluss-Clip		International				Information & Consulting	29
		Exportpreis 2016	14	Grundumlagen	I- XXIII	Bezirke	30
						Kleiner Anzeiger	38
						Buntgemischt	39



Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Wirtschaftskammer Niederösterreich. **Verlags- und Herstellungsort:** St. Pölten. **Offenlegung:** wko.at/noe/offenlegung. **Redaktion:** Dr. Arnold Stivanello, Mag. Birgit Sorger, Christian Buchar, Mag. Andreas Steffl, DI (FH) Bernhard Tröstl, Mag. Gregor Lohfink, Astrid Hofmann, Elke Wieser, Christoph Kneissl. Grafik: Ersan Ismani. Alle Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten, T 02742/851-0. E kommunikation@wknoe.at. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Nachdruck von Artikeln auch auszugsweise gestattet; dies gilt jedoch nicht für namentlich gezeichnete Artikel. **Druck:** Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Gutenbergstraße 12, 3100 St. Pölten, T 02742/802. Zuschriften an Kommunikationsmanagement der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten. Reklamationen wegen der Zustellung an das nächste Postamt. **Anzeigenrelevanz:** 1. Halbjahr 2015: Druckauflage 86.984. **Inseratenverwaltung:** Mediacontacta Ges.m.b.H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 1, T 01/523 18 31, F 01/523 29 01/33 91, ISDN 01/523 76 46, E noewi@mediacontacta.at

ZAHL DER WOCHE

1,9

Prozent soll laut der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) 2016 das BIP-Wachstum betragen. Die OeNB hat ihre Konjunkturprognose gegenüber Juni trotz eingetrübter Weltwirtschaft unverändert belassen. Für heuer wird ein Wachstum von 0,7 Prozent, für 2016 von 1,9 % und für 2017 von 1,8 % erwartet. Zum spürbaren BIP-Anstieg im Jahr 2016 tragen die Steuerreform (0,4 %) und Ausgaben für Flüchtlinge (0,3 %) bei.

KOMMENTAR

Niemals Wertschätzung füreinander verlieren

VON WKNÖ-PRÄSIDENTIN SONJA ZWAZL

Politisieren ist nichts für Weihnachten. Keine Frage vieles, was sich auf der politischen Bühne abspielt, kann bei uns Unternehmerinnen und Unternehmern keinen Applaus finden. Ein Blick in die Welt sollte aber genügen, um zu erkennen, wie glücklich wir uns schätzen können, hier in Österreich, bei uns in Niederösterreich zu leben – bei allen Problemen, die ich keinesfalls klein reden will.

Zu Weihnachten sollte aber Zeit für Besinnung sein. Dafür um innezuhalten, zu reflektieren. Ich denke, dass die Friedensbot-

schaft die in Weihnachten liegt, bei einem selbst beginnen muss. Das beginnt bei der Sprache, deren Verrohung mich nachdenklich stimmt. Jeder Mensch hat es verdient, dass auf Augenhöhe mit ihm umgegangen wird. Der erste Schritt zur Eskalation liegt immer in der Sprache. Flotte Sprüche sind nicht nur in den sozialen Medien angesagt. Schnell ist jemand gering geschätzt oder wird verächtlich gemacht.

Außer Acht bleibt, dass jede Kränkung der Ausgangspunkt für einen Konflikt ist. Der Auftrag, niemals die Wertschätzung für den anderen zu verlieren, geht uns daher

alle an – und er ist heute wahrscheinlich viel wichtiger als noch vor einigen Jahren.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein friedvolles Weihnachtsfest, Zeit zu haben für die Menschen, die uns wichtig sind. Und Zufriedenheit und Erfolg für 2016 – im Wirtschaftsleben wie auch privat!

Alles Gute!

Foto: Gabriele Moser



Wirtschaft regional/international:

AUVA-Pflegepreis NÖ 2015 geht an Margit Nowak

Am 2. Dezember 2005 wurde Otto Nowak beim Vorbereiten einer technischen Übung bei der Freiwilligen Feuerwehr von einem umgekippten Hubwagen zu Boden gerissen und erlitt dabei schwere Kopfverletzungen. Seitdem ist er an Beinen und Armen gelähmt und wird von seiner Gattin rund um die Uhr betreut. Für ihre Leistungen wurde Margit Nowak mit dem Pflegepreis der AUVA-Landesstelle Wien, Niederösterreich und Burgenland ausgezeichnet. Mit dem Preis holt die AUVA einmal im Jahr jene Heldinnen und Helden des Alltags vor den Vorhang, die ihre Angehörigen nach schweren Arbeitsunfällen zu Hause pflegen

und jeden Tag, ganz im Stillen, große Leistungen vollbringen.

Bei der AUVA sind rund 4,8 Millionen Personen gesetzlich gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert: 2,9 Millionen unselbständig Erwerbstätige, 0,5 Millionen selbständig Erwerbstätige sowie 1,4 Millionen in Ausbildung Stehende vom Kindergarten bis zum Studienabschluss. Die Landesstelle Wien betreut in Wien, Niederösterreich und Burgenland 42 Prozent der AUVA-Versicherten.

Alle Infos zur Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) unter

www.auva.at



Im Bild von links: Alexander Bernart (Direktor AUVA-Landesstelle Wien), Ulrike Seltz (Tochter von Margit und Otto Nowak), Barbara Schwarz (Landesrätin für Soziales, Bildung und Familie), Otto Nowak, Margit Nowak (Preisträgerin Pflegepreis NÖ 2015), Franz Wiedersich (Direktor Wirtschaftskammer NÖ), Brigitte Adler (Vizepräsidentin AK NÖ) und Werner Gohm (Obmann Stellvertreter AUVA).

Foto: NLK/Burchhart

Wirtschaft international:

EZB: Gefahr von Deflation gebannt

Helsinki (APA/Reuters) – Die Gefahr einer Abwärts-spirale bei den Preisen ist nach Einschätzung von EZB-Direktor Benoît Coeure abgewendet. „Das größte Risiko bei der Inflation ist nun vom Tisch: Das war die Gefahr einer Deflation“, sagte Coeure. Ein Abrutschen der Preise auf breiter Front - Deflation genannt - kann eine Wirtschaft für längere Zeit lähmen. Falls sich die Teuerung zu weit von zwei Prozent entferne, könne die EZB ihr großes Wertpapier-Kaufprogramm anpassen, sagte der EZB-Direktor.

Russen mit eigener Ratingagentur

Moskau (APA/AFP) – In Russland hat eine neue nationale Ratingagentur ihre Arbeit aufgenommen. Die als Gegenpol zu den US-Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch geschaffene Agentur heißt Akra. Für die Agentur gibt es einen Verhaltenskodex mit den zentralen Prinzipien der Branche und aktuellen Vorschriften der Regulierungsbehörden. Zu den Prinzipien gehören „Integrität und Transparenz bei der Einstufung, Unabhängigkeit und die Vermeidung von Interessenkonflikten“.

Stimmung in Japans Industrie stabil

Tokio (APA/dpa) – Die Stimmung in Japans Großindustrie hat sich im Schlussquartal dieses Jahres nicht weiter verschlechtert. Wie aus einer Umfrage der Bank von Japan (BoJ) hervorgeht, verharrte der von der BoJ ermittelte Stimmungsindeks für die großen Produktionskonzerne bei plus 12. Ein positiver Index bedeutet, dass die Optimisten in der Mehrheit sind.

Thema

Hilfe von und für Unternehmer

Wenn in einem Kleinbetrieb plötzlich der Unternehmer ausfällt, kann es existenzbedrohend sein – dann springt die Betriebshilfe ein. Gleichzeitig sorgen Unternehmen dafür, dass der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft funktioniert. Die NÖWI sagt in der letzten Ausgabe 2015 dafür ein großes „Dankeschön!“

Seit über 20 Jahren ist die Betriebshilfe für die Wirtschaft, eine Initiative der Wirtschaftskammer NÖ mit Unterstützung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Versicherung (SVA) ein Rettungsanker für Unternehmerinnen und Unternehmer, wenn in Kleinbetrieben die Chefin oder der Chef ausfallen. Im Fall des Falls können sich die

Unternehmer bei der Betriebshilfe NÖ melden und eine geeignete Fachkraft springt für die Person im Betrieb ein (Voraussetzungen siehe Kasten).

„Die Betriebshilfe ist damit ein Paradebeispiel für eine konkrete, handfeste und unbürokratische Unterstützung für die Unternehmen. Unsere Betriebshelfer sind hochprofessionelle Kräfte,



wissen, was zu tun ist, damit ein Betrieb – trotz Ausfall des Chefs – weiterläuft.

Neue Betriebshelfer werden gesucht

Und auch neue „Rettungsengel“ werden von der Betriebshilfe nach dem Motto „Praxis ist unbedingt erforderlich, Alter und Erfahrung von Vorteil“ regelmäßig gesucht. Wirtschaftskammer NÖ-Präsidentin Sonja Zwazl: „Fachwissen, Lebenserfahrung und vor allem Einfühlungsvermögen sind die zentralen Kriterien, nach denen wir unsere Betriebshelfer auswählen.“

INTERVIEW MIT...

...Andrea Dürr, Geschäftsführerin Betriebshilfe NÖ „Weitersagen, dass es uns gibt!“



NÖWI: Was war der erste Einsatz der Betriebshilfe?
Dürr: Es war ein Baby-Einsatz in Bad Vöslau. Simon hieß der neue Erdenbürger. Mittlerwei-

le zählen wir über 500 weitere Babyeinsätze, insgesamt absolvierten unsere Betriebshelfer über 2.500 Einsätze!

Wie können Unternehmer Betriebshilfe in Anspruch nehmen?

Am besten wendet man sich telefonisch (**02243/347 48**) bzw. schriftlich (**office@betriebshilfe.at**) an uns. Gemeinsam schauen wir uns an, wie wir helfen können. Ich verspreche: Wir sind rasch, unkompliziert und unbürokratisch!

Wer nutzt ihr Angebot am meisten?

Fast 65 Prozent unserer Einsätze werden in Unternehmen getätigt, wo es neben dem Chef oder der Chefin maximal einen Mitarbeiter gibt. Und rund 50 Prozent kommen aus dem Bereich Gewerbe und Handwerk. Wichtiger als die Zahlen ist aber, dass wir jedem einzelnen Betrieb helfen können!

Bald ist Weihnachten. Was wünschen Sie sich?

Dass möglichst viele Unternehmer diesen Artikel lesen und bitte auch weitersagen, dass es die Möglichkeit der Betriebshilfe gibt.

Es wäre das schönste Weihnachtsgeschenk für mich, wenn ich im nächsten Jahr nicht mehr den Satz hören müsste: „Wenn ich nur schon früher von der Betriebshilfe gewusst hätte!“

WANN DIE BETRIEBSHILFE EINSpringt:

VORAUSSETZUNGEN:

- Selbstständig Erwerbstätige können eine Betriebshilfe in Anspruch nehmen, wenn sie
- ▶ bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft in der Krankenversicherung nach dem gewerblichen Sozialversicherungsgesetz pflichtversichert und
 - ▶ Mitglied der Wirtschaftskammer Niederösterreich sind.
 - ▶ Bei Unfall oder auch Krankheit samt Anschlussheilverfahren dürfen die jährlichen Gesamteinkünfte höchstens 19.666,92 Euro vor Steuern (Wert 2015) betragen und es sind maximal 70 Einsatztage pro Jahr möglich
 - ▶ Bei Mutterschutz fällt diese Einkommensgrenze weg.
 - ▶ Zusätzlich sind bis zu fünf Einschulungstage möglich.

EINSATZVARIANTEN:

- ▶ Der/die UnternehmerIn ist durch Krankheit oder Unfall mehr als 14 Tage arbeitsunfähig
- ▶ Von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft wurde ein anschließendes Heilverfahren in einer Sonderkrankenanstalt bzw. einem Rehabilitationszentrum bewilligt.
- ▶ Bei Schwangerschaft und Geburt in den Mutterschutz-Wochen vor und nach der Geburt – üblich je 8 Wochen vor und nach der Geburt
- ▶ Die Betriebshilfe gibt es als Geldleistung durch Zuschüsse / Wochengeld oder als Sachleistung durch die Beistellung von BetriebshelferInnen
- ▶ Mehr Informationen finden Sie im Internet unter:

www.betriebshilfe.at

NÖ Betriebe mit



Wenn Unternehmen soziale Verantwortung übernehmen

Anpacken ist das Motto unserer Betriebe, wenn es darum geht, Not zu erkennen und gemeinsam etwas dagegen zu „unternehmen“. Ihr Engagement reicht auch heute von Geldspenden, über das Organisieren von Benefizveranstaltungen bis hin zu Spendenaufrufen etc. Hier ein Streifzug durch die Aktivitäten – sie stehen stellvertretend für alle Initiativen der NÖ Betriebe!

Ein herzliches „Dankeschön“!

Woll.Werk persönlich:

Woll.Werk unterstützt Projekt „Familienlotse“



Gänserndorf:

Sanitätshaus Luksche leistet regionale Hilfe



Dallein (Horn):

Firma Baumhauer unterstützt Sozialprojekt



Karlstein (Bezirk Waidhofen/Thaya):

Pollmann unterstützt Haus der Zuversicht



Korneuburg:

Benefiz Asphaltstockschießen



Zwettl:

Spendenübergabe an Familie Haider



Moorbad Harbach (Bezirk Gmünd):

Traditioneller Heringsschmaus für den guten Zweck



Amstetten

Weihnachtsgeschenk von Elektro und Electronic Landsteiner für die Bergrettung

2,59m hoch, 2,43m breit und 6,06m lang ist das Weihnachtspaket, das die Ortsstelle Amstetten des Österreichischen Bergrettungsdienstes vom Amstettner Unternehmen Elektro und Electronic Landsteiner erhalten hat. Es handelt sich dabei um einen 20 Fuß Container.

Jahrelang hat der Container auf diversen Bau- und Baustellen der Firma Landsteiner seinen Dienst als Container geleistet.



Spitz (Bezirk Krems):

Haarspende für krebserkrankte Kinder



Sprögnitz (Bezirk Zwettl):

SONNENTOR spendet für ROTE NASEN-Clowns



Der Waldviertler Bio-Kräuter- und Gewürzspezialist SONNENTOR konnte beim diesjährigen Rote Nasen Lauf einen Spendenerlös in Höhe von € 500,- erzielen.

Korneuburg:

Unterstützung für Familie Schreiner



Auch die Wirtschaftskammer Niederösterreich unterstützt die Betriebe mit zahlreichen Projekten und Aktionen. Diese finden Sie im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht unter wko.at/noe/nachhaltigkeitsbericht

Niederösterreich

Gratis-Beratungsscheck für einen Notar Ihrer Wahl!

WKNÖ-Mitglieder können ab Jänner 2016 bei einem der 101 Notare in ganz NÖ ein kostenloses Beratungsgespräch (Dauer: bis zu 1 Stunde) in Anspruch nehmen. Ab 4. Jänner können Sie Ihren Beratungsscheck bei jeder WK-Bezirksstelle oder Fachgruppe abholen oder anfordern.

Mit Anfang 2016 startet eine Initiative der Wirtschaftskammer NÖ und der Notariatskammer für Wien, NÖ und Burgenland zum Thema „Betriebliche und persönliche Vorsorgemaßnahmen bei Ausfall des Unternehmens“. Die Notariatskammer bietet dabei – über die Erstberatung hinaus – eine kostenlose Beratung für NÖ Unternehmer in der Dauer von 1 Stunde an.

Expertise und professionelle Unabhängigkeit

„Der unternehmerische Alltag ist fordernd und anspruchsvoll. Wer Vieles unter einen Hut bringen muss, braucht klare Verhältnisse und kluge Vorsorge. Ich kann jedem Unternehmen nur raten: Nehmen Sie dieses Angebot bei den NÖ Notaren in Anspruch und nützen Sie dieses Wissen für Ihren Erfolg und eine gut geplante Zukunft“, freut sich WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl mit der Notariatskammer einen starken Partner an der Seite zu haben, der die Unternehmen mit seiner Expertise und professioneller Unabhängigkeit unterstützt.

„Die NÖ Unternehmer leisten tagtäglich einen großen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg des Standortes. Da bleibt oft keine Zeit für rechtliche Fragen. Wir Notare wollen mit dem Beratungsscheck einen Anreiz bieten, sich damit auseinander zu setzen und wichtige Regelungen im Gesellschaftsrecht, für die Nachfolge oder z.B. Vorsorgevollmachten für Unternehmer zu überlegen“, betont Werner Schoderböck, Präsident der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Zu folgenden Themenbereichen können sich Unternehmer von einem der 101 Notare in ganz NÖ beraten lassen:

- ▶ Vertretungsregelung im Unternehmen (Vollmachten, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, etc.)
- ▶ Verfügungsregelungen über Code- und Passwortverzeichnisse
- ▶ Erbrechtliche Vorsorge
- ▶ Gesellschaftsvertragliche Nachfolgeregelungen
- ▶ Unternehmensbezogene Verträge



Wirtschaftskammer NÖ-Präsidentin Sonja Zwazl und Werner Schoderböck, Präsident der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, freuen sich, für WKNÖ-Mitglieder ein besonderes Service anbieten zu können.

Foto: Weinkirm

Beratungsscheck in Ihrer WK-Bezirksstelle

Wirtschaftskammer NÖ-Mitglieder haben die Möglichkeit, diesen Beratungsscheck bei den WK-Bezirksstellen und Fach-

gruppen abzuholen oder sich elektronisch zusenden zu lassen. Alle Adressen und Ansprechpartner der 23 Bezirks- und Außenstellen finden Sie im Internet unter:

wko.at/noe/bezirksstellen

HINTERGRUND

Als Mitglied der Wirtschaftskammer NÖ können Sie ein kostenloses Beratungsgespräch (Dauer: bis zu 1 Stunde) in Anspruch nehmen, zu allen Themen, die Sie beschäftigen. Alles, was Sie dazu tun müssen? Bis 31. Dezember 2016 einen Termin bei einem der 101 Notare in NÖ vereinbaren.

Fordern Sie Ihren Beratungsscheck bei der Bezirksstelle (Alle Adressen unter: wko.at/noe/bezirksstellen) oder Fachgruppe an. Lösen Sie diesen für eine kostenlose Erstberatung bei einem der 101 Notare in ganz Niederösterreich ein. Den Notar Ihrer Wahl finden Sie auf www.notarsuche.at



Beratungsscheck
für einen niederösterreichischen
Notar Ihrer Wahl



„Ombudsstelle“ für Beschwerden über Finanzpolizei eingerichtet

Das Land Niederösterreich hat in Zusammenarbeit mit der Kammer der Wirtschaftstreuhänder eine „Ombudsstelle“ für Beschwerden über die Finanzpolizei initiiert.

Anlass waren für Landeshauptmann Erwin Pröll gehäufte Beschwerden über das „aggressive und geschäftsschädigende“ Auftreten der Finanzpolizei in Niederösterreich. Der Landeshauptmann sprach von 40 bis 50 Fällen in den letzten Monaten, welche nicht nur aus der gewerblichen Wirtschaft, sondern ebenso aus Kreisen der Landwirtschaft an das Land herangetragen worden seien.

Finanzpolizei überfallsartig aufgetaucht

Konkret führte Pröll zwei Fälle an, nämlich einen Gastronomiebetrieb in Melk und eine Gärtnerei in Amstetten. In beiden Fällen sei die Finanzpolizei überfallsartig

aufgetaucht, die Betriebe hätten sich wie „Kriminelle“ behandelt gefühlt.

Alle Beschwerden werden geprüft

Klaus Hübner, Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder erläuterte die Funktionsweise der Ombudsstelle: „Bisher konnten sich Steuerberater bei der Kammer über die Vorgangsweise bei Finanzkontrollen beschweren, nun können das auch Unternehmen tun. Nämlich unter der Nummer 0810/206 390.“ Die Kammer, so Hübner, wolle jedem Vorwurf nachgehen. Alle Beschwerden würden geprüft und an das Bundesministerium für Finanzen weitergeleitet.

Verkaufsklima?
Hauptsache, es regnet nicht.

Wir bringen Sie auf Kurs.

Wer seine Jobchancen optimal nutzen will, braucht das nötige Fachwissen. Das WIFI bietet Ihnen die passenden Ausbildungsmöglichkeiten dazu. Jetzt Kursbuch bestellen und anmelden auf www.noef.wifi.at

WIFI. Wissen Ist Für Immer.



Der neue Transporter. Das Original. Für Ihre hohen Ansprüche.

1) Bei Kauf eines neuen Transporter erhalten Sie bis zu EUR 1.500,- Unternehmerbonus. Erhältlich für Unternehmer mit gültiger UID-Nummer bei Kauf und Anmeldung bis 30.6.2016 bzw. solange der Vorrat reicht. 2) Bonus bei Porsche Bank Finanzierung, Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Gültig bis 30.6.2016 (Datum Kaufvertrag und Finanzierungsantrag). Nicht gültig für Sonderkalkulationen für Flottenkunden. Boni sind inkl. MwSt. und NoVA und werden vom unverb. empf. Listenpreis abgezogen. Nähere Infos bei teilnehmenden VW Betrieben. Symbolfoto.
Verbrauch: 5,7 – 9,4 l/100 km. CO₂-Emission: 149 – 220 g/km.



Nutzfahrzeuge

Fotografin der Woche Sandra Zahnt

Die Kamera ist ihre ständige Begleiterin. Schon seit ihrer Kindheit hat Sandra Zahnt alle wichtigen Ereignisse ihres Lebens fotografisch festgehalten.

Nach Absolvierung der Fotografen-Kaderschmiede „Graphische“ in Wien und vielseitiger Praxis im Fotostudio und in der Öffentlichkeitsarbeit setzte sie 2012 in Gresten (Bezirk Scheibbs) den Schritt in die Selbständigkeit.

Sich selbst beschreibt sie als Tier- und Naturfotografin aus Leidenschaft. Die Flexibilität, die sie ihre Ausbildung und ihr bisheriges Berufsleben hindurch begleitet hat, kommt nunmehr den Kunden zunutze. Als mobile Berufsfotografin ist es für Sandra Zahnt selbstverständlich, bei ihren Auftraggebern „on location“ zu sein, sei es für Portrait-, Kinder-, Familien-, Architektur-,

Werbe- oder Hochzeitsfotos. Die Liebe zur Fotografie macht sie für alle Ideen, Wünsche und Aufträge offen, wobei sie dank ihrer Erfahrung viel an Leidenschaft und Kreativität in alle Projekte einbringen kann. Mit ihren Fotos erhalten ihre Kunden Erinnerungen an die Wirklichkeit, Erinnerungen die zu wertvoll sind, um vergessen zu werden.

www.zahntphoto.at

INTERESSE?

Sie sind Berufsfotograf und möchten sich in der NÖWI präsentieren? Mail an fotografen@wknoe.at, T: 02742/851-19141

Die ganze Serie zum Nachlesen und alle weiteren Infos finden Sie im Internet unter:

wko.at/noe/fotografderwoche



Sandra Zahnt



SERIE

Fotografin der Woche



Kreative Tier- und Naturfotografie ist eine große Leidenschaft von Sandra Zahnt.

Foto: Zahnt

BUCHHALTUNG...



...ist nichts für ruhige Abendstunden!

Rechnungswesen ist 'was für Profis!

Ihr/e Buchhalter/in

- bringt Übersicht in die Finanzen,
- erledigt Buchungen kostengünstig,
- berät anhand von Kennzahlen,
- entlastet Unternehmer/innen finanziell und organisatorisch.

BUCHHALTUNG

NIMMT WISSEN IN BETRIEB.



www.nimmtwisseninbetrieb.at

Klein, aber o.h.o!

Edeltraud Feiler aus Wiener Neustadt entwickelte gemeinsam mit ihrem Sohn Nino den Clip „o.h.o – one hand only“. Personen mit eingeschränkter Handfunktion können so selbstständig Reißverschlüsse schließen. Jetzt ist sie auf der Suche nach Produktions- und Vertriebspartnern – die NÖWI hilft bei der Suche!

Wikipedia schreibt: „Der Reißverschluss ist ein beliebig oft zu lösendes Verschlussmittel, das auf Formschluss beruht. Er besteht aus zwei Seitenteilen mit Krampen (kleinen Zähnen) und einem Schieber (schweizerdeutsch: Schlitten), mit dem die Krampen ineinander verhakt und wieder gelöst werden können.“

Also alles ganz einfach, oder? Nicht so für Nino Feiler, der seit seinem fünften Lebensjahr aufgrund eines Schlaganfalls halbseitig gelähmt ist. Zum einfachen und schnellen Schließen eines Zipp sind eben zwei Hände notwendig. Nino wollte aber nicht permanent um Hilfe bitten, gleichzeitig aber auch nicht auf Kleidung mit Zippverschlüssen verzichten. Das rief seine Mutter Edeltraud Feiler vor fünf Jahren auf den Plan.

Kein passendes System für Zipp's verfügbar

„Für Knöpfe gab und gibt es bereits eine Schlupfhilfe, die einhändig zu bedienen ist. Also

dachte ich mir, es muss doch ein ähnliches Gerät für Reißverschlüsse geben“, erinnert sie sich. Doch kein Fachgeschäft konnte ihr weiterhelfen, sie wurde nirgends fündig.

Aufgeben war für Edeltraud Feiler aber keine Option, sie begann zu tüfteln, welches System am besten passen könnte: „Mein erster Gedanke war, es mit Magneten zu versuchen, doch wer baut schon in jeden einzel-

nen Zippverschluss einen Magneten ein. Dann kam ich auf die Idee, es mit einem Band und Hosenträgerclips zu versuchen – und siehe da: plötzlich machte es tatsächlich „oho – das funktioniert ja“, blickt Feiler auf die Entwicklungsphase zurück. Dass damit auch gleich der Name der Erfindung „o.h.o – one hand only“ geboren wurde, war ein glücklicher Zufall.

Dieses damals entwickelte System, bei dem das Band mit dem Hosenträgerclip zunächst auf der Seite des Krampen und im Anschluss am gegenüberliegenden



Edeltraud Feiler mit Sohn Nino und dem „o.h.o.“, der Zippverschlüsse mit einer Hand verschließen lässt.

Fotos: WKNÖ/Lohfink

Hosenbein fixiert wird, um eine Spannung zu erzeugen, ist im Prinzip gleich geblieben (siehe Kasten!). An der Auswahl der Materialien wurde aber dann natürlich noch massiv getüftelt und wurden permanent verbessert.

Markt: Reha-Kliniken, Ortho-Fachgeschäfte, ...

Mittlerweile war Edeltraud Feiler mit „o.h.o.“ am Patentamt und das System wurde daraufhin als so genanntes Gebrauchsmuster geschützt.

Denn das Potenzial des an und für sich einfachen, aber sehr nützlichen Systems schätzt Feiler groß ein: „Rehabilitationskliniken oder Orthopädie-Fachgeschäfte könnten dafür Abnehmer finden, genauso wie zahlreiche Gesundheitseinrichtungen. „o.h.o.“ ist aber

nicht nur für Menschen mit Behinderungen interessant. Denken wir nur daran, was passiert, wenn man plötzlich einen Gips über den Ellbogen bekommt!“

Doch allein und neben dem Beruf – Feiler betreut 30 Kinder in der Neuen Mittelschule Oberwaltersdorf im Hort – sei es schwer, noch zusätzlich auf Kundensuche zu gehen. Ähnliches gilt für die Suche nach geeigneten Produzenten für die Teile des „o.h.o.“ Gerne würde sie in Niederösterreich produzieren lassen, sowohl die Clips, als auch die Bänder.

Dabei geht es Edeltraud Feiler aber nicht um „das große Geschäft“: „Ich wäre schon zufrieden, wenn ich vielen in einer ähnlichen Situation wie Nino weiterhelfen kann und sich dabei vielleicht noch ein finanzieller Polster für ihn ergibt.“

WIE FUNKTIONIERT „O.H.O.“:

- ▶ Der erste Clip wird beim Krampen (gegenüber des Schlitten) des Reißverschlusses fixiert.
- ▶ Dann wird am gegenüberliegenden Hosenbein eine Falte gezogen.
- ▶ Der zweite Clip wird mit dieser Falte fixiert.
- ▶ Daraus wird jener Teil der Jacke, wo sich der Krampen befindet, gespannt.
- ▶ Der Schlitten, der sich nun am

- beweglichen Teil der Jacke befindet, kann nun in den Krampen „einfahren“!
- ▶ Der Zippverschluss der Jacke kann nun mit einer Hand geschlossen werden!

Potenzielle Vertriebs- und Produktionspartner sowie Interessierte

wenden sich am besten direkt via E-Mail an Edeltraud Feiler: elli19@hotmail.com

Prosit Neujahr und alles Gute!

Jede dritte in Österreich konsumierte Flasche Sekt stammt aus heimischer Produktion. Grund genug und zeitlich angebracht also, die Sektkellerei Inführ in Klosterneuburg zum Jahresende zu besuchen. Deren Firmenphilosophie ist es, Sekt ausschließlich aus österreichischen Trauben herzustellen. Kerngeschäft sind Produktinnovationen. Exportiert wird in die ganze Welt.

SERIE – TEIL 37

Unternehmerleben hinterfragt

VON SUZANNE SUDERMANN

NÖWI: Warum ist der Name Inführ im Handel nicht wirklich präsent?

Karl Inführ: Wir haben verschiedene Vertriebswege. 2/3 unserer Produktion erzeugen wir in Lohn. Das heißt, wir produzieren für Kunden, die unseren Sekt mit ihrer eigenen Ausstattung etikettieren. Hotels oder Restaurants suchen sich für ihre Hausmarke eine Sorte bei uns aus, Winzer schicken ihren Wein und lassen bei uns in ihrem Namen produzieren. Der Rest, also 1/3 sind Eigenproduktionen, die wir unter unserem Namen vertreiben. In erster Linie leben wir von Innovationen.

Apropos Innovation. Wer braucht eigentlich einen Sekt mit 23 karätigem Blattgold?

Hans Inführ (schmunzelt): Wir haben uns damals vom Kasali- und Danziger Goldwasser inspirieren lassen. Die Leute mögen es, wenn die hauchdünnen Goldflankerln in der Flasche herumschwimmen, das macht einfach gute Laune! Der sogenannte „Inführ Goldsekt“ ist seit 1997 am Markt und immer noch ein großer



Die Brüder Hans (li.) und Karl Inführ in Sektlaune.

Foto Michael Hetzmannseder

Umsatzbringer, vor allem jetzt zum Jahreswechsel.

Gab es auch innovative Flops?

Sicher. Wir kreierten mal einen Energy-Frizzante, ein völlig neues Produkt, aber gegen den Werbedruck von Red Bull war nicht anzukommen. Der Kürbisfrizzante war auch so eine Spezialität, der hatte ein paar Liebhaber, aber wir kamen über einen Mindestumsatz nicht hinaus. Was unter 6.000 Flaschen per anno ist, bringt nichts, das ist reiner Aufwand.

Und Ihre neueste Kreation?

Sekt in Kombination mit Gewürzen. Gemischt wird vom Konsumenten selbst, das Gewürzsackerl hängt an der Flasche. Eine Kooperation mit der Firma Kotányi.

Wie kam es dazu?

Auf der letzten „Gast“ in Salzburg besuchten uns die Herren von Kotányi auf ein Glas am Messtand. Wir überlegten, ob wir nicht gemeinsam etwas Innovatives zusammen machen

könnten und die Idee war geboren. Ein Jahr hat die Entwicklung gedauert. Vier Sorten kommen dieser Tage in den Handel. Wir sind gespannt, wie es läuft.

Inwieweit greift die EU in Ihr Tun ein?

Vor der EU waren wir sogar strenger in der Branche. Uns hat die EU mehr Möglichkeiten erschlossen, den sogenannten Goldsekt und die anderen Spezialitäten würde es ohne EU nicht geben, da ist jetzt mehr Spielraum.

2014 wurde die Sektsteuer wieder eingeführt (1 €/L). Hat der Absatz gelitten?

Wir haben 120 Sekterzeuger in Österreich. Aufgrund der Teuerung sind große Umsatzrückgänge zu verzeichnen, die auch Arbeitsplätze kosten. Im ersten Jahr nahm die Regierung 6 Mio € ein, die Erfassung durch die Zollämter verschlingt das Ganze aber gleich wieder. Eine Nulllösung, die nur die Wirtschaft stoppt.

Der 22. Oktober ist Tag des österreichischen Sektes. Wer hat den eigentlich erfunden?

Das haben wir gemeinsam ins Leben gerufen vor fünf Jahren. Wir Sekterzeuger waren uns einig, dass wir mehr PR brauchen. Inzwischen wird das gut angenommen bei uns und allen Mitbewerbern. Immerhin werden so um die

1.000 Personen durch die Betriebe geführt, das ist Imagepflege und Umsatzbringer zugleich.

Ihr Firmensitz ist am Karl Inführ Platz 1. Wie kommt man an diese geniale Adresse?

Durch die Verdienste unseres Vaters. Er brachte 1948 als erster das sog. Charamatverfahren zur Perfektion, das eine damals neue Methode zur Vereinfachung der Sektherstellung darstellte. Dadurch wurde der Sekt auch für die nicht so betuchte Klientel erschwinglich. Er führte auch den Ab-Hof-Verkauf in den 1940ern ein. Das läuft mit relevantem Umsatz bis heute gut.

Nun steht die dritte Generation in den Startlöchern...

Unsere Nachfolger sind schon im Betrieb tätig; die Tochter von Hans und mein Schwiegersohn Thomas Schlatter. Er sitzt mit seiner Firma für Qualitätssicherung und Werbung hier im Haus und ist quasi unsere Schnittstelle. Die Jugend bringt frischen Wind herein, das ist uns wichtig.

GANZE SERIE IM INTERNET



Unternehmerleben hinterfragt

www.noewi.at/unternehmerleben-hinterfragt

ECKDATEN

- ▶ 20 Mitarbeiter
- ▶ 40.000 m² Betriebsfläche
- ▶ 4 Mio Flaschen Produktion p.a.
- ▶ Größter Großraumbehälter für 60.000 Liter
- ▶ 31 Eigenprodukte

www.infuhr.at

Österreich

Erfolge und Highlights 2015:



Deutliche Entlastung bei den Lohnkosten

Im November hat die Bundesregierung die größte Lohnnebenkostensenkung der letzten Jahrzehnte beschlossen. Konkret werden die Arbeitgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) im Jahr 2017 um 0,4 Prozentpunkte und dann 2018 um weitere 0,2 Prozentpunkte auf letztlich 3,9 Prozent der Brutto-

lohnsomme gesenkt. Und schon mit Jahresbeginn 2016 sinkt der Beitrag zum Insolvenzentgeltversicherungsfonds um 0,1 Prozentpunkte auf 0,35 Prozent.

In Summe sinken die Lohnnebenkosten bis 2018 somit um fast eine Milliarde Euro. Damit werden nach einer WIFO-Berechnung 14.000 neue Arbeitsplätze

geschaffen und die heimischen Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

Gemeinsam mit anderen wachstumsfördernden Initiativen wie dem Wohnbaupaket – mit dem Bau von zusätzlich 30.000 Wohnungen soll eine Investitionstätigkeit von fast sechs Milliarden Euro initiiert werden – ist die

Lohnnebenkostensenkung ein wichtiger erster Schritt zu einer Trendwende hin zu mehr Wachstum und Stärkung des Standortes. Weitere müssen jedoch folgen – dazu gehören Strukturreformen etwa in der Bürokratie oder im Pensionssystem und Investitionsanreize wie eine Investitionszuschussprämie.



Lkw-Maut wird neu aufgestellt

Beim Mautsystem für Lkw und Busse konnte die Wirtschaftskammer substanzielle Verbesserungen für die Wirtschaft verhandeln. Zunächst steigt die Maut ab 2016 nicht, wie ursprünglich vom Verkehrsministerium geplant, um bis zu 20 Prozent, sondern nur um 1 Prozent. Das ist eine Ersparnis für die Betriebe von 65 Millio-

nen Euro. Zudem wird das neue System transparenter und damit planbarer für Betriebe. Und die so genannten „externen Kosten“ werden zur Hälfte wieder in die Betriebe zurückfließen, und zwar als Tarifstützung von Euro VI-Fahrzeugen bis inklusive zum Jahr 2020. Das werden rund 20 Millionen Euro pro Jahr sein.



Grünes Licht für Energieeffizienz

Mit der Anfang Dezember ausgegebenen Richtlinienverordnung bekommt die Wirtschaft endlich notwendige Richtlinien zur praktischen Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes. Jetzt ist geregelt, was die betroffenen Unternehmen gemäß dem Gesetz als Energieeinsparmaßnahmen geltend machen können. Erfreulich für die Betrie-

be: Der bürokratische Aufwand wurde dabei auf das notwendige Ausmaß reduziert, außerdem wurde das Prinzip „Beraten statt Strafen“ durchgehend umgesetzt. KMU-Energieberatungen, Energieaudits und Energiemanagementsysteme werden in einer neu eingefügten Methode als Effizienzmaßnahmen anerkannt.

FÜR SIE ERREICHT

- | | | | |
|---|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">▶ Statt 10 bis zu 12 Stunden Tagesarbeitszeit bei aktiven Reisezeiten▶ Senkung der Mindestbeiträge in der Krankenversicherung auf Niveau der Geringfügigkeit | <ul style="list-style-type: none">▶ Neues Vergaberecht verankert das Bestbieterprinzip bei öffentlichen Aufträgen▶ Erbrecht wird unternehmerfreundlicher▶ Forschungsprämie von 10 auf | <ul style="list-style-type: none">12 Prozent erhöht▶ Beitragszahlung zur Sozialversicherung künftig monatlich möglich▶ Vereinfachung der Lohnverrechnung für Lehrbetriebe | <ul style="list-style-type: none">▶ Neues Normengesetz schafft freien Zugang zum Normenschaftern▶ Weniger Bürokratie für Gründer und KMU durch Genehmigungsfreistellungsverordnung |
|---|---|---|---|



SERVICE & INFORMATION

Steuertipps zum Jahreswechsel

Die Broschüre „Steuertipps zum Jahresende 2015 & Jahresanfang 2016“ informiert in kompakter Form über Steuerfragen und kann um 11 Euro im Webshop der Wirtschaftskammer bestellt werden.

► webshop.wko.at

„Das Christkind liegt gut im Rennen“

Die Weihnachtsumsätze im Einzelhandel liegen leicht über dem Vorjahresniveau. Jetzt hofft der Handel auf ein starkes Finale.

„Das Weihnachtsgeschäft im heimischen Einzelhandel bis inklusive 3. Einkaufssamstag liegt mit +0,5 Prozent über dem Vorjahresniveau. Trotz eines verkaufsoffenen Tages weniger gegenüber 2014 liegt das Christkind bisher ganz gut im Rennen“, zieht Peter Buchmüller, Obmann der Bundessparte Handel, eine Zwischenbilanz zum Weihnachtsgeschäft 2015.

„Jetzt hofft der Handel auf ein starkes Finale. Mit dem letzten Advent-Einkaufssamstag und den Tagen danach bis zum 24. Dezember steht noch eine entscheidende Phase bevor. Im stationären Handel entfallen auf die Zeit nach dem 3. Einkaufssamstag bis zum Heiligabend noch ganze 50 Prozent der Umsätze, auf die Zeit zwischen



Der Handel hofft auf ein starkes Finale im Weihnachtsgeschäft. Foto: WKÖ

Stephanitag und Silvester weitere 10 Prozent“, betont Buchmüller. 2014 erreichten die gesamten Weihnachtsumsätze (online und offline) im österreichischen Einzelhandel 1,617 Milliarden Euro.

Der bisherige Verlauf des Weihnachtsgeschäftes: Der stationäre Einzelhandel erreichte am ersten und zweiten Advent-Einkaufssamstag 2015 mit +/- 0 Prozent das Level des Vorjahres. Der 8. Dezember konnte jedoch die Umsatzerwartungen nicht erfüllen

(-4 Prozent) und auch am dritten Einkaufssamstag setzte sich die stabile Entwicklung nicht ganz fort (-1 Prozent).

Online-Einzelhandel legt deutlich zu

Deutlich dynamischer hat sich das bisherige Weihnachtsgeschäft im österreichischen Internet-Einzelhandel entwickelt: Mit einem nominellen Plus von 8 Prozent erreicht das Weihnachtsgeschäft im

heimischen Internet-Einzelhandel heuer rund 95 Millionen Euro. Das Online-Weihnachtsgeschäft hat zwar immer noch einen geringen Einfluss auf die gesamten Weihnachtsumsätze, der Internet-Anteil am Weihnachtsgeschäft wird aber von Jahr zu Jahr kontinuierlich größer und könnte heuer 5,8 Prozent – nach 5,4 Prozent im Vorjahr – erreichen.

Spielwarenhandel ist Branchensieger

Der Spielwareneinzelhandel ist mit einem nominellen Umsatzwachstum von 4 Prozent der Branchensieger im Weihnachtsgeschäft. Danach folgen der Sportartikeleinzelhandel, der Uhren- und Schmuckeinzelhandel, der Bucheinzelhandel, der Lebensmitteleinzelhandel sowie der Möbeleinzelhandel mit nominellen Zuwächsen von 1 Prozent. Umsatzrückgänge verzeichneten vor allem der Schuheinzelhandel (-6 Prozent) und der Bekleidungseinzelhandel.

KOMMENTAR

Dank zum Jahresende

VON WKÖ-PRÄSIDENT
CHRISTOPH LEITL

2015 hat wieder erstaunliche Leistungen der österreichischen Wirtschaft gebracht: Es gab noch nie so viele Unternehmungen, noch nie so viele Beschäftigte, noch nie so viele Exporte in die ganze Welt.

Unsere jungen Menschen mit dualer Ausbildung sind wiederum Europameister geworden. Auf unsere Begabungen und Talente können wir stolz sein, sie sind unsere beste Zukunftsversicherung.

Sehr gemischt sehen wir die Steuerreform: Einerseits bringt sie auch allen Selbständigen die gleich hohe Tarifentlastung wie den

Unselbständigen, weiters werden die Sozialversicherungsbeiträge bei den Selbständigen deutlich reduziert und schließlich die Erbübergabe im Betrieb ohne die gefürchteten Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuern gemacht. Die härteste Herausforderung war allerdings die Umsetzung der Registrierkassen, dies hat allen Betroffenen viel Kraft gekostet und auch Ärger verursacht.

Dennoch: Der Saldo, auf den es ankommt, ist im abgelaufenen 2015 eindeutig positiv! Unsere Betriebe haben sich großartig gehalten und tolle Leistungen für unser Land



und unsere Menschen erbracht.

Und dafür möchte ich allen unseren tüchtigen und tollen Unternehmern, aber auch den engagierten Funktionären und Mitarbeitern unserer Wirtschaftskammer meinen herzlichsten Dank

aussprechen und schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen!

Herzlichst, Ihr

Christoph Leitl

Safe-Harbour-Entscheidung ungültig

Auf Grundlage dieser Entscheidung war bis dahin ein großer Teil des Datenverkehrs zwischen Unternehmen in den EU-Mitgliedstaaten und den USA genehmigungsfrei.

Mit dem Urteil vom 6. Oktober 2015 erklärte der Europäische Gerichtshof die Safe-Harbour-Entscheidung der Europäischen Kommission für ungültig. Betroffen sind daher Unternehmen, die ihre Datenübermittlungen in die USA bisher ausschließlich auf diese Entscheidung stützten.

Genehmigung durch die Datenschutzbehörde

Soweit der Datenverkehr mit dem Ausland nicht genehmigungsfrei ist, bedarf die Übermittlung und Überlassung von Daten an Empfänger außerhalb der EU gemäß österreichischem Datenschutzgesetz 2000 grundsätzlich einer Genehmigung durch die Datenschutzbehörde. Das DSG 2000 sieht jedoch auch Möglich-

keiten der Genehmigungsfreiheit des Datentransfers ins Ausland vor, etwa bei Erfüllung von eindeutig im Interesse des Betroffenen abgeschlossenen Verträgen oder wenn der Betroffene ohne Zweifel seine Zustimmung zur Datenübermittlung bzw. -überlassung ins Ausland gegeben hat. Es bedarf auch dann keiner Genehmigung, wenn die Übermittlung oder Überlassung in der Standard- und Muster-Verordnung 2004 angeführt ist.

Der Datenverkehr kann auch auf Mechanismen wie Binding Corporate Rules oder Standardvertragsklauseln gestützt werden. Diesbezüglich behält sich die österreichische Datenschutzbehörde jedoch vor, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens das angemessene Datenschutzniveau



im Empfängerstaat im Einzelfall zu beurteilen.

Geprüft werden sollte von Unternehmen auch die Möglichkeit, die Daten aus den USA „zurückzuholen“ und auf lokalen Servern zu verarbeiten oder zu Servern bzw. IT-Dienstleistern in EU- oder EWR-Ländern (oder in solchen Ländern, die laut Datenschutzangemessenheitsverordnung ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten) zu wechseln.

Derzeit laufen Verhandlungen mit den USA über ein neues Safe-Harbour-Abkommen. Ziel ist es, die Gespräche innerhalb von drei Monaten abzuschließen.

Foto: Fotolia

MEHR INFORMATIONEN...

...finden Sie im Infoblatt „Datenverkehr mit dem Ausland“ auf www.wko.at

Internationale Fachmesse für Heizung, Klima, Sanitär, Bad & Design und erneuerbare Energien.

Neues Konzept!

**aqua
THERM**
VIENNA

26. – 29.1.2016
Messe Wien

Reed Exhibitions®
Messe Wien

www.aquatherm.at

Vielfalt bei der AQUATHERM 2016

Internationale Fachmesse für Heizung, Klima, Sanitär (SHK), Bad & Design und erneuerbare Energien wartet 2016 mit gesteigertem Mehrwert auf. Wichtigste Änderung dabei ist der Mix von B2B- und B2C-Messe.

Wenn von Dienstag, 26. bis Freitag, 29. Jänner 2016 in der Messe Wien die Aquatherm stattfindet, dann trifft B2B- auf B2C-Messe. Denn an zwei Tagen (Donnerstag und Freitag) überschneidet sich der Messetermin der Aquatherm mit der etablierten Publikumsmesse Bauen & Energie Wien.

Warum das so ist erklärt Messeleiter Ing. Markus Reingrabner: „Die Entwicklung der Bedürfnisse von Herstellern und Händlern im SHK-Markt erfordert ein flexibles Messemodell mit unverändert klarer Ausrichtung auf die jeweiligen Besuchergruppen. Ziel war die Entwicklung eines Konzeptes, das die Aufrechterhaltung der eindeutigen Fachbesucheransprache gewährleistet und andererseits die Option einer Öffnung zum Endkunden hin ermöglicht.“

Dieser zeitliche und örtliche Mix der arrivierten Branchenplattform Aquatherm mit der zugkräftigen

Publikumsmesse Bauen & Energie schafft völlig neue Möglichkeiten der Ansprache der Zielgruppen: von Branchenprofis genauso wie von privaten Konsumenten.

Dass Veranstalter Reed Exhibitions mit dieser Änderung auf einem guten Weg ist, das beweist der rege Zuspruch aus den Ausstellerzielgruppen beider Messeformate. Die angesprochenen Unternehmen haben die Chancen des neuen, zukunftsweisenden Konzepts erkannt und nutzen in der derzeitigen konjunkturell sehr herausfordernden Zeit die Aquatherm als ihre optimale Präsentationsplattform.

Während nun die ersten Standvorschläge an Aussteller verschickt werden, arbeitet das Messteam an der Zusammenstellung eines maßgeschneiderten Rahmenprogramms. Dieses soll den Fachbesuchern, allen voran den zahlreichen Installateuren im Großraum Wien, als Fortbildung nützen. **Werbung**

International

EXPORT-SPLITTER

Schwerpunkte und Veranstaltungen

...für Investoren und (Neu) Exporteure

Außenwirtschaftstagung Südosteuropa: Treffen Sie die Wirtschaftsdelegierten aus Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Griechenland und der Türkei. Wien/Salzburg/Innsbruck, 25.-28.1.2016.

...für branchenspezifisch Interessierte

Rumänien: Marktsondierungsreise „Verkehrsinfrastruktur - Straßenbau“. Bukarest, 16.2.2016.

...für Fernmärkte

USA: Marktsondierungsreise „Technologie-Kommerzialisierung im Silicon Valley“. San Francisco/Silicon Valley, 1.-5.2.2016.

Brasilien: Gruppenausstellung auf der größten Öl- und Gasmesse Lateinamerikas, „Rio Oil & Gas 2016“. Rio de Janeiro, 24.-27.10.2016.

Indien: Marktsondierungsreise anlässlich des offiziellen Besuchs von Außenminister Kurz und WKO-Präsident Leitl in Indien. New Delhi, Bengaluru, Mumbai, 15.-19.2.2016.

Philippinen: Wirtschaftsmission zur „Business Opportunities Fair“ der Asiatischen Entwicklungsbank. Manila, 15.-17.3.2016.

Infos zu allen

Veranstaltungen:

wko.at/aussenwirtschaft
Tel. 0800-397678

Exportpreis 2016: jetzt bewerben!

Am 21. Juni 2016 werden wieder jene Unternehmen geehrt, die durch ihr internationales Engagement zum wirtschaftlichen Aufschwung Österreichs beitragen.

Im Rahmen der Exporters' Nite wird am 21. Juni 2016 im MuseumsQuartier Wien der Österreichische Exportpreis 2016 durch den Wirtschaftsminister und den Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) verliehen.

Beurteilt werden dabei die Exportleistungen der vergangenen Jahre, vergeben wird der Preis in sechs Kategorien: Gewerbe & Handwerk, Handel, Industrie, Information & Consulting, Tourismus & Freizeitwirtschaft sowie Transport & Verkehr. Der Öster-

reichische Exportpreis würdigt überdurchschnittliche Engagements heimischer Unternehmer im Ausland.

Anmeldungen zum Exportpreis sind ab sofort möglich

Die Vergabe der Exportpreise erfolgt durch eine unabhängige Expertenjury. Anmeldungen zum Österreichischen Exportpreis 2016 sind ab sofort online unter www.exportpreis.at möglich.



„Sie sind ein erfolgreiches Exportunternehmen? Dann erzählen Sie uns Ihre Erfolgsstory und bewerben sich für den Exportpreis 2016! Wir bringen Ihre Leistungen ins Rampenlicht!“

Walter Koren, Leiter der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

INFOS

WKÖ-Exportmotivation
T +43 (0)5 90 900 4405
E exportpreis@wko.at
W exportpreis.at



GO-INTERNATIONAL

Förderungen bei Direktinvestitionen in Zukunftsmärkten

Die Exportoffensive „go-international“ wurde bis 2019 verlängert. In fünf Clustern werden umfangreiche Förderungen für den Schritt in neue Märkte geboten. An dieser Stelle werden die einzelnen Cluster vorgestellt. Heute: Cluster 4 - „From Exporting to Integrated Value-Chains (Direktinvestitionen in Zukunftsmärkte)“:

Zur Absicherung des Standortes Österreich ist eine Verankerung der heimischen Unternehmen im Ausland erforderlich, die über die reine Güterexportebene

hinausgeht. Dies wird über Programme mit Internationalisierungsschwerpunkten wie „Going to...“, durch Direktförderungen, durch die Heranführung an internationale Projekte, Investitions- und Finanzplatzveranstaltungen, durch Strategische Partnerschaften, sowie die Teilnahme an Networking-Veranstaltungen erreicht.

Die globale Verflechtung der österreichischen Wirtschaft wird dadurch erhöht und ungenutzte Direktinvestitionspotenziale werden mobilisiert. Zudem werden attraktive Geschäftschancen im

Donauraum, Schwarzmeerregion, Zentralasien, den BRICS, in der NAFTA und in den Next-11 aufgezeigt.



Alle Infos zur Internationalisierungsoffensive „go-international“ bekommen Sie bei den Außenwirtschafts-Experten in den Landeskammern oder unter der Telefonnummer 0590900-60100 beziehungsweise im Internet unter go-international.at

Mit Profiwissen mehr Effizienz fürs Unternehmen

Jede nicht verbrauchte Kilowattstunde ist die günstigste und umweltfreundlichste – seit Jahrzehnten verfolgt Wien Energie diese Strategie. ExpertInnen von Wien Energie geben nun ihr Wissen noch kundenorientierter weiter – bei Energieeffizienz-Schulungen, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Businesskunden.



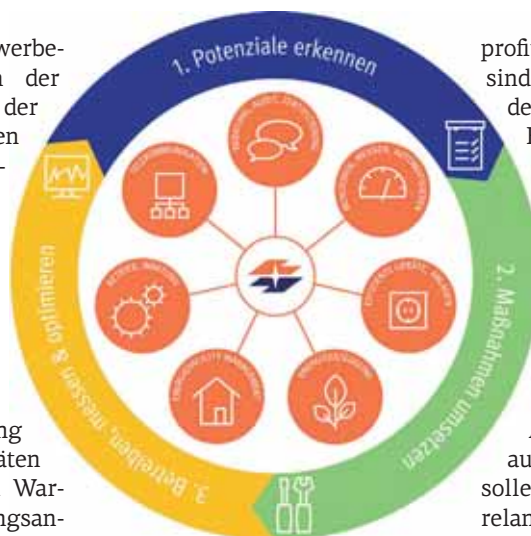
Wien Energie

Businesskunden und Gewerbetreibende profitieren von der langjährigen Erfahrung der Effizienzexperten von Wien Energie. Sie unterstützen Unternehmen dabei, Einsparpotenzial beim Energieverbrauch aufzuspüren, und bieten die Lösungen für optimierte und effiziente Prozesse. Das Angebot reicht von der Energieeffizienz-Beratung über Verbrauchsmonitoring bis hin zu effizienten Geräten und Anlagen, Betrieb und Wartung von Energieerzeugungsanlagen sowie Energie- und Facility-Management.

Lernen von den Profis

Neu angeboten werden jetzt auch Energieeffizienz-Schulungen. Da-

bei geben Wien-Energie-ExpertInnen ihr Know-how weiter. Vor allem Unternehmen, die mit eigenem Personal ihren Anlagenbetrieb führen, können davon



profitieren. Die Schulungsinhalte sind speziell auf die verschiedensten Einsatzbereiche wie Heizung, Lüftung oder Kälte und die damit arbeitenden Zielgruppen zugeschnitten. Zum Beispiel bietet Wien Energie eine „Unterweisung in die effiziente Betriebsführung“ für Haustechniker an.

Natürlich schulen die ExpertInnen vor Ort an der Anlage, an der die Inhalte auch zur Anwendung kommen sollen. Absolut praxisnah. Mit jahrelanger Erfahrung im Aufspüren von Energieeffizienzlücken gelingt es den ExpertInnen, das Wissen an diejenigen weiterzugeben, die es auch steuern können: Die für die Anlagenbetriebsführung verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unter-

nehmen. Ob einmalige Schulung oder laufendes Coaching und Begleitung – Wien Energie ist für alle Varianten offen und richtet sich nach den Kundenbedürfnissen.

Wien-Energie-Energieeffizienz-Schulungen

- individuell und auf die Zielgruppe zugeschnitten
- vor Ort und praxisnah
- eigens für Ihr Unternehmen erstellte Unterlagen
- Know-how-Transfer im Team ■

INFORMATION:

Terminvereinbarungen
per E-Mail:
effizienz@wienenergie.at
telefonisch unter 0800 500 710
www.wienenergie.at/business

Service

2016: Neue Regeln für die

Die NÖWI hat mehrmals über die Änderungen bei der Grunderwerbsteuer informiert: Bei Betriebsübergaben in der Familie werden die Auswirkungen durch eine Erhöhung des Freibetrages von 365.000 auf 900.000 Euro und eine Staffelung des Steuersatzes abgefedert.

Ein wesentlicher Aspekt der neuen Regeln für die Grunderwerbsteuer ist, dass vererbte oder geschenkte Grundstücke im Familienverband immer als unentgeltlich gelten, auch wenn Schulden und Belastungen mit übertragen werden. Das ist insofern wichtig, als für den entgeltlichen Erwerb für Grundstücke 3,5 Prozent Grunderwerbsteuer von der Bemessungsgrundlage zu zahlen sind, während für den unentgeltlichen Erwerb folgender Stufensatz gilt:

- ▶ 0,5 Prozent für die ersten 250.000 Euro,
- ▶ 2,0 Prozent für die nächsten 150.000 Euro,
- ▶ 3,5 Prozent darüber hinaus.

Auf Antrag ist es möglich, sowohl bei unentgeltlichen Erwerben als auch bei Anteilsvereinigungen und Umgründungen, die Grunderwerbsteuer auf bis zu fünf Jahre zu verteilen. Dabei erhöht sich die Grunderwerbsteuer allerdings in Abhängigkeit von der Verteilungsdauer um jeweils bis zu zwei Prozent pro Jahr. Als Anteilsvereinigung gelten jene Fälle, wo mindestens 95 Prozent aller Anteile am Gesellschaftsvermögen oder der Gesellschaft, der ein Grundstück gehört, in einer Hand sind oder in einer Unternehmensgruppe vereinigt werden.

Begünstigter Familienkreis

Erbschaft, Vermächtnis, Erfüllung eines Pflichtanteils sowie

der Erwerb unter Lebenden im begünstigten Familienkreis gehören zu den unentgeltlichen Erwerbsformen.

Zum begünstigten Familienkreis zählen nunmehr folgende Personen:

- ▶ Ehegatte,
- ▶ eingetragener Partner,
- ▶ Lebensgefährte, sofern ein gemeinsamer Haushalt besteht oder bestanden hat,
- ▶ Elternteil,
- ▶ Verschwägte in gerader Linie (z.B. Schwiegereltern, Schwiegerkinder), Geschwister, Nichten und Neffen,
- ▶ Kinder, Enkelkinder, Stiefkinder, Wahlkinder oder Schwiegerkin-

der des Übergebers.

Außerhalb des Familienverbandes gilt:

- ▶ Unentgeltlichkeit, wenn die Gegenleistung weniger als 30 Prozent des Grundstückswerts ausmacht,
- ▶ Teilentgeltlichkeit, wenn die Gegenleistung zwischen 30 und 70 Prozent des Grundstückswerts liegt,
- ▶ Entgeltlichkeit, wenn die Gegenleistung über 70 Prozent des Grundstückswerts liegt.

Bei teilentgeltlichen Erwerben unterliegt der unentgeltliche Teil dem Stufentarif, der entgeltliche Teil dem normalen Grunderwerbsteuertarif.

Bei unentgeltlichem und teilentgeltlichem Übergang kommt bei Betriebsübergaben ein Freibetrag in der Höhe von 900.000 Euro zur Anwendung. Der Freibetrag mindert sich aliquot zum ent-

geltlichen Teil und kann nur vom unentgeltlichen Teil abgezogen werden.

Nicht mehr als 0,5 Prozent

Grundstücke, die im Rahmen einer begünstigten Betriebs-, Teilbetriebs- oder Mitunternehmeranteilsübertragung auf den Erwerber übergehen, unterliegen nach Abzug des Betriebsfreibetrags mit ihrem entgeltlichen Teil dem Normaltarif von 3,5 Prozent und mit ihrem unentgeltlichen Teil dem Stufentarif.

Für den Teil, der mit dem Stufentarif berechnet wird, gibt es für die Grunderwerbsteuer eine Höchstgrenze von 0,5 Prozent des anteiligen Grundstückswerts – ohne Abzug des Betriebsfreibetrags.

Dies gilt allerdings nicht für die Übertragung von land- und

GRUNDERWERBSTEUER ALT UND NEU

Bis 31. Dezember 2015

- ▶ Bei Übergabe (entgeltlich oder unentgeltlich) in der Familie: 2,0 Prozent vom dreifachen Einheitswert, gedeckelt mit 30 Prozent des Verkehrswertes des Grundstücks.
- ▶ Als begünstigte Familienmitglieder gelten: Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte, Eltern, Enkel, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind.
- ▶ Anteilsvereinigung (beim Erwerb von 100 Prozent der Anteile an einer Kapitalgesellschaft): 3,5 Prozent vom dreifachen Einheitswert.
- ▶ Umgründungen: 3,5 Prozent vom zweifachen Einheitswert.

Ab 1. Jänner 2016

- ▶ Bei Betriebsübergaben Erhöhung des Freibetrags bei unentgeltlicher Übertragung von Grundstücken von 365.000 Euro auf 900.000 Euro.
- ▶ Bei Unentgeltlichkeit ist, soweit keine bzw. eine geringere Gegenleistung vorliegt, stets der

Grundstückswert als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Für die Berechnung des Grundstückswerts wird es noch eine gesonderte Verordnung geben. Jedenfalls können dafür ein Schätzwert oder ein Immobilienpreisspiegel herangezogen werden.

- ▶ Bei unentgeltlichem Erwerb gilt ein Stufentarif von 0,5 Prozent bis 250.000 Euro, 2,0 Prozent für die nächsten 150.000 Euro und darüber hinaus 3,5 Prozent.
- ▶ Als begünstigte Familienmitglieder gelten zusätzlich auch Verschwägte in gerader Linie, also z.B. Schwiegereltern, Schwiegerkinder sowie Geschwister, Nichten und Neffen.
- ▶ Anteilsvereinigung: Die Grunderwerbsteuerpflicht tritt bereits bei 95 Prozent der Anteile ein. Treuhändig gehaltene Anteile sind dem Treugeber zuzurechnen.
- ▶ Umgründungen: Grunderwerbsteuer in der Höhe von 0,5 Prozent des Grundstückswerts.

Grunderwerbsteuer

forstwirtschaftlichen Betrieben, Teilbetrieben oder Mitunternehmeranteilen.

Wichtig ist die Bemessungsgrundlage

Grundsätzlich wird die Grunderwerbsteuer vom Wert der Gegenleistung, also zum Beispiel dem Kaufpreis, berechnet – mindestens jedoch vom Grundstückswert. Dieser berechnet sich entweder aus der Summe des hochgerechneten dreifachen Bodenwerts und des Gebäudewerts, oder er wird von einem Wert berechnet, der von einem geeigneten Immobilienpreisspiegel abgeleitet wurde, oder er wird durch einen beideten und gerichtlich zertifizierten Immobiliensachverständigen geschätzt.

Grundsätzlich entsteht die Steuerschuld mit dem Vertragsabschluss. Steuerschuldner sind

daher folgende Personen bzw. Gesellschaften:

- ▶ beim Erwerb Kraft Gesetz der bisherige Eigentümer und der Erwerber,
- ▶ beim Erwerben von Todes wegen und bei Schenkungen auf den Todesfall der Erwerber,
- ▶ bei Enteignungsverfahren und beim Zuschlag im Zwangsversteigerungsverfahren der Erwerber,
- ▶ bei der Änderung des Gesellschaftsbestands einer Personengesellschaft die Personengesellschaft,
- ▶ bei der Vereinigung von mindestens 95 Prozent der Anteile am Gesellschaftsvermögen oder einer Gesellschaft in der Hand des Erwerbers derjenige, in dessen Hand die Anteile vereinigt werden.

▶ **Praxistipp:**
Die Vertragsparteien sollten

im Vertrag festlegen, wer die Grunderwerbsteuer zahlen wird. Das Finanzamt schreibt in der Regel die Grunderwerbsteuer dann dem im Kaufvertrag Benannten vor.

Meldepflicht beim Finanzamt

Wer ein Grundstück erworben hat, muss bis spätestens zum 15. des zweitfolgenden Monats nach Entstehen der Steuerschuld eine Abgabenerklärung beim Finanzamt abgeben. Die Abgabenerklärung muss Sozialversicherungsnummer oder Steuer Nummer der am Erwerbsvorgang Beteiligten enthalten. Auf Grund der Steuererklärung ergeht dann ein Grunderwerbsteuer-Bescheid.

Die Fälligkeit tritt grundsätzlich einen Monat nach Zustellung des Grunderwerbsteuer-Bescheids ein.

Foto: Jürgen Effner/Fotolia

DEFINITION

Zum **Grundstück** gehören

- ▶ Grund und Boden,
- ▶ Gebäude,
- ▶ Zuwachs (Pflanzen, Tiere) und das Zugehör (z.B. Geschäftsinventar).

BEISPIEL

Im Rahmen eines **begünstigten Betriebsübergangs** an die Schwester wird ein Betriebsgrundstück mit einem Grundstückswert von 2,0 Millionen Euro übertragen. Die darauf entfallenden Schulden betragen 800.000 Euro und werden von der Schwester übernommen.

- ▶ Es handelt sich um einen unentgeltlichen Vorgang, da der Betriebsübergang im Familienverband erfolgt.
- ▶ Die Grunderwerbsteuer berechnet sich wie folgt: Bemessungsgrundlage: 2,0 Millionen Euro minus Betriebsfreibetrag von 900.000 = 1,1 Millionen Euro
- ▶ Berechnung laut Stufentarif:
 $250.000 \times 0,5\% = 1250 \text{ Euro}$
 $150.000 \times 2\% = 3000 \text{ Euro}$
 $700.000 \times 3,5\% = 24.500 \text{ Euro}$
Summe Grunderwerbsteuer = 28.750 Euro
- ▶ Berechnung der Deckelung: 2,0 Millionen Euro $\times 0,5\% = 10.000 \text{ Euro}$

Der zu zahlende Betrag laut Deckelung ist niedriger als jener laut Stufentarif. Daher greift die Regelung der Deckelung und die begünstigte Schwester muss nur 10.000 Euro und nicht 28.750 Euro Grunderwerbsteuer zahlen.



KNEWLEDGE-Initiative: Top-Personalentwicklung vor den Vorhang!



Staatspreis KNEWLEDGE 2016

Bewerben Sie sich jetzt mit Ihrem Personalentwicklungs-Projekt für den Staatspreis KNEWLEDGE 2016_Human Resources Development! Einreichschluss ist der 10. Jänner.

Der Staatspreis prämiiert Personalentwicklungsmaßnahmen, die im weitesten Sinn lebensbegleitendes Lernen im beruflichen Kontext unterstützen und wird vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ausgelobt.

Drei Kategorien

Es werden drei Staatspreise in folgenden Kategorien vergeben:

- bis 100 MitarbeiterInnen
- 101 bis 500 MitarbeiterInnen
- über 500 MitarbeiterInnen

Für Unternehmen unter 50 MitarbeiterInnen, die keine eigene Personal- und/oder Personalentwicklungsabteilung haben, wurde ein vereinfachtes Bewerbungsverfahren konzipiert.

Der Sonderpreis KNEWLEDGE_beyond limits wird an jenes Human Resources Development-Pro-

jekt vergeben werden, welches:

- am meisten begeistert,
- die Seelen berührt,
- „festgezurrt“ Regeln und Glaubenssätze erfolgreich überwunden hat, oder
- die Realität verändert hat, und sei es nur jene des eigenen Unternehmens.

Die Teilnahme ist kostenlos. Einreichschluss ist der 10. Jänner 2016 um 24 Uhr.

Infos & Anmeldung

Informieren Sie sich auf www.knewledge.at im Detail über die Bewerbungsmodalitäten. Hier finden Sie alles zur Online-Bewerbung, zu den Auswahlkriterien sowie Musterbewerbungen. Für Fragen wenden Sie sich bitte an E_office@knewledge.at oder T 0664/18 10 840.

Fotos: zVg

www.knewledge.at



Monika Strasser
ist die Geschäftsführerin der KNEWLEDGE-Initiative:

„Machen Sie mit, auch kleine Projekte haben gute Chancen, prämiert zu werden! Bewerben kann sich praktisch jedes Unternehmen, das Weiterbildung betreibt. Da Personalentwicklung je nach Unternehmensgröße sehr unterschiedlich erfolgt, gibt es die drei Kategorien. Es sollen sich aber auch jene Unternehmen unbedingt bewerben, die vielleicht nur eine, aber dafür eine spezielle Trainingsinitiative gestartet haben. Der Sonderpreis KNEWLEDGE_beyond limits wurde für solche Fälle geschaffen.“

UNTERNEHMERSERVICE

Online-Netzwerk für nachhaltiges Bauen

Eine neue Informationsplattform für innovativ-nachhaltiges Bauen, Wohnen und Sanieren bringt Anbieter und Interessenten zusammen.



Horst Wurzinger, Malermeister aus Hainfeld, lebt das Thema Nachhaltigkeit in seinem eigenen Betrieb. Seit Jahren verwendet er ausschließlich biologische Farben

und Putze aus der Region. Der Einsatz von Ökostrom ist für das Unternehmen selbstverständlich. Für alle Maßnahmen, die darüber hinaus noch CO₂-Emissionen verursachen, plant das Unternehmen, zum Ausgleich Humuszertifikate von der Ökoregion Kaindorf anzukaufen.

Als ausgebildeter Baubiologe gibt der Malermeister sein Wissen über nachhaltiges Bauen seinen Kunden weiter. In den Beratungsgesprächen bemerkte er steigendes Interesse bei den Bauherren an den Themen ökologisches Bauen, Sanieren und Renovieren.

Der Unternehmer mit Weit-

blick setzte sich zum Ziel, eine gewerkeübergreifende Informationsplattform über nachhaltiges Bauen zu etablieren.

Branchenübergreifende Website

Seit Februar ist die Initiative www.öko-life.at online und spricht alle jene an, die ihr Bauvorhaben nach ökologischen und nachhaltigen Grundsätzen realisieren wollen.

Die Plattform gibt einen Überblick über:

- Wissenswertes rund um ökologisches Bauen und Wohnen
- Konkrete Ansprechpartner mit Kontaktadressen, an die sich Interessierte wenden können
- Veranstaltungshinweise und Tipps zum Thema



SERIE, TEIL 124

Vitale Betriebe in den Regionen

Die Plattform ist frei zugänglich und wartet auf weitere Interessenten. Die Präsentation auf der Webseite ist mit keinen Kosten verbunden. Wer sich dieser Initiative anschließen möchte, kann sich gerne direkt mit Horst Wurzinger in Verbindung setzen, T 02764/2496, E_office@oeko-life.at

www.oeko-life.at

Foto: Uschi Oswald



VERGABE homepage

Sie finden auf der Vergabehomepage kostenlose und wertvolle Informationen über das Vergaberecht - speziell für NÖ!

Sie nehmen an Ausschreibungen teil oder wollen künftig daran teilnehmen? Dann sind Sie genau hier richtig.

- Links zu öffentlichen Ausschreibungen in Österreich
- Muster für Eigenerklärungen im Vergabeverfahren
- Musterbriefe NÖ Schlichtungsstelle
- Handbuch zur Regionalvergabe mit vielen Praxisbeispielen
- Online-Ratgeber zum Vergaberecht

<http://wko.at/noe/vergabe>



„Wendezeiten“ für Frauen



In der WKNÖ in St. Pölten fand der Auftakt zur neuen NÖ Frauen-Informationsoffensive „Wendezeiten“ statt.

Beruf und Wiedereinstieg, Pension und finanzielle Vorsorge, Gesundheit und Work-Life-Balance sind die Schwerpunkte der insgesamt vier „Wendezeiten“-Veranstaltungen in NÖ, die mit praxisnahen Experten-Inputs aufwarten. Frauen-Landesrätin Barbara Schwarz: „Wir möchten mit unseren Veranstaltungen wichtige Tipps, wertvolle Informationen und vor allem Inspiration für die herausfordernden Zeiten im Leben einer Frau vermitteln. Der

Beruf ist für den Großteil der Frauen heute sehr wichtig, Familie und Partnerschaft stehen gleichermaßen an vorderster Stelle.“

Die Veranstaltungsreihe des Magazins „Welt der Frau“ findet in Kooperation mit dem Referat Generationen des Landes NÖ und der Katholischen Frauenbewegung der Diözese St. Pölten und der Erzdiözese Wien statt.

Weitere Termine:

- ▶ 27. Jänner 2016 in Wieselburg
- ▶ 2. März 2016 in Wr. Neustadt
- ▶ 30. März 2016 im Waldviertel

Foto: Lechner



Foto: Bilderbox

WUSSTEN SIE, DASS...

- ▶ ...Sie alle Ihre Rechnungen 7 Jahre aufbewahren müssen?
- ▶ ...Sie einen Drucker um 399 € sofort absetzen können, aber einen um 409 € aktivieren und auf 4 Jahre abschreiben müssen?

Wollen Sie mehr wissen? Dann besuchen Sie den Lehrgang Buchhaltung von 19.1. bis 15.3.2016 im WIFI Mödling. Anmeldung und Infos unter T 02742/890-2000 oder kundenservice@noe.wifi.at



Wir wünschen allen niederösterreichischen Unternehmerinnen und Unternehmern gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2016

Unternehmerland Niederösterreich.
Richtig wachsen.
Besser leben.

Life Science und Medizintechnik in Kanada

Das Außenwirtschaftsbüro Montreal organisiert vom 25. bis 27. April 2016 eine Marktsondierungsreise nach Toronto und Montreal zu den Themen Life Science, Gesundheits- und Medizintechnik in Kanada. Nützen Sie diesen Türöffner zu lukrativen Aufträgen!

Dieser Sektor, der landesweit 400.000 Menschen beschäftigt, ist für sieben Prozent des kanadischen Bruttoinlandsprodukts verantwortlich. Zehn Prozent der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Landes entfallen auf die Pharmaindustrie. Sowohl die Entwicklung als auch die Herstellung neuer Medikamente und Generika zählen zu den Aktivitätsschwerpunkten in Kanada. Auf Grund der geografischen Nähe gehen fast drei Viertel der pharmazeutischen Exporte in die USA.

Mehr als 30.000 Forscher

Kanada verfügt auch über die weltweit zweitgrößte Anzahl an Biotechnologie-Unternehmen und zeichnet sich durch erstklassige Forschungsinstitutionen aus. Mehr als 30.000 Forscher sind an 16 Medizinuniversitäten sowie über 100 Universitätskliniken und anderen Forschungseinrichtungen im Life Science-Bereich beschäftigt.

Schon jetzt anmelden!

Die Reise bringt Sie in Kontakt mit Top-Entscheidungsträgern der Branche. Lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen und melden Sie sich bereits jetzt verbindlich beim Außenwirtschaftsbüro Montreal zu der Veranstaltung an. Sie werden kontaktiert, sobald weitere Informationen sowie das offizielle Anmeldeformular zur Verfügung stehen.

Haben Sie Interesse?

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Außenwirtschaftsbüros Montreal unter E montreal@wko.at und T +1 514 849 3708 zur Verfügung.

Die Veranstaltung erfolgt im Rahmen der Internationalisierungsoffensive „go-international“, einer Förderinitiative des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Österreich.

Foto: Fotolia



69 Cg 143/15a

Gerichtlicher Vergleich

In der Rechtssache der klagenden **Partei Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb, Schwarzenbergplatz 14, 1040 Wien**, vertreten durch **Dr. Marcella Prunbauer, Rechtsanwältin in 1010 Wien**, wider die beklagten **Parteien Business Mail Service GmbH, Südtiroler Platz 12, 6330 Kufstein** und **Eduard Moritz, Franz-von-Kobell-Str. 1b, D-83052 Bruckmühl**, beide vertreten durch **Dr. Ulrich Sinnibichler, Rechtsanwalt in 5020 Salzburg** wurde vor dem Landesgericht Innsbruck folgender Vergleich geschlossen:

1) Die beklagten Parteien verpflichten sich, es ab sofort im geschäftlichen Verkehr zu unterlassen, für eine Eintragung in ein Verzeichnis, insbesondere in ein „Firmenverzeichnis“ im Internet unter der Internetadresse www.onlineverzeichnis.at oder ein sonst wie immer bezeichnetes Verzeichnis, mit Korrekturangeboten und/oder ähnlichen Formulareussendungen zu werben, mit welchen zur Überprüfung, Berichtigung und/oder Ergänzung von Daten sowie zur Rücksendung aufgefordert wird, ohne in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise und auch grafisch deutlich darauf hinzuweisen, dass es sich lediglich um ein unverbindliches Angebot für die Erteilung eines entgeltlichen Auftrags zur Einstellung von Daten in einem Internetmedium handelt, welches Angebot der Empfänger durch Vervollständigung oder Rücksendung überhaupt erst annehmen soll, insbesondere mit Aussendungen wie Klagsdauerbeilage /B oder dieser ähnlichen Aussendungen gegenüber Empfängern, mit welchen bisher keinerlei vertragliche Beziehung bestand, verschleiert für eine in Wahrheit kostenpflichtige Auftragserteilung für einen Dateneintrag in eine Internet Firmendatenbank, die in keinem Zusammenhang mit den Gelben Seiten steht, zu werben.

2) Die beklagten Parteien verpflichten sich, Rechtsträgern gegenüber, welche aufgrund einer Handlungsweise, wie sie gemäß vorstehend Punkt 1) zu unterlassen ist, irrtümlich eine verschleierte Angebotswerbung oder eine vergleichbare Aussendung vervollständigt und/oder unterschrieben zurückgesendet haben, nicht auf Zahlungsansprüchen zu bestehen und/oder solche durchzusetzen.

Landesgericht Innsbruck, Abteilung 69
Mag. Nina Rofner, RichterIn
Innsbruck am 11.11.2015



Rechtsfragen zur Registrierkasse?

bis 29.1.
2016

Kontaktieren Sie unsere **Hotline**

02742/851-17017

Montag bis Freitag von 7.30 – 16 Uhr

Mehr Info auf wko.at/registrierkassen



Verlautbarung der Grundumlagen 2016

Gemäß § 141 Abs. 5 Wirtschaftskammergesetz 1998 – WKG, BGBl. I Nr. 103/1998 idF BGBl. I Nr. 120/2013, iVm § 36 Abs. 3 Geschäftsordnung der WKÖ wird verlautbart:

Die niederösterreichischen Fachgruppen (Landesinnungen, Landesgremien) haben für das Jahr 2016 die in der nachfolgenden Aufstellung enthaltenen Grundumlagen gem. § 123 Abs. 3 WKG beschlossen.

Die Beschlussfassung der Grundumlage bei den Fachvertretungen erfolgte gemäß § 123 Abs. 5 WKG durch die entsprechenden Fachverbände.

Bei den Beschlüssen sind auch die Beschluss- und Genehmigungsdaten angeführt.

Landesinnungen, Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Gewerbe und Handwerk

1/01 Landesinnung Bau Niederösterreich

Pro Berechtigung 4,5 Promille der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	175,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	350,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	3.500,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 31. Oktober 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/03 Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler Niederösterreich

Pro aktivem Mitglied ein Fixbetrag von EUR 70,00 mit jährlicher Valorisierung gemäß Verbraucherpreisindex. Als Maß zur Berechnung der Valorisierung wird der von der STATISTIK AUSTRIA verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt wobei für die Berechnung der Wertbeständigkeit das Jahr 2012 mit einem Wert von EUR 70,00 als Basis herangezogen wird. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung des Fixbetrages der Grundumlage dient die für Dezember 2012 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge abgerundet

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

und zusätzlich dazu:

A) DACHDECKER

Pro Mitglied 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	120,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	560,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	60,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

B) GLASER

Pro Mitglied 1,6 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen

Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.600,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

C) SPENGLER UND KUPFERSCHMIEDE

Pro Mitglied 1,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
-----------------------	-----	------

Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	450,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 9. Oktober 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/04 Landesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz Keramiker	EUR	150,00
Klasse 3 Mindestsatz übrige Berechtigungen	EUR	200,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	1.000,00
Klasse 5 Pro ruhender Berechtigung	EUR	75,00

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der an eine Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von EUR 75,00 zu entrichten.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 25. September 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/05 Landesinnung der Maler und Tapezierer Niederösterreich

A) MALER, LACKIERER UND SCHILDERHERSTELLER

Pro Mitglied 2 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Pro ruhendem Betrieb	EUR	40,00
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	110,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	980,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

B) Tapezierer und Dekorateure

Pro Mitglied 3,4 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	185,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.852,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	92,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

C) Sattler

Pro Mitglied 1,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	104,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.050,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	52,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres ist die Grundumlage mit dem Mindest- oder Nichtbetriebssatz vorzuschreiben, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage auf Grund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist. Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 26. September 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/06 Landesinnung Bauhilfsgewerbe Niederösterreich

A) PFLASTERER

Pro Mitglied 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	120,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	560,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	60,00

B) BAUHILFSGEWERBE

Pro Berechtigung 0,30 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro sonstiger Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro sonstiger Berechtigung	EUR	75,00
Klasse 3 Mindestsatz pro Berechtigung		
Betonwarenerzeuger	EUR	145,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	548,00
Klasse 5 Pro ruhender Berechtigung	EUR	37,00

C) BODENLEGER

Pro Berechtigung 0,81 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	175,00
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	350,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	688,00

D) STEINMETZE

Pro Berechtigung 0,90 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

-Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	305,00
-Höchstbetrag	EUR	1.375,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. §123 (14) WKG	EUR	152,50

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 08.10.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

1/07 Landesinnung Holzbau Niederösterreich

A)

Pro aktivem Mitglied 70,00 EUR Fixbetrag mit jährlicher Valorisierung gemäß Verbraucherpreisindex (als Maß zur Berechnung der Valorisierung dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublichte Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle

tretende Index wobei für die Berechnung der Wertbeständigkeit das Jahr 2012 mit einem Wert von EUR 70,00 als Basis herangezogen wird; als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2011 errechnete Indexzahl; es wird jeweils auf volle Euro-Beträge abgerundet)

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

B)

zusätzlich pro aktivem Mitglied Fixbetrag EUR 65,00 und zusätzlich dazu

pro Berechtigung 1,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	220,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	993,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	110,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 10. Oktober 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/08 Landesinnung der Tischler und Holzgestalter Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,3 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	170,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.800,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	85,00

Es wird Wertbeständigkeit des Mindestsatzes und des Höchstsatzes der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublichte Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index, wobei für die Berechnung der Wertbeständigkeit das Jahr 2010 mit einem Betrag von EUR 170,00 für Klasse 2 bzw. einem Betrag von EUR 1.800,00 für Klasse 3 als Basis herangezogen wird.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2010 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 18. Oktober 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/10 Landesinnung der Metalltechniker Niederösterreich

Für die Mitglieder der Berufsgruppen 0100 (Metalltechnik für Metall- u. Maschinenbau, ehemals Schlosser) bzw. 0200 (Metalltechnik für Schmiede u. Fahrzeugbau, ehemals Schmiede und Fahrzeugfertiger) wie folgt:

Pro aktivem Mitglied EUR 40,00 Fixbetrag und zusätzlich dazu

pro Mitglied 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Nichtbetrieb	halber Mindestsatz
Klasse 2 Mindestsatz	EUR 80,00

Klasse 3 Höchstsatz EUR 570,00
Für alle anderen Mitglieder der Landesinnung der Metalltechniker:
Pro Mitglied 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Nichtbetrieb halber Mindestsatz
Klasse 2 Mindestsatz EUR 80,00
Klasse 3 Höchstsatz EUR 570,00

Darüber hinaus unterliegen Mindest-, Höchstsatz u. Nichtbetriebssatz der Grundumlagen sowie der für aktive Mitglieder der Berufsgruppen 0100 (Metalltechnik für Metall- u. Maschinenbau, ehemals Schlosser) bzw. 0200 (Metalltechnik für Schmiede u. Fahrzeugbau, ehemals Schmiede und Fahrzeugfertiger) festgelegte Euro 40,00 Fixbetrag einer jährlichen Valorisierung (Wertanpassung). Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaublichbare Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Valorisierung des Mindest- u. Höchstsatzes der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 1. Oktober 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

1/11 Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1,12 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag EUR 305,00
Klasse 2 Mindestsatz EUR 364,00
Klasse 3 Höchstsatz EUR 784,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb EUR 182,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 14. November 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/12 Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag EUR 0,00
Klasse 2 Mindestsatz EUR 100,00
Klasse 3 Höchstsatz EUR 600,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb EUR 50,00

Darüber hinaus unterliegen die Klassen 2 bis 4 einer jährlichen Valorisierung (Wertanpassung). Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaublichbare Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Valorisierung der Klassen 2 bis 4 der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 1. September 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

1/13 Fachvertretung der Kunststoffverarbeiter Niederösterreich

-Fixbetrag pro Berechtigung EUR 150,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 75,00

Pro Berechtigung 0,73 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres

-mit Höchstbetrag EUR 1.050,00
(Beschluss des Bundesinnungsausschusses der Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter vom 16.09.2010;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2011)

1/14 Landesinnung der Mechatroniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1,05 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag EUR 0,00
Klasse 2 Mindestsatz EUR 57,00
Klasse 3 Höchstsatz EUR 354,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb EUR 28,00

Darüber hinaus unterliegen die Klassen 2 bis 4 einer jährlichen Valorisierung (Wertanpassung). Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaublichbare Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Valorisierung der Klassen 2 bis 4 der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 24. September 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

1/15 Landesinnung der Fahrzeugtechnik Niederösterreich

Pro Mitglied 1,0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag EUR 0,00
Klasse 2 Mindestsatz EUR 70,00
Klasse 3 Höchstsatz EUR 595,00
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb EUR 35,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 12.10.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

1/16 Landesinnung der Kunsthandwerke Niederösterreich

A) GOLD-SILBERSCHMIEDE UND UHRMACHER, MUSIKINSTRUMENTENERZEUGER, BUCHBINDER, KARTONAGEWAREN – U. ETUIERZEUGER UND ERZEUGER VON WAREN NACH GABLONZER ART

Pro Berechtigung 0,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Fester Betrag (Sockelbetrag) EUR 200,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung halber Betrag
Klasse 3 Höchstsatz EUR 1.000,00
Klasse 4 Mitarbeiterzuschlag EUR 0,00

D) ERZEUGER KUNSTGEWERBLICHER GEGENSTÄNDE UND MODESCHMUCKERZEUGER

Fester Betrag

Klasse 1 Pro aufrechter Berechtigung	EUR	120,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
Klasse 3 Mitarbeiterzuschlag	EUR	0,00

Es wird Wertbeständigkeit der festen Beträge der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Valorisierung wird der von der STATISTIK AUSTRIA verlaublichte

Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretenden Index festgelegt, wobei für die Berechnung der Wertbeständigkeit das Jahr 2011 mit Beträgen für A) Klasse 1 von EUR 200,00, Klasse 2 von EUR 100,00, Klasse 3 von EUR 1.000,00 und für D) Klasse 1 von EUR 120,00 und Klasse 2 von EUR 60,00 als Basis herangezogen wird. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der festen Beträge der Grundumlage dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 12. Oktober 2014;

Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/17 Landesinnung Mode und Bekleidungstechnik Niederösterreich

A) KÜRSCHNER, HANDSCHUHMACHER, GERBER, PRÄPARTOREN UND SÄCKLER

Pro Berechtigung 3,68 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	200,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.122,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	100,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 200,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 100,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

B) BEKLEIDUNGSGEWERBE

Pro Berechtigung 3,68 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	200,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.122,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	100,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge

zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 200,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 100,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

C) STICKER, STRICKER, WIRKER, WEBER, POSAMENTIERER UND SEILER

Pro Berechtigung 1,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	150,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.122,00
Klasse 4 für ruhende Berechtigungen	EUR	75,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 150,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 75,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

D) TEXTILREINIGER, WÄSCHER UND FÄRBER

Klasse 1 Grundbetrag pro erster aufrechter Berechtigung	EUR	183,00
Klasse 2 Grundbetrag pro jeder weiteren aufrechten Berechtigung	EUR	125,00
Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 4,3 Promille der anteiligen, an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres		
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	63,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 1.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage aufgrund der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten zusätzlich zum entsprechenden Grundbetrag zu entrichten. Bestehen an einem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist ein Betrag von EUR 63,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 13. September 2014;

Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/18 Landesinnung der Gesundheitsberufe

A) Orthopädieschuhmacher und Schuhmacher

Pro Berechtigung 4,09 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Fester Betrag:

I. Schuhmacher und andere Berufsgruppen:

a)		
Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	84,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	168,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	433,00

b)			
Klasse 4 Zuschlag für die erste Berechtigung	EUR	5,00	
Klasse 5 Zuschlag für die zweite und jede weitere Berechtigung	EUR	25,00	

II.) Orthopädienschuhmacher

a)			
Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	97,00	
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	194,00	
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	483,00	
b)			
Klasse 4 Zuschlag für die erste Berechtigung	EUR	77,00	
Klasse 5 Zuschlag für die zweite und jede weitere Berechtigung	EUR	160,00	

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres ist die Grundumlage mit dem Mindestsatz bzw. dem Satz für Nichtbetriebe vorzuschreiben, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

B) Augenoptiker, Orthopädietechniker, Hörgeräteakustiker

I.

a) Optiker (uneingeschränkte Berechtigungen), Augenoptiker (uneingeschränkte Berechtigungen) und Kontaktlinsenoptiker

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	795,00	
Klasse 2 Zuschlag für jede Hörgeräteakustikerberechtigung	EUR	200,00	
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	127,00	

b) Optiker (eingeschränkte Berechtigungen), Augenoptiker (eingeschränkte Berechtigungen)

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	254,00	
Klasse 2 Zuschlag für jede Hörgeräteakustikerberechtigung	EUR	200,00	
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	127,00	

c) Hörgeräteakustiker

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	454,00	
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	127,00	

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort höchstens folgende Beträge zu entrichten.

Bei Berechtigungen ausschließlich gem. a) beträgt der Höchstbetrag pro Standort EUR 795,00.

Bei Zusammentreffen von Berechtigungen gem. a) und c) erfolgt die Vorschreibung nur nach a). Der Höchstbetrag pro Standort beträgt EUR 995,00.

Bei Zusammentreffen von Berechtigungen gem. b) und c) erfolgt die Vorschreibung nur nach b). Der Höchstbetrag pro Standort beträgt EUR 454,00.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart, ist höchstens der Betrag von EUR 127,00 für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von EUR 127,00 zu entrichten.

Die übrigen Beschlussteile wurden mit 0 festgesetzt.

II.

Bandagisten und Orthopädietechniker:

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	300,00	
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	150,00	

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von

EUR 300,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart ist höchstens der Betrag von EUR 150,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere

ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von EUR 150,00 zu entrichten.

III.

Miederwarenerzeuger:

Pro Berechtigung 3 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00	
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00	
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	587,00	
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	50,00	

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart, ist höchstens der Betrag von EUR 50,00 für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von EUR 127,00 zu entrichten.

C) Zahntechniker

Pro Mitglied 1,40 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00	
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	420,00	
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	898,00	
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	210,00	

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 07.10.2015; Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

1/19 Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Niederösterreich

A) MÜLLER

Pro Berechtigung

Klasse 1 Fester Betrag für die erste Berechtigung sowie für jede weitere Berechtigung	EUR	44,00	
---	-----	-------	--

Klasse 2 Zuschlag

a) bei Getreidemüllern

pro Jahrestonne Vermahlung wobei die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird	EUR	0,406	
--	-----	-------	--

b) bei Mischfutterherstellern

pro Jahrestonne Produktion nach Produktionskategorie (F1/F2/F3), wobei die Produktionsstatistik der Bundesinnung der Müller des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird	EUR	0,115	
---	-----	-------	--

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung

EUR 91,00

Klasse 4 Mindestsatz pro Berechtigung

EUR 182,00

Klasse 5 Höchstsatz pro Berechtigung für Getreidemüller

EUR 1.744,00

Klasse 6 Höchstsatz pro Berechtigung für Mischfuttererzeuger

EUR 872,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

B) BÄCKER

Pro Berechtigung 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des

vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	100,00
Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	2.400,00

Fester Betrag

Klasse 3 für die erste Betriebsstätte	EUR	0,00
Klasse 4 für jede weitere Betriebsstätte	EUR	0,00
Klasse 5 für ruhende Berechtigungen	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

C) KONDITIONEN (ZUCKERBÄCKER)

Pro Berechtigung 1,1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	100,00
Klasse 2 für ruhende Berechtigung	EUR	50,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	500,00

Rechtsformstaffelung für den festen Betrag

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

D) FLEISCHER

Pro Berechtigung 1,6 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	140,00
Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.400,00

Fester Betrag

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	60,00
Klasse 4 für aufrechte Berechtigungen	EUR	0,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

E) NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELGEWERBE

I. Käser und Molker:

a) Fester Betrag:

Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	68,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	600,00
Klasse 3 Grundbetrag für aufrechte Berechtigung	EUR	136,00

b) Variabler Betrag:

Klasse 4 Zuschlag pro Berechtigung 0,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 5 zusätzlicher Betrag für Milchverarbeiter: EUR 0,00

Rechtsformstaffelung für den festen Betrag

II. Alle übrigen Berechtigungen:

a) Fester Betrag:

Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	68,00
Klasse 2 Grundbetrag für aufrechte Berechtigungen	EUR	136,00

b) Variabler Betrag:

Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 0,05 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Rechtsformstaffelung für den festen Betrag.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 15. Oktober 2014; Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/20 Landesinnung der Fusspfleger, Kosmetiker und Masseur Niederösterreich

Pro Berechtigung 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	140,00
Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	280,00

Fester Betrag

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	61,00
Klasse 4 für aufrechte Berechtigungen	EUR	0,00

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der anteiligen an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten, mindestens jedoch Euro 140,00, zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 61,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 5. Oktober 2013; Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2013)

1/21 Landesinnung der Gärtner und Floristen

Pro Berechtigung 2,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	156,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	700,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	78,00
Klasse 5 Fester Betrag für alle Berechtigungsarten, gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen	EUR	0,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der anteiligen an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten, mindestens jedoch Euro 156,00, zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 78,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 7. Oktober 2014; Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/22 Landesinnung der Berufsfotografen Niederösterreich

I. Berufsfotografen

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des zweitvorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	278,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	139,00

II. Automatenaufsteller

Zuschlag für jeden außerhalb der Betriebsstätten aufgestellten einschlägigen Automaten

	EUR	150,00
--	-----	--------

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 14. November 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

1/23 Landesinnung der chemischen Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäude-reiniger Niederösterreich

Klasse 1 Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	120,00
Klasse 2 Zuschlag pro Berechtigung 0,15 Prozent der anteiligen, an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres		
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	60,00

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten. Für diesen Standort ist ein Grundbetrag in der Höhe von EUR 120,00 vorzuschreiben. Bestehen an einem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist ein Betrag von EUR 60,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 13. Juni 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/24 Landesinnung der Friseure Niederösterreich

Pro Mitglied 1,4 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mitarbeiterzuschlag	EUR	0,00
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	300,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	150,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 22. September 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

1/25A Landesinnung der Rauchfangkehrer Niederösterreich

Pro Berechtigung 6 Promille des steuerpflichtigen Jahresumsatzes des zweitvorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	100,00
Klasse 2 Höchstsatz	EUR	4.500,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
Klasse 4 Zuschlag pro Mitarbeiter	EUR	0,00

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt auf Basis des Umsatzes des der Vorschreibung zweitvorangegangenen Kalenderjahres, wobei der Jahresumsatz auf 100,00 Euro abgerundet wird. Wird die entsprechende Umsatzsteuererklärung nicht bis 31. Jänner des Vorschreibungsjahres vorgelegt, wird der Umsatz durch die Landesinnung geschätzt. Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr ist für dieses Jahr sowie für das Folgejahr die zuletzt vom Übergeber entrichtete Umlage zu bezahlen. Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 30. Oktober 2013;
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2013)

1/25B Landesinnung der Bestatter Niederösterreich

Klasse 1 Sockelbetrag pro Hauptbetrieb	EUR	130,00
(Darin enthalten ist eine Summe von EUR 50,00 für Aus- und Weiterbildung)		
Klasse 2 Sockelbetrag pro Filialbetrieb	EUR	40,00
Klasse 3 Zuschlag pro Geschäftsfall des der Bemessung vorangegangenen Geschäftsjahres	EUR	4,00
Klasse 4 pro ruhendem Hauptbetrieb	EUR	40,00
pro ruhendem Filialbetrieb	EUR	20,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 03.09.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

1/26 Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister Niederösterreich

Pro Berechtigung

Klasse 1 Alle befähigungsnachweisgebundenen Gewerbe (konzessioniert)	EUR	106,00
Klasse 2 Berechtigungen des Berufszweiges Sprachdienstleister	EUR	120,00
Klasse 3 alle übrigen Berechtigungen	EUR	40,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	halber Satz	

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 120,00 bzw. bei mehreren Berechtigungen ausschließlich in der Klasse 1 und 3 höchstens den Betrag von EUR 106,00 bzw. bei mehreren Berechtigungen ausschliesslich in der Klasse 3 höchstens den Betrag von EUR 40,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 60,00, gestaffelt nach der Rechtsform, bzw. für Mitglieder ausschließlich in Klasse 1 und 3 höchstens der Betrag von EUR 53,00, gestaffelt nach der Rechtsform, bzw. für Mitglieder ausschließlich in Klasse 3 höchstens der Betrag von EUR 20,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 10.10.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

1/27 Fachgruppe Personenberatung und -betreuung NÖ

Pro Berechtigung:

Klasse 1 Alle befähigungsnachweisgebundenen Gewerbe (konzessioniert)	EUR	106,00
Klasse 3 alle übrigen Berechtigungen	EUR	40,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	halber Satz	

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 25.09.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

1/28 Fachgruppe der persönlichen Dienstleister Niederösterreich

Klasse 1 pro Berechtigung	EUR	75,00
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	halber Satz	

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat höchstens den Betrag von € 75,00 zu bezahlen. Bestehen mehrere ruhende Berechtigungen, ist ein Höchstbetrag

von €35,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 23.09.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

1/29 Fachvertretung der Musik- und Filmwirtschaft

4,63 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Ge-

haltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	158,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	79,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Film- u. Musikindustrie vom 09. 09.2015; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25.11.2015)		

Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Industrie

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres, für das Jahr der Errichtung oder Stilllegung beziehungsweise Löschung eines Unternehmens oder Betriebes nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung beziehungsweise Stilllegung oder Löschung. Für die Mitglieder der Fachgruppe der Holzindustrie (Berufsgruppe Sägeindustrie) erfolgt die Berechnung der Grundumlage pro Mitglied sowohl in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des vorangegangenen Jahres.

Die Berechnung der Grundumlage für das Jahr der Errichtung oder Löschung eines Unternehmens oder Betriebes erfolgt sowohl nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des Jahres der Errichtung oder Löschung.

Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahr der Errichtung sowohl aufgrund der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des laufenden Jahres.

Im Bereich der Bauindustrie erfolgt die Berechnung in Prozent der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse des vorangegangenen Jahres oder in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres. Im Jahr der Errichtung oder Stilllegung bzw. Löschung eines Unternehmens erfolgt die Berechnung der Grundumlage nach der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse oder nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung bzw. Stilllegung oder Löschung.

Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahr der Errichtung auf Grund der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse oder der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des laufenden Jahres.

2/01 Fachvertretung Bergwerke und Stahl Niederösterreich

1,03 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes Bergwerke und Stahl vom 01. Juni 2015; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)		

2/02 Fachvertretung der Mineralölindustrie Niederösterreich

1,44 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	14,50
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Mineralölindustrie vom 02. Juni 2015; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)		

2/03 Fachgruppe der Stein- und keramischen Industrie Niederösterreich

3,35 Promille

Mindestbetrag	EUR	72,00
Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 07. Oktober 2015; Genehmigung durch das Präsidium vom 10. Dezember 2015)		

2/04 Fachvertretung der Glasindustrie Niederösterreich

1,60 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Absatz 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Glasindustrie vom 08. Juni 2015; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)		

2/05 Fachgruppe der chemischen Industrie Niederösterreich

1,90 Promille

Mindestbetrag	EUR	72,00
Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 13. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)		

2/06 Fachvertretung der Papierindustrie Niederösterreich

1,51 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
---------------	-----	-------

ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
------------------------	-----	-------

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Papierindustrie vom 19. Mai 2015;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)

2/07 Fachvertretung der Papierverarbeitenden Industrie Niederösterreich

2,78 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
---------------	-----	-------

ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
------------------------	-----	-------

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Papier-verarbeitenden Industrie vom 03. Juni 2015;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)

2/09 Fachvertretung der Bauindustrie Niederösterreich

1. Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:

-Fixbetrag pro Stammfirma:	EUR	2.180,19
----------------------------	-----	----------

-0,40 Prozent Anteil von der Zuschlagsleistung (des Vorjahres) gemäß §§ 21 und 21a BUAG (Sachbereich Urlaub)

2. Töchter von Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:

-0,40 Prozent Anteil von der Zuschlagsleistung (des Vorjahres) gemäß §§ 21 und 21a BUAG (Sachbereich Urlaub)

3. Die Zuschlagssummen der ARGE-Beteiligungen werden auf folgende Art festgelegt:

Die Zuschlagssumme bei Firmen setzt sich aus den Beträgen der Stammfirma und den Anteilen von den ARGEN jeweils eines Kalenderjahres zusammen. Die Aufteilung der Zuschlagssummen der ARGEN erfolgt nach den Beschäftigungsanteilen der ARGE-Partner im Monat Dezember.

4. Mitgliedsfirmen, die nicht dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:

-Fixbetrag pro Stammfirma	EUR	2.180,19
---------------------------	-----	----------

-0,40 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme.

Mindestbetrag	EUR	0,00
---------------	-----	------

ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	0,00
------------------------	-----	------

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Bauindustrie vom 12. Juni 2012;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28. November 2012)

2/10 Fachgruppe der Holzindustrie Niederösterreich

I. Sägeindustrie

2,6 Promille

a) Mindestbetrag	EUR	72,00
------------------	-----	-------

b) Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00
-------------------------	-----	-------

c) Pro Mitglied für Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des Vorjahres, ausgenommen Nichtbetriebe	EUR	0,30
---	-----	------

d) Mindestbetrag für c)	EUR	72,00
-------------------------	-----	-------

II. Holzverarbeitende Industrie

2,99 Promille

a) Mindestbetrag	EUR	72,00
------------------	-----	-------

b) Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00
-------------------------	-----	-------

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 28. September 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

2/11 Fachvertretung der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Niederösterreich

3,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
---------------	-----	-------

ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
------------------------	-----	-------

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Nahrungs- u. Genussmittelindustrie vom 09. Juni 2015;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)

2/12 Fachvertretung der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie Niederösterreich

A) LEDERERZEUGENDE INDUSTRIE

1,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
---------------	-----	-------

ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
------------------------	-----	-------

B) SCHUH- und LEDERWARENINDUSTRIE

2,8 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	200,00
---------------	-----	--------

ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	100,00
------------------------	-----	--------

C) TEXTILINDUSTRIE

2,1 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	150,00
---------------	-----	--------

ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	75,00
------------------------	-----	-------

D) BEKLEIDUNGSINDUSTRIE

3,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	217,00
---------------	-----	--------

ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	108,00
------------------------	-----	--------

E) WÄSCHEREIEN, FÄRBEREIEN, CHEMISCHE REINIGUNGSBETRIEBE UND MIETWÄSCHEREIEN

1,9 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	217,00
---------------	-----	--------

Ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	108,00
-----------------------------------	-----	--------

Gem. § 123 Abs. 14 WKG

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- u. Lederindustrie vom 19.05.2015;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25.11.2015)

2/13 Fachvertretung der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen Niederösterreich

5,77 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	150,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	75,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen vom 8. Juni 2015; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)		

2/15 Fachvertretung der NE-Metallindustrie Niederösterreich

2,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der NE-Metallindustrie vom 22. Mai 2015; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)		

2/16 Fachgruppe Maschinen-, Metallwaren- und Gießereiindustrie Niederösterreich

Berufszweig Maschinen- u. Metallwarenindustrie:

0,95 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto Lohn- und Gehaltssumme

Mindestbetrag	EUR	72,00
---------------	-----	-------

Berufszweig Gießereiindustrie:

3,4 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto Lohn- und Gehaltssumme

Mindestbetrag	EUR	72,00
---------------	-----	-------

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 01.10.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

2/17 Fachvertretung der Fahrzeugindustrie Niederösterreich

0,48 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Fahrzeugindustrie vom 19. Mai 2015; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)		

2/18 Fachvertretung der Elektro- und Elektronikindustrie Niederösterreich

0,94 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie vom 19. Mai 2015; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)		

Landesgremien und Fachvertretungen der Sparte Handel

3/01 Landesgremium des Lebensmittelhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	47,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	23,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Landesgremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von Euro 47,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 23,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 25. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/02 Landesgremium der Tabaktrafikanten Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Mindestsatz	EUR	15,00
Klasse 2 Pro Trafikberechtigung 0,47 Promille		

des Tabakwarenumsatzes des vorangegangenen Jahres

Bei der Übernahme einer Tabaktrafik ist der Tabakwarenumsatz des vorangegangenen Kalenderjahres des Vorgängers heranzuziehen; bei einer Neuerrichtung im Verschreibungsjahr wird von folgenden Sätzen ausgegangen:

Tabakfachgeschäft: EUR 400.000,00

Tabakverkaufsstelle: EUR 50.000,00

Lottokollekturen	EUR	330,00
------------------	-----	--------

Lottokollekturen in Verbindung mit einer

Tabaktrafik	EUR	50,00
-------------	-----	-------

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 23. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/03 Landesgremium des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	79,00
Klasse 2 Handel mit Parfümerie-, Wasch- u. Haushaltswaren pro Berechtigung	EUR	60,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	30,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 18. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/04A Landesgremium des Weinhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	116,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	58,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat für diesen Standort höchstens

den Betrag von Euro 116,00 gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 58,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 1. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium 16. Dezember 2010)

3/04B Landesgremium des Agrarhandels Niederösterreich

I. LANDESPRODUKTENHANDEL

Pro Berechtigung	EUR	78,00
Pro ruhender Berechtigung	EUR	39,00

II. VIEHHANDEL UND FLEISCHGROSSHANDEL

Pro Berechtigung	EUR	98,00
Pro ruhender Berechtigung	EUR	49,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Landesgremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von Euro 98,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, so ist höchstens der Betrag von Euro 49,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 5. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/05 Fachgruppe des Energiehandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	81,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	40,50

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 11. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/06 Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels Niederösterreich

Klasse 1 Christbaumhandel	EUR	40,00
Klasse 2 alle übrigen Berechtigungen	EUR	150,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung ausgenommen Klasse 1	EUR	75,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 10. Juni 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/07 Landesgremium des Außenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	85,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	42,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 30. September 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/08 Landesgremium des Handels mit Mode und Freizeitartikel Niederösterreich

I.

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	100,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	50,00

II. Trafiknebenartikel

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	39,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	19,50

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 21. September 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/09 Landesgremium des Direktvertriebes Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	84,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	42,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 11.05.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

3/10 Landesgremium des Papier- und Spielwarenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	98,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	49,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amtswegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 13. Oktober 2012;
Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

3/11 Landesgremium der Handelsagenten Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	65,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	32,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 11.09.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

3/12 Landesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	150,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	75,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 23. September 2012;
Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

3/13 Landesgremium des Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	35,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	17,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 35,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von EUR 17,00 gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amtswegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2010 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderungen aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 29. September 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/14 Landesgremium des Handels mit Maschinen, Computersystemen, Sekundärrohstoffen, technischem und industriellem Bedarf Niederösterreich

Klasse 1 Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Maschinen, Computersystemen, techn. und industriellem Bedarf pro Berechtigung	EUR	49,00
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung nach Klasse 1	EUR	24,50
Klasse 3 Handel mit Sekundärrohstoffen pro Berechtigung	EUR	190,00
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung nach Klasse 3	EUR	95,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar

gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 18.09.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

3/15 Landesgremium des Fahrzeughandels Niederösterreichs

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	70,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	35,00
Staffelung nach der Rechtsform.		
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten. (Beschluss der Landesgremialtagung vom 1. Oktober 2011; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)		

3/16 Fachvertretung des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels Niederösterreich

-Fester Betrag mit Umlagenstaffelung nach Rechtsform gemäß § 123 Abs. 12 WKG pro Berechtigung	EUR	70,00
-Ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	die Hälfte	
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachvertretung angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten. (Beschluss des Bundesgremialausschusses des Fachverbandes des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels vom 01. Juni 2015; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)		

3/17 Landesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels Niederösterreich

I. ELEKTROHANDEL

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	58,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	29,00

II. EINRICHTUNGSFACHHANDEL

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	74,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	37,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt,

mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 6. Oktober 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

3/18 Landesgremium des Versand-, Internet- und Allgemeinen Handels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	64,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	32,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 10.06.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

3/20 Landesgremium der Versicherungsagenten Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	88,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	44,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 10. September 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

Fachvertretungen der Sparte Bank und Versicherung

4/01 Fachvertretung der Banken und Bankiers Niederösterreich

BANKEN:

Pro Berechtigung 0,974 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	3,00

CASINOS AUSTRIA UND LOTTERIEN:

a) Klassenlotteriegeschäftsstellen:

0,140 Promille des von der Österreichischen Lotterien GmbH pro Klassenlotteriegeschäftsstelle bekannt gegebenen Gesamtumsatzes der 176. und 177. Klassenlotterie.

b) Österreichische Lotterien GmbH:

0,047 Promille des Umsatzes aller Ausspielungen, ausgenommen Klassenlotterie und Zahlenlotto, des der Grundumlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres (2013)

c) Casinos Austria AG:

0,302 Promille des inländischen Gesamtumsatzes des der Grundumlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres (2013)

Mindestsatz	EUR	8,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	4,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Banken und Bankiers vom 7. Oktober 2015;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)

4/02 Fachvertretung der Sparkassen Niederösterreich

Pro Berechtigung 0,921 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
---------------	-----	------

ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	3,00
------------------------	-----	------

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Sparkassen vom 17. September 2015;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)

4/03 Fachvertretung der Volksbanken Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,105 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
---------------	-----	------

ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	3,00
------------------------	-----	------

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Volksbanken vom 22. September 2015;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)

4/04 Fachvertretung der Raiffeisenbanken Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,080 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
---------------	-----	------

ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	3,00
------------------------	-----	------

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Raiffeisenbanken vom 20. Mai 2015;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)

4/05 Fachvertretung der Landes-Hypothekenbanken Niederösterreich

Pro Berechtigung 0,88 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
---------------	-----	------

ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	3,00
------------------------	-----	------

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Landes-Hypothekenbanken vom 29. Mai 2015;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)

4/06 Fachvertretung der Versicherungsunternehmen Niederösterreich

1. Versicherungsunternehmen:

0,93 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres, exklusive Provisionen.

Mindestbetrag	EUR	7,00
---------------	-----	------

ganzjährig ruhende Berechtigungen

	EUR	3,00
--	-----	------

2. Kleine Versicherungsvereine:

Anteil vom Gesamtvermögen (Summe aus Sicherheits-, Risiko- und freien Rücklagen) zum Geschäftsjahresende in dem der Grundumlagen-vorschreibung zweitvorangegangenen Jahr für:

2.1. Sach- und Rückversicherer:

Promillesatz		4,60
--------------	--	------

Mindestbetrag	EUR	25,44
---------------	-----	-------

Höchstbetrag	EUR	7.000,00
--------------	-----	----------

ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	12,00
-----------------------------------	-----	-------

2.2. Viehversicherer:

Promillesatz		3,80
--------------	--	------

Mindestbetrag	EUR	25,44
---------------	-----	-------

Höchstbetrag	EUR	4.542,05
--------------	-----	----------

ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	12,00
-----------------------------------	-----	-------

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Versicherungsunternehmen vom 29. September 2015;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)

4/07 Fachvertretung der Pensionskassen Niederösterreich

1) Fixbetrag je Pensionskassenberechtigung	EUR	6.500,00
--	-----	----------

2) Variabler Anteil:

a) pro Tausend Euro Grundkapital	EUR	1,92
----------------------------------	-----	------

b) pro Tausend Euro Deckungsrückstellung	CENT	0,0092
--	------	--------

c) pro Berechtigtem	EUR	0,20
---------------------	-----	------

Deckel für die überbetrieblichen Pensionskassen iHv EUR 50.000,00

und für die betrieblichen iHv EUR 40.000,00.

Für jede Pensionskasse gilt ein Erhöhungsbetrag im Ausmaß von 38,70% des ungedeckelten GU-Betrages, der zur gedeckelten Summe hinzugezählt wird.

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Pensionskassen vom 18. Mai 2015;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)

Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Transport und Verkehr

5/01 Fachvertretung der Schienenbahnen Niederösterreich

Für die Berechtigungen Hauptbahnen, Nebenbahnen, Straßenbahnen, Oberleitungsbussen, Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie alle übrigen Berechtigungsarten, einschließlich Waggonverleiher und nicht öffentliche Eisenbahnen gilt folgendes pro Berechtigung:

- a)** ein fester Betrag von EUR 200,00 sowie
b) ein Anteil v.T. der sozialversicherungspflichtigen Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres auf Basis folgender Staffelung:
-) Lohn- Gehaltssumme von EUR 1 bis EUR 30 Mio. ein Anteil von 0,90%
-) Lohn- Gehaltssumme von mehr als EUR 30 Mio. ein Anteil von 0,30%
Der feste Betrag unterliegt der Umlagenstaffelung gemäß § 123 Abs. 12 WKG.

Ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG die Hälfte.
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Schienenbahnen vom 11.06.2015;

Genehmigung durch das erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25.11.2015)

5/02 Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schiffahrtunternehmen Niederösterreich

A) SCHIFFFAHRTUNTERNEHMUNGEN

Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag pro Berechtigung (Konzession) für folgende Berechtigungsarten mit weiteren Zuschlägen:

1. Personenschiffahrt auf anderen Binnengewässern als der Donau (Schiffe/Motorboote)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel		
bis 12 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
13 bis 50 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
51 bis 150 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
151 bis 250 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
251 bis 400 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
über 400 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

2. Überfuhren/Rollfuhren

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	46,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	23,00

3. Konzessionierte Donauschiffahrtsunternehmen (auf der gesamten Donau)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	362,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel in der Personenschiffahrt		
bis 12 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
13 bis 50 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
51 bis 150 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
151 bis 250 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
251 bis 400 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00

über 400 Personen Beförderungskapazität

pro Fahrzeug	EUR	0,00
-pro Betriebsmittel in der Frachtschiffahrt	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	181,00

4. Vermietung von Schiffen aller Art

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

5. Rafter

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

6. Hochseeschiffahrtsunternehmen

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	362,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	181,00

7. Segelschulen

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

8. Schiffsführerschulen/Motorbootschulen

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

9. Konzessionierte Donauschiffahrtsunternehmen (beschränkt auf ein Bundesland)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	362,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel in der Personenschiffahrt		
bis 12 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
13 bis 50 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
51 bis 150 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
151 bis 250 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
251 bis 400 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
über 400 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel in der Frachtschiffahrt	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	181,00

10. Hafenbetriebe (Umschlagbetriebe)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	210,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	105,00

11. Andere Schiffahrtsunternehmen (zB Vertretung von Schiffahrtsunternehmen)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

Staffelung nach der Rechtsform.

B) LUFTFAHRTUNTERNEHMUNGEN NIEDERÖSTERREICH

I. Pro Berechtigung

A: Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. VO(EWG) 2407/92 bzw. 1008/08

-fester Betrag	EUR	200,00
-Zuschlag pro Berechtigung		
Je Flugzeug, einmotorig, bis 2.000 kg	EUR	10,00
Je Flugzeug, einmotorig, mehr als 2.000 kg bis 5.700 kg	EUR	15,00
Je Flugzeug, mehrmotorig, bis 5.700 kg	EUR	20,00
Je Flugzeug, ein- und mehrmotorig, mehr als 5.700 kg bis 14.000 kg	EUR	25,00
Je Flugzeug, mehrmotorig, mehr als 14.000 kg bis 20.000 kg	EUR	50,00
Je Flugzeug, mehrmotorig, mehr als 20.000 kg	EUR	230,00
Je Drehflügler (Hubschrauber)	EUR	0,00

Je Motorsegler EUR 0,00
(gemäß Luftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 01.01. des Jahres)

B: Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. § 102 LFG

-fester Betrag EUR 280,00

C: Luftfahrzeugvermietungsunternehmen (motorisierte Luftfahrzeuge)

-fester Betrag EUR 280,00

-Zuschlag pro Berechtigung

Je Flugzeug, einmotorig, bis 2.000 kg EUR 0,00

Je Flugzeug, einmotorig, mehr als 2.000 kg bis 5.700 kg EUR 0,00

Je Flugzeug, mehrmotorig, bis 5.700 kg EUR 0,00

Je Flugzeug, ein- und mehrmotorige, mehr als 5.700 kg bis 14.000 kg EUR 0,00

Je Flugzeug, mehrmotorig, mehr als 14.000 kg bis 20.000 kg EUR 0,00

Je Flugzeug, mehrmotorig, mehr als 20.000 kg EUR 0,00

Je Drehflügler (Hubschrauber) EUR 0,00

Je Motorsegler EUR 0,00

(gemäß Motorluftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 01.01. des Jahres)

D: Flugplatzunternehmen

-fester Betrag

Flughäfen EUR 8.750,00

Flugfelder EUR 450,00

E: Stadtbüros von

Linienluftfahrtunternehmen

-fester Betrag EUR 280,00

F: Andere Luftfahrtunternehmen (zB Vermietung nicht-motorisierter Luftfahrzeuge)

-fester Betrag EUR 280,00

halber Betrag

II. Pro ruhender Berechtigung

Staffelung nach der Rechtsform.

C) AUTOBUSUNTERNEHMUNGEN

I. Pro Berechtigung

1) GELEGENHEITSVERKEHR

a) Fester Betrag gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen

1) erste Berechtigung EUR 55,00

2) ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere EUR 55,00

b) Zuschlag je Fahrzeug

laut der Summe aller Konzessionsumfänge EUR 55,00

2) KRAFTFAHRLINIENVERKEHR

a) Fester Betrag gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen:

1) erste Berechtigung EUR 55,00

2) ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere EUR 55,00

b) Zuschlag je gemeldetem Autobus EUR 55,00

II. Pro ruhender Berechtigung halber Betrag

Eine Rechtsformstaffelung kommt nicht zur Anwendung.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 6. Oktober 2010;

Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

5/03 Fachvertretung der Seilbahnen Niederösterreich

Fester Betrag mit Umlagenstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WKG für folgende Berechtigungsarten:

I Kabinenbahnen und Kombilifte EUR 380,00

II Sesselbahnen/-lifte mit 2 Kategorien:

-1er und 2er EUR 350,00

-ab 3er EUR 350,00

III Schlepplifte mit 2 Kategorien:

-bis 300m EUR 65,00

-ab 300m EUR 100,00

IV Bandförderer und Sonstige EUR 100,00

Ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG jeweils die Hälfte

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Seilbahnen vom 09.10.2015.

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25. November 2015)

5/04 Fachgruppe der Spedition und Logistik Niederösterreich

Klasse 1: Fester Betrag für die Betriebsart

a) Spedition EUR 139,00

b) Transportagenturen EUR 139,00

c) Lagerei EUR 139,00

d) Verladergewerbe EUR 139,00

e) Frachtenreklamationsbüros EUR 139,00

f) sonstige Betriebe EUR 139,00

Klasse 2: Zuschlag gestaffelt nach

Anzahl der Mitarbeiter

0 - 5 EUR 0,00

6 - 10 EUR 0,00

11 - 25 EUR 0,00

25 - 50 EUR 0,00

51 - 100 EUR 0,00

101 - 200 EUR 0,00

201 - 300 EUR 0,00

301 - 400 EUR 0,00

über 400 EUR 0,00

Klasse 3: Pro ruhender Berechtigung

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 29. September 2010;

Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

5/05 Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen Niederösterreich

I) Gelegenheitsverkehr

Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung EUR 40,00

Klasse 2 Zuschlag je Fahrzeug im Taxigewerbe

laut Konzessionsumfang EUR 30,00

Klasse 3 Zuschlag je Fahrzeug im Mietwagenge-

werbe mit PKW laut Konzessionsumfang EUR 30,00

Klasse 4 Zuschlag je Fahrzeug mit Gästewagenge-

werbe laut Konzessionsumfang EUR 0,00

Klasse 5 Pro ruhender Berechtigung halber Betrag

II) Vermieten von Kraftfahrzeugen ohne Beistellung eines Lenkers

Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung EUR 140,00

Klasse 2 Zuschlag je Fahrzeug EUR 0,00

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung halber Betrag

III) Fiaker und Pferde-Mietwagen-Gewerbe

Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung EUR 15,00

Klasse 2 Zuschlag je Fuhrwerk EUR 0,00

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung halber Betrag

IV) Alle anderen Betriebe

Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung EUR 0,00

Klasse 2 Zuschlag je Betriebsmittel EUR 0,00

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 3. Oktober 2010;

Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

5/06 Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe Niederösterreich

Klasse 1: konzessionierte Unternehmen

a) Grundbetrag pro Berechtigung (davon EUR 0,00

für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit) EUR 31,00

b) variabler Betrag (abhängig vom Konzessions- umfang pro Kraftfahrzeug)			
im grenzüberschreitenden Verkehr (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	24,00	
im innerstaatlichen Verkehr (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	12,00	
Anhänger (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00	

Klasse 2: Kleintransportgewerbe

a) Grundbetrag 1 pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	271,00	
b) Grundbetrag 2 pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	31,00	
c) variabler Betrag pro Kraftfahrzeug (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	24,00	

Klasse 3: Traktorfrächter

a) Grundbetrag pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00	
b) variabler Betrag (abhängig vom Konzessions- umfang pro Kraftfahrzeug)			
im grenzüberschreitenden Verkehr (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00	
im innerstaatlichen Verkehr (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00	
Anhänger (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00	

Klasse 4: Pferdefrächter

Grundbetrag pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	55,00	
variabler Betrag pro Fahrzeug (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00	

Klasse 5: Fahrradbotendienst

Grundbetrag pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00	
variabler Betrag pro Fahrzeug (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00	

Klasse 6: Motorradbotendienst

a) Grundbetrag 1 pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00	
b) Grundbetrag 2 pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00	
c) variabler Betrag pro Kraftfahrzeug (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00	

Klasse 7: Pro ruhende Berechtigung

Grundbetrag pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	31,00	
--	-----	-------	--

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 17. April 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

5/07 Fachvertretung der Fahrschulen und des allgemeinen Verkehrs Niederösterreich

1. Berufszweig der Fahrschulen

-fester Betrag pro genehmigten Standort	EUR*	950,00	VPI (966,15)
-für den ersten genehmigten Außenkurs des vergangenen Jahres	EUR	100,00	
- ganzjährig ruhende Berechtigungen gemäß § 123 Abs. 14 WKG			die Hälfte

2. Berufszweig Fahrzeug- und Transportbegleitung

-fester Betrag pro Berechtigung	EUR*	175,00	VPI (177,98)
mit Umlagenstaffelung gemäß § 123 Abs. 12 WKG			
- ganzjährig ruhende Berechtigungen gemäß § 123 Abs. 14 WKG			die Hälfte

3. Berufszweige

- Presseagenturen
- Errichtung, Betrieb, Nutzung oder Verwaltung von Straßen
- Taxifunk- Vermittlungsunternehmen
- Anbieter von Telematikdiensten
- Leitungsgebundener Energietransport sowie
- Hilfs- und Nebenbetriebsunternehmen im Bereich des Verkehrs-
wesens, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband
zugeordnet werden.

-fester Betrag pro Berechtigung	EUR*	175,00	VPI (177,98)
mit Umlagenstaffelung gemäß § 123 Abs. 12 WKG			

-1,5 Promille der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu
leistenden anteiligen Sozialversicherungsbeitragssumme (Dienstge-
ber- und Dienstnehmeranteil) des vergangenen Jahres
-**ganzjährig** ruhende Berechtigungen
gemäß § 123 Abs. 14 WKG

*Jährliche Valorisierung des Fixbetrages pro Standort bzw. Berechtigung:
Die ab dem Jahr 2015 festgesetzten Fixbeträge werden mit dem von Statistik Austria verlaut-
barten Verbraucherpreisindex (VPI) 2010 oder einem an seine Stelle tretenden Index wert-
gesichert. Die Berechnung der Fixbeträge findet jährlich, jeweils in der zweiten Jahreshälfte
statt. Gültig sind die berechneten Fixbeträge für das gesamte nächste Kalenderjahr. Bei der
Berechnung werden die aktuell gültigen Fixbeträge und die prozentuelle Veränderung des
veröffentlichten VPI-Jahresdurchschnittes des Kalendervorjahres zu jenem des Kalendervor-
vorjahres angepasst. Die Veränderung wird auf eine Kommastelle berechnet und der berech-
nete Fixbetrag auf ganze Cent kaufmännisch gerundet. Die erstmalige Berechnung findet mit
dem VPI 2010 im zweiten Halbjahr 2015 für die im Jahr 2016 erfolgende Vorschreibung mit
der Veränderung des VPI 2010- Jahresdurchschnittes 2014 zum VPI 2010- Jahresdurchschnitt
2013 statt. Die daraus berechneten Fixbeträge gelten dann für das gesamte Kalenderjahr 2016.

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Fahr-
schulen und des Allgemeinen Verkehrs vom 04.06.2014;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer
Österreich vom 26. November 2014)

5/08 Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen Niederösterreich

Klasse 1 pro Berechtigung für

a) Servicestation	EUR	126,00
b) Tankstelle	EUR	126,00
c) Garage	EUR	126,00
d) Parkplatzvermietung	EUR	126,00

Klasse 2 Zuschlag bei Tankstellen nach Anzahl der Zapfauslässe laut
Berechtigung mit den Kategorien:

1 - 3	EUR	0,00
4 - 6	EUR	0,00
über 6	EUR	0,00
unbegrenzt	EUR	0,00

Klasse 3 Zuschlag bei Garagen nach
bewilligter Gesamteinstellfläche nach
den Kategorien:

bis 200 m ²	EUR	0,00
bis 800 m ²	EUR	0,00
bis 1500 m ²	EUR	0,00
bis 3000 m ²	EUR	0,00
über 3000m ²	EUR	0,00
unbegrenzte Berechtigung	EUR	0,00
Umrechnung eines Stellplatzes in m ² : 25 m ²	EUR	0,00

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform.	EUR	63,00
---	-----	-------

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. September 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

Fachgruppen der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

6/01 Fachgruppe Gastronomie Niederösterreich

Klasse 1 Fester Betrag für alle Betriebsartklassen	EUR	95,00
Klasse 2 Variabler Zuschlag, gestaffelt nach Plätzen(die der Verarbeitung bzw. dem Ausschank gewidmet sind). Es gibt folgende Staffelung:		
0 - 50 Plätze	EUR	0,00
51 - 100 Plätze	EUR	0,00
101 - 200 Plätze	EUR	0,00
201 - 250 Plätze	EUR	0,00
251 - 300 Plätze	EUR	0,00
301 - 400 Plätze	EUR	0,00
über 401 Plätze	EUR	0,00

Klasse 3 Für ganzjährig ruhend gemeldete Berechtigungen (§ 123 Abs. 14 WKG 1998): 50% der Grundumlage.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2015 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

6/02 Fachgruppe Hotellerie Niederösterreich

Grundumlage je Berechtigung

Klasse 1 Frühstückspension, freies Gastgewerbe Schutzhütte	EUR	97,00
Klasse 2 Alle anderen Betriebsarten	EUR	121,00
Klasse 3 Marketingzuschlag für klassifizierte Beherbergungsbetriebe	EUR	37,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung		

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2015 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

6/03 Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe Niederösterreich

Klasse 1 Fixer Betrag pro Berechtigung

1. Privatspitäler, (bettenführend), Sanatorien	EUR	153,00
2. Kurbetriebe	EUR	153,00
3. Reha-Betriebe	EUR	153,00
4. Ambulatorien für bildgebende Diagnostik (CT/MR/NUK)	EUR	153,00
5. Ambulatorien für physikalische Therapie	EUR	153,00

6. Sonstige Ambulatorien und Tageskliniken	EUR	153,00
7. Altenheime und Pflegeeinrichtungen	EUR	153,00
8. Sonstige Gesundheitsbetriebe (z.B. Nutzer von Heilvorkommen, etc.)	EUR	153,00
9. Freibäder	EUR	82,00
10. Natur-, See- und Strandbäder	EUR	82,00
11. Hallenbäder	EUR	82,00
12. Hallenbäder und Freibäder	EUR	153,00
13. Thermal- und Mineralbäder	EUR	82,00
14. Wannen - und Brausebäder	EUR	82,00
15. Saunas und Dampfbäder	EUR	82,00

Klasse 2:

Beschäftigtenzuschlag für die Gruppen 1 bis 6, 8 additiv:

Beschäftigtenzuschlag 1: pro Betriebsart, pro Kopf	EUR	0,00
---	-----	------

Beschäftigtenzuschlag 2:

pro Betriebsart gestaffelt nach folgenden Kategorien:

0 - 10 Mitarbeiter	EUR	0,00
11 - 25 Mitarbeiter	EUR	0,00
26 - 50 Mitarbeiter	EUR	0,00
51 - 100 Mitarbeiter	EUR	0,00
über 100 Mitarbeiter	EUR	0,00

Der Beschäftigtenzuschlag errechnet sich aufgrund des tatsächlichen Beschäftigungsausmaßes (Vollzeitäquivalente) der Mitarbeiter zum Stichtag 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Jahres.

Klasse 3:

1 - 20 Betten	EUR	0,00
21 - 40 Betten	EUR	0,00
41 - 70 Betten	EUR	0,00
71 - 100 Betten	EUR	0,00
über 100 Betten	EUR	0,00

Der Bettenzuschlag errechnet sich aufgrund der behördlich bewilligten Betten (Betriebsbewilligungsbescheid o.ä.).

Klasse 4: für PRIKRAF – Krankenanstalten additiv:

0,0 Promille von den Gesamteinnahmen der im vorangegangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF- Punkte

Klasse 5: für CT/MRT – Ambulatorien additiv:

1. Pauschalbetrag je CT	EUR	0,00
2. Pauschalbetrag je MRT	EUR	0,00

Klasse 6: : für die Bade- und Saunabetriebe (Gruppe 9 bis 15) additiv:

Zuschlag nach Anzahl der Kästchen/Kabinen:

0 - 50 Kästchen/Kabinen	EUR	0,00
51 -100 Kästchen/Kabinen	EUR	0,00
101 – 500 Kästchen/Kabinen	EUR	0,00
über 500 Kästchen/Kabinen	EUR	0,00

Klasse 7: Pro ruhender Berechtigung halber Satz
Staffelung nach der Rechtsform.

Index-Klausel

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2015 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 08.10.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

6/04 Fachgruppe der Reisebüros Niederösterreich

Fixbetrag je Berechtigung		
Klasse 1 Vollberechtigung	EUR	136,00
Klasse 2 Teilberechtigung	EUR	96,00
Klasse 3 Zuschlag nach Beschäftigungsgruppen	EUR	0,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung		halber Satz
Staffelung nach der Rechtsform.		
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 29. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)		

6/05 Fachgruppe der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe Niederösterreich

Klasse 1 Kultur- und Vergnügungsbetriebe: Fester Betrag nach Art des Betriebes lt. nachstehendem Katalog:

1. Schausteller	EUR	100,00
2. Freizeitparks und Tierparks	EUR	250,00
3. Theater, Varietees, Kabarett	EUR	150,00
4. Peepshows	EUR	250,00
5. Schaubergwerke	EUR	150,00
6. Veranstaltungszentren	EUR	250,00
7. Zirkusse und Tierschauen	EUR	150,00
8. Vermittlung von Werkverträgen für unselbstständige Künstler (Künstleragentur)	EUR	75,00
9. Vermittlung von Werkverträgen für selbstständige Künstler (Künstlermanagement)	EUR	75,00
10. Vermittlung selbstständiger Begleitpersonen (Begleitagentur)	EUR	75,00
11. Kartenbüros	EUR	75,00
12. sonstige Berechtigungen im Bereich der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe	EUR	250,00

Klasse 2 Zuschläge je Betriebsart

1. Schausteller:

a) Kinderfahrgeschäft	EUR	0,00
b) Schieß- und Spielgeschäft	EUR	0,00
c) Kleinfahrgeschäft (bis 20 Personen/Sitzplätze oder 12 Frontmeter)	EUR	0,00
d) Großfahrgeschäft (über 20 Personen/Sitzplätze oder über 12 Frontmeter)	EUR	150,00
Hat ein Mitglied mehrere in die Gruppen 1.a. - 1.d. fallende Geschäfte, so kommt nur ein Betrag, jedoch der höhere zur Vorschreibung.		

2. Theater, Varietees, Kabarett

a) Fassungsraum 0 bis 100 Personen	EUR	0,00
b) Fassungsraum 101 bis 350 Personen	EUR	0,00
c) Fassungsraum 351 bis 500 Personen	EUR	0,00
d) Fassungsraum 501 bis 1000 Personen	EUR	0,00
e) Fassungsraum 1001 bis 2000 Personen	EUR	0,00
f) Fassungsraum über 2001 Personen	EUR	0,00

Klasse 3 Kinos: Fester Betrag je Berechtigung/Saal:

1. für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen	EUR	0,00
2. Für Betriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen	EUR	100,00

zusätzlich für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen:

Promillesatz vom Kinoumsatz des Vorjahres (wenn ein solcher nicht vorliegt – z.B. bei Neugründung des Betriebes bzw. wenn die Meldung des Vorjahresumsatzes nicht ordnungsgemäß erfolgte, wird ein durchschnittlicher Jahresumsatz geschätzt)

Pro Berechtigung 1,1 Promille vom Kinoumsatz des Vorjahres		
Mindestbetrag	EUR	32,00
Höchstbetrag	EUR	13.000,00

Klasse 4 pro ruhender Berechtigung halber Satz
Staffelung nach der Rechtsform.

Weist ein Mitglied mehrere der Fachgruppe zugehörige Berechtigungen / Bewilligungen verschiedener Betriebsarten im Betriebsstandort auf, ist nur die Grundumlage jener Betriebsart vorzuschreiben, welche mit dem höheren Betrag festgesetzt wurde.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.10.2015;
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

6/06 Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe Niederösterreich

I. Pro Berechtigung für:

• Fremdenführer	EUR	50,00
• Reisebetreuer (Reiseleiter, Reisebegleiter)	EUR	50,00
• Fitnessbetriebe (Fitnessstudios, gewerbliche Vermietung von Fitnessgeräten, Fitnesscenter)	EUR	100,00
• Fitnesstrainer (Sportberatung und Sportmanagement mit Ausnahme der den Unternehmensberatern, Ernährungsberatern, und Lebens- und Sozialberatern vorbehaltenen Tätigkeit)	EUR	50,00
• Figurstudios	EUR	100,00
• Gewerblicher Sportbetrieb - Tennis, Badminton und Squash	EUR	100,00
• Gewerblicher Sportbetrieb - Bahnengolf	EUR	100,00
• Gewerblicher Sportbetrieb - Golfplatz	EUR	100,00
• Sonstige gewerbliche Sportbetriebe, Sportveranstaltungen	EUR	100,00
• Pferde- und Reittrainer, Reitschulen	EUR	50,00
• Reitställe, Pferdepensionen, Betrieb von Reithallen	EUR	100,00
• Bootsvermieter, Bootseinsteller, Vermietung und Vermittlung von Schwimmkörpern jeglicher Art	EUR	50,00
• Vermietung von Booten bis 12m Länge auf Binnengewässern (insbesondere Segel- und Motorboote)	EUR	50,00
• Segelschulen	EUR	50,00
• Organisation und Vermittlung von Veranstaltungen, Kongressorganisation	EUR	50,00
• Vermittlung von Dienstverträgen für unselbstständige Künstler (Künstleragentur)	EUR	50,00
• Vermittlung von Werkverträgen für selbstständige Künstler - (Künstlermanagement)	EUR	50,00
• Vermittlung von Dienstverträgen für unselbstständige Sportler	EUR	50,00
• Vermittlung von Werkverträgen für selbstständige Sportler	EUR	50,00
• Durchführung von Veranstaltungen	EUR	100,00
• Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen	EUR	100,00
• Organisation und Durchführung von Führungen	EUR	50,00
• Betrieb von Campingplätzen	EUR	100,00
• Anbieten persönlicher Dienste auf öffentlichen oder nichtöffentlichen Plätzen - Platzdienstgewerbe	EUR	50,00
• Kartenbüros	EUR	50,00
• Tanzschulen	EUR	50,00
• Modellagenturen inklusive Casting-Agenturen, Vermittlung von Komparsen, Statisten und Stuntmen, Tiermodellagenturen	EUR	100,00
• Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft (Vermittlung von Messe-Betreuungspersonal, Führervermittlung, Vermittlung von Sponsoren)	EUR	50,00
• Buchmacher, Totalisateure, Wettkommissäre (Wettbüros)	EUR	50,00
• Wettterminals (Wettannahmeautomaten)	EUR	50,00
• Vermittlung von Kunden an Buchmacher, Wettbüros unter Ausschluss der Tippannahme (Wett-Vermittlung)	EUR	50,00
• Automatenbetriebe, Spielautomatenkaufleute: Aufstellen und Betrieb von Spielautomaten und Spielapparaten	EUR	100,00
• Vermietung von Spielautomaten	EUR	100,00
• Halten erlaubter Spiele, Dauerveranstaltung nach		

Landes-Veranstaltungsgesetz, (Betrieb von Billardtischen, Kegelbahnen, Darts-Scheiben)	EUR	100,00
• Halten erlaubter Kartenspiele ohne Bankhalter (Kartencasinos)	EUR	100,00
• Casinos und Spielbanken, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugeordnet werden	EUR	100,00
• Vermittlung selbstständiger Begleitpersonen (Begleitagenturen)	EUR	50,00
• Solarien	EUR	50,00
• Sonstige Berechtigungen im Bereich der Freizeit- und Sportbetriebe	EUR	50,00

II. Pro Ruhender Berechtigung: halber Satz
Staffelung nach der Rechtsform.
Weist ein Mitglied mehrere der Fachgruppe zugehörigen Berechtigungen/Bewilligungen verschiedener Betriebsarten im Betriebsstandort auf, ist die Grundumlage jener Betriebsart vorzuschreiben, welche mit dem höheren Betrag festgesetzt wurde. Die Grundumlagen sind pro Mitglied mit 12.000,00 Euro gedeckelt.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 7. Oktober 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Information und Consulting

7/01 Fachgruppe Entsorgungs-und Ressourcenmanagement Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	178,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	89,00

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 178,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.
Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von EUR 89,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 9. Oktober 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

7/02 Fachgruppe Finanzdienstleister Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	220,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	110,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr ist der Betrag der ruhenden Berechtigung zu entrichten.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für den Standort höchstens den Betrag von EUR 220,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.
Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von EUR 110,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.
Staffelung nach der Rechtsform.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. April 2013;
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2013)

7/03 Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 für die 1. aktive Berechtigung	EUR	195,00
Klasse 2 für jede weitere aktive Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 3 für die 1. ruhende Berechtigung	EUR	97,50
Klasse 4 für jede weitere ruhende Berechtigung	EUR	0,00

Staffelung nach der Rechtsform.
Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.
Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Jänner 2013 errechnete Indexzahl.
Die angeführte Grundumlage erhöht bzw. ermäßigt sich demnach im gleichen prozentuellen Ausmaß, in welchem sich die künftigen Indexzahlen gegenüber der jeweils zugrunde gelegten Indexzahl verändern, wobei Indexveränderungen von weniger als 5% nicht berücksichtigt werden. Beträgt die Veränderung 5% oder mehr, wird sie voll berücksichtigt, doch bleiben Indexveränderungen unter der oben angeführten Basisindexzahl außer Betracht. Ansonsten gelten unveränderte Bedingungen.
Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 10. November 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

7/04 Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	122,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	61,00

Staffelung nach der Rechtsform.
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt,

mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 122,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, so ist maximal der Betrag von EUR 61,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 14. Juni 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

7/05 Fachgruppe Ingenieurbüros Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	220,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	110,00
Staffelung nach der Rechtsform.		

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 220,00, gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von EUR 110,00, gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 30. September 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

7/06 Fachgruppe Druck Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	120,50
Klasse 2 Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	241,00
Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 0,94 Promille der		
an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres.		

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat die Grundumlage entsprechend der Gesamtsumme der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 2.

Sowohl der Grundbetrag, der Satz für Nichtbetriebe als auch der Zuschlag (Klasse 3) werden jährlich inflationsangepasst wie folgt: jährliche Anpassung der Grundbeträge und des Zuschlages. Für die Erhöhung wird der jeweils von der Statistik Austria ermittelte Jahresinflationswert für das dem Vorschreibungsjahr vorangegangene Jahr verwendet. Bei der Berechnung des jeweils aktuellen Grundumlagenbetrages erfolgt eine kaufmännische Rundung auf ganze Eurobeträge; der Grundbetrag für die Klasse 2 (und somit auch für die Klasse 1) wird in jedem Fall auf ganze Euro kaufmännisch gerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 3. Oktober 2014;
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

7/07 Fachgruppe der Immobilien- und Vermögensstrehänder Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Immobilienstrehänder	EUR	588,00
Klasse 2 Immobilienstrehänder, eingeschränkt auf		
Immobilienmakler und Immobilienverwalter	EUR	392,00
Klasse 3 Immobilienstrehänder, eingeschränkt auf		
Immobilienmakler und Bauträger	EUR	392,00
Klasse 4 Immobilienstrehänder, eingeschränkt auf		

Immobilienverwaltung und Bauträger	EUR	392,00
Klasse 5 Alle übrigen Berechtigungen	EUR	196,00
Klasse 6 Zuschlag vom Vorjahresumsatz	0 Prozent	
Klasse 7 Pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
Staffelung nach der Rechtsform.		

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 28. September 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

7/08 Fachgruppe der Buch- und Medienwirtschaft Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	150,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	75,00
Staffelung nach der Rechtsform.		

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 16. März 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

7/09 Fachgruppe der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegen- heiten Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	250,00
Klasse 2 Zuschlag fester Betrag aufgrund der an die		
Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Sozialversi-		
cherungssumme		
des Vorjahres	EUR	0,00
Klasse 3 Zuschlag fester Betrag pro Mitarbeiter	EUR	0,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	125,00
Staffelung nach der Rechtsform.		

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 250,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von EUR 125,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

Erhaltung der Wertbeständigkeit laut Entwicklung des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2010 bzw. ein künftig an dessen Stelle tretenden Index. Hierzu wird einvernehmlich die für den Monat Jänner 2012 verlautbarte Indexzahl als Basisindexzahl bestimmt. Die angeführte Grundumlage erhöht bzw. ermäßigt sich demnach im gleichen prozentuellen Ausmaß, in welchem sich die künftigen Indexzahlen gegenüber der jeweils zugrunde gelegten Indexzahl verändern, wobei Indexveränderungen von weniger als 5% nicht berücksichtigt werden. Beträgt die Veränderung 5% oder mehr, wird sie voll berücksichtigt, doch bleiben Indexveränderungen unter der oben angeführten Basisindexzahl außer Betracht.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 6. Oktober 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

7/10 Fachvertretung der Telekommunikations- und Rundfunk-Unternehmungen Niederösterreich

I. Hörfunk- u. Fernsehunternehmen:		
0,9 Promille der Sozialversicherungsbeiträge		
des vorangegangenen Jahres		
Höchstbetrag	EUR	1.450,00
Mindestbetrag (einschließlich Unternehmungen,		
die keine Dienstnehmer beschäftigen)	EUR	640,00

ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 320,00

II. Andere Unternehmungen:

a) Betrag pro zum Ende des vorangegangenen Jahres bestehendem Teilnehmerverhältnis (für Unternehmungen, die selbst ein Kommunikationsnetz betreiben) EUR 0,05

Mindestbetrag EUR 350,00

Höchstbetrag EUR 3.200,00

b) Für Unternehmungen, die kein Kommunikationsnetz betreiben (Umlagenstaffelung gem. § 123 Abs.12 WKG) EUR 350,00

ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 175,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen vom 30. September

2014; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 26. November 2014)

Gemeinsame Bestimmungen für alle Fachgruppen (Landesinnungen und Landesgremien) und Fachvertretungen

a) Staffelung nach der Rechtsform.

Wird die Grundumlage mit einem festen Betrag nach § 123 Abs. 10 Z. 2 WKG festgesetzt, so ist sie von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Er-

werbsgesellschaften in **einfacher** Höhe (Normalsatz), von juristischen Personen in **doppelter** Höhe zu entrichten (§ 123 (12) WKG).

b) Grundsätzlich wird die Grundumlage auf volle EURO abgerundet.

BRANCHENSERVICE

Die Vertretung Ihrer Branche.



OB KLEIN- ODER GROSSBETRIEB.

Machen Sie unser Know-how zu Ihrer Stärke.
Mehr Infos in Ihrer Fachgruppe.

Die Wirtschaftskammer NÖ bietet in den 7 Sparten und allen Fachorganisationen Top- Serviceleistungen für Ihr Unternehmen. Nützen Sie die branchenspezifischen Beratungen und das vielfältige Informationsangebot Ihrer Vertretung. Service von A-Z.

„Für alle Branchenangelegenheiten stehen die Fachgruppen als Ihre Heimat innerhalb der Wirtschaftskammer Niederösterreich zur Verfügung. Niederösterreichs UnternehmerInnen tragen Verantwortung- die WKNÖ unterstützt sie dabei.“



<http://wko.at/noe>

„Entdecken macht Spaß“

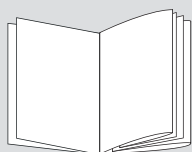
Drucken, falzen, stanzen, perforieren – bei NP DRUCK trifft Produktivität auf Kreativität.

Das Ergebnis: keine „Stangenware“, sondern Folder, Prospekte und Magazine, die Raum für beeindruckende Produktpräsentationen mit hohem Wiedererkennungswert bieten. Dank Erfahrung und modernster Technik bringt NP DRUCK Vielfalt und Kreativität zurück in die Welt der Druckprodukte. Damit Print Spaß macht!

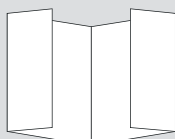


Wir entfalten Ihre Möglichkeiten!

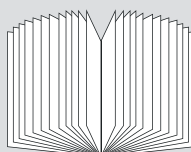
NP DRUCK bietet viel mehr Falz-Stanz-Perforier-und-so-weiter-Möglichkeiten, als hier Platz hätten. Drei Beispiele sehen Sie unten, für mehr rufen Sie +43 (0)2742/802-1297 oder scannen Sie den nebenstehenden QR-Code.



6 Panorama A4 Zickzack



11 Klappen A4



18 Delta 48 Seiten

NP DRUCK

NIEDERÖSTERREICHISCHES PRESSEHAUS

www.np-druck.at

Termine



Einen Überblick über
Veranstaltungen der
WKNÖ finden Sie unter:
<http://wko.at/noe/veranstaltungen>



VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung	Beschreibung/Termine
Finanzierungs- und Förder-sprechtag	Sie suchen die optimale Finanzierung für Ihr Projekt? Sie möchten wissen, welche Förderprogramme für Sie geeignet sind? Bei einem einstündigen kostenlosen Einzelgespräch zwischen 9 und 16 Uhr stehen Ihnen ein Unternehmensberater und ein Förderexperte der WKNÖ Rede und Antwort. Die nächsten Termine: (Anmeldung nur telefonisch möglich) -> 10.2. WK Stockerau T 02266/62220 -> 24.2. WKNÖ St. Pölten T 02742/851-18018 -> 9.3. WK Hollabrunn T 02952/2366



UNTERNEHMERSERVICE

Veranstaltung	Datum/Zeit	Beschreibung	Ort/Adresse
Ideensprechtag	11. Jänner 9 – 16 Uhr	Ideen-Sprechtag für Patente, Marken, Muster und Technologien. In Einzelgesprächen analysieren Patentanwalt, Recherche-Experte und TIP-Referent Ihre Idee, geben Ihnen wichtige Infos und zeigen neue Lösungswege auf. Anmeldung bei Julia Biergl unter: T 02742/851-16501	WK Mödling Guntramsdorferstr. 101 2340 Mödling

NACHFOLGEBÖRSE

Um selbstständig zu werden, können auch bestehende Unternehmen übernommen werden. Nähere Auskünfte darüber erhalten Sie bei der Abteilung Gründerservice der Wirtschaftskammer NÖ unter T 02742/851-17701.

Foto: Kzenon - Fotolia.com



Branche	Lage	Detailangaben	Kenn-Nr.
Friseur - Fußpflege - Kosmetik - Haarverlängerung	Klosterneuburg	Gut eingeführtes Friseurgeschäft in Klosterneuburg günstig mit Stammkundenkartei zu vergeben. Voll im Betrieb. 2 Waschplätze, 7 Bedienplätze, Büro vorhanden. 120 Jahre am Standort. Zentral am Hauptplatz gelegen.	A 4465
Friseurgewerbe	Großraum Krems	Salon mit 5 Damen-, 2 Herren- und 3 Waschplätzen, Aufenthaltsraum, Küche, WC. Gute Infrastruktur, guter Kundenstock. Meine langjährigen Mitarbeiter können übernommen werden.	A 4500
Bodenleger	Perchtoldsdorf	Unterböden - Estrich, Sanieren, Handel - Verlegearbeiten, Linolbeläge, Teppichböden, PVC-Beläge, Parkettböden verlegen, schleifen, versiegeln. Nähere Infos unter der Tel.: 01/8690694	A 4568
Karosseriebau- und Karosserie-lackiertechnik	Haag	Das 2011 gegründete Unternehmen mit Sitz in Haag unmittelbar neben der B 42 steht wegen Todesfall zum sofortigen Verkauf. Die Werkstatt ist komplett ausgestattet und es kann mit einem aktuellen Kundenstock weitergearbeitet werden.	A 4569
Solarium	Fischamend	Sonnenstudio mit 8 Kabinen und vielen Stammkunden sucht Nachfolger. Infos: 0676/3556600	A 3942

VERBRAUCHERPREISINDEX

Vorläufige Werte		Verkettete Werte	
Basis Ø 2010 = 100		VPI 05	121,4
		VPI 00	134,3
		VPI 96	141,3
Oktober 2015	110,9	VPI 86	184,8
		VPI 76	287,2
Veränderung gegenüber dem		VPI 66	504,0
		VPI I /58	642,2
Vormonat	-0,1 %	VPI II/58	644,3
Vorjahr	+0,7 %	KHPI 38	4863,5
		LHKI 45	5643,1

VPI November 2015 erscheint am: 16.12.2015
Achtung: Ab 1/2011 neue Basis JD 2010 = 100

Folgen SIE uns

Niederösterreichische Wirtschaft

Grafiken: Fotolia

twitter

Facebook

www.facebook.com/noewirtschaft
www.twitter.com/noewirtschaft

Branchen

Hotellerie & Gastronomie: Änderung der Nachtruhe

Die Sozialpartner haben sich geeinigt, die Flexibilisierung ist beschlossen: Ein längerfristiger Ausgleichszeitraum wird möglich!

Eine richtungsweisende Änderung im Rahmenrecht gibt es im Hotel- und Gastgewerbe. Wie die Sozialpartner beim letzten KV-Abschluss Anfang Mai vereinbart haben, wird die flexible Gestaltung der Nachtruhe für Saisonbetriebe des Hotel- und Gastgewerbes im notwendigen Ausmaß umgesetzt.

In diesen Betrieben war bisher ein Ausgleich von Verkürzungen der täglichen Ruhezeit innerhalb von zehn Tagen oft nur schwer möglich. Durch die Neuregelung soll ein längerfristiger Ausgleichszeitraum ermöglicht werden. Im Nationalrat gibt es bereits grünes Licht für die Änderung im Arbeitszeitgesetz.

Sozialpartner schaffen gemeinsam zeitgemäße Rahmenbedingungen

„Diese Einigung zeigt: Die Sozialpartner halten Wort und ziehen bei bedeutenden Projekten an einem Strang. Die neuen Weichenstellungen sind auch ein Zeichen dafür, wie wichtig Sozialpartnerschaft bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine Branche ist“, betonen Berend Tusch, Vorsitzender für den Fachbereich Tourismus der Gewerkschaft vida, und die beiden Vertreter der Arbeitgeberseite, die Obmänner Mario Pulker (Fachverband Gastronomie) und Siegfried Egger (Fachverband Hotellerie).

„Damit ist zudem eine langjährige Forderung seitens meiner Mitgliedsbetriebe umgesetzt, freut sich Siegfried Egger, „mit der nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen möglichen Ver-

Flexible Gestaltung der Nachtruhe für Saisonbetriebe des Hotel- und Gastgewerbes: Der Ausgleich von Verkürzungen der täglichen Ruhezeit innerhalb von zehn Tagen war bis jetzt oft nur schwer möglich. Durch die Neuregelung soll ein längerfristiger Ausgleichszeitraum ermöglicht werden.

Foto: Fotolia.com

kürzung der täglichen Ruhezeit während der Saison auf mindestens acht Stunden wurde der betrieblichen Realität Rechnung getragen.“

Gemeinsamer Plan für die Zukunft: Rahmenrecht weiter verbessern

„Aus der Sicht der Gewerkschaft ist das ‚Ja‘ zu mehr Flexibilisierung machbar, wenn auch die Betriebe darauf achten, genaue Arbeitszeitaufzeichnungen und Dokumentationen zu führen“, legt Berend Tusch Wert auf die Einhaltung bestehender Pflichten. Beide Sozialpartner, vida und GPA-djP auf der Arbeitnehmerseite sowie die WKÖ-Unternehmensvertretungen in Hotellerie und Gastronomie, haben es sich nach diesen Teilerfolgen bei den gemeinsamen Verhandlungen zur Aufgabe gemacht, auch das Rahmenrecht den Herausforderungen der unmittelbaren Zukunft anzupassen.

„Damit setzen wir unseren gemeinsamen Weg fort. Uns ist es wichtig, die tägliche Praxis in der

Branche in unseren KVs abzubilden. Die gestrige Beschlussfassung im Nationalrat war eine deutliche Bestätigung für diesen neuen Kurs“, sind sich die Verhandlungsteams auch in diesem Punkt einig.

Bundesweite Servicekampagne informiert über die Bestimmungen

Noch vor den Weihnachtsfeiertagen wird das Verhandlungsteam die notwendigen Durchführungsbestimmungen für den Kollektivvertrag festlegen. Das Inkrafttreten einer möglichen verkürzten Nachtruhe soll ab 1. März 2016 im Kollektivvertrag zur Anwendung kommen.

Bis dahin ist eine umfassende bundesweite Servicekampagne der WKÖ geplant, die über die Bestimmungen im Detail informiert. Auch die Gewerkschaft vida wird die Beschäftigten ausführlich über die Änderungen und ihre Rechte aufklären.

www.hotelverband.at
www.gastronomieverband.at



Obmann
Mario Pulker
(Fachverband
Gastronomie)

Foto: Lechner

Die anstehende Flexibilisierung ist ein großer Erfolg für die Gastronomie und Hotellerie. Die Gesetzeslage wird jetzt so geändert, dass alle Beteiligten besser zusammenarbeiten können. Miteinander ein konstruktives Ziel zu verfolgen, ist nicht nur menschlich erfreulich, es hat auch immer die höchsten Erfolgschancen. Ich freue mich, dass sich das auch in diesem Fall wieder bewahrheitet hat.

Der Fachverband Gastronomie vertritt rund 60.000 Gastronomiebetriebe mit über 140.000 Beschäftigten. Der Umsatz beträgt rund 8,5 Milliarden Euro.

METALLTECHNIKER

Betriebsbesuch bei „Niefergall“



Innungsgeschäftsführer Robert Kofler besuchte die Leuchtenmanufaktur Niefergall in Oberwaltersdorf, um mit Firmeninhaber Robert Niefergall aktuelle Themen sowie Probleme und Chancen der Branche zu diskutieren.

Das Unternehmen ist seit einigen Jahren in Oberwaltersdorf ansässig und verfügt über langjährige Erfahrung im Leuchtbau und -design. In Zusammenarbeit mit ausgewählten Lieferanten

Firmenchef Robert Niefergall

Foto: Landesinnung

und Partnerfirmen entstehen in der Manufaktur in Oberwaltersdorf Qualitätsprodukte „Made in Austria“.

Von der individuellen Wohnraumleuchte bis zu Sonderleuchten für Hotels und Villen, entwickelt und produziert der NÖ Betrieb Leuchten, die ihren Weg auch schon nach Abu Dhabi, London oder Kuwait gefunden haben, um dort für Glanz zu sorgen. Das Unternehmen bietet auch Restaurationen antiker Leuchten – auch so hält das Unternehmen die Handwerkskunst hoch.

Die Leuchtenmanufaktur gehört zur Berufsgruppe der Oberflächentechniker, Metalldesigner und Gießer.

Deren Obmann Andreas Lahner ist es wichtig, dass die traditionellen Handwerke wie etwa Lampenherzeugung, Metallpressen oder Gürtler nach wie vor weitergeführt werden: „Denn diese meist kleinen Betriebe sorgen dafür, dass die qualitativ hochwertige Handwerkstradition nicht in Vergessenheit gerät und bieten mit ihren Erzeugnissen auch noch Topqualität aus NÖ.“

GEWERBLICHEN DIENSTLEISTER

Befähigungsprüfung Arbeitskräfteüberlassung: Erfolgreiche Premiere

Zum ersten Mal ging die Befähigungsprüfung für Arbeitskräfteüberlasser über die Bühne.

Der Vorbereitungslehrgang und die Befähigungsprüfung „Arbeitskräfteüberlassung“ sind eine Kooperation vom WIFI und der Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister.

Von links: Anton Gassner, Alexander Praschek, Marco Rössner, die Prüfungskandidaten Martina Brezovszky, Thomas Fuchs, Ismet Tatarevic, Alois Power, Thomas Krenn, Martina Brinnich und Maximilian Inghofer sowie Obmann Otto Rössner.

Foto: ZVg



MEIN STANDPUNKT

Gewerbe und Handwerk: Die Sparte ist aktiv!

VON SPARTENOBMANN WOLFGANG ECKER

Im kommenden Jahr wird die Sparte einen so genannten **Bürokratiebelastungsindex** entwickeln. Der Hintergrund dazu ist schnell erklärt:

Die auf allen Ebenen ständig wachsende Regelungsdichte raubt unseren kleinen und mittleren Unternehmen zusehends die Luft zum Atmen. Außerdem bindet die Bürokratie wertvolle Ressourcen zu Lasten von Innovation und Entwicklung. Diese Kosten verteuern wiederum Produkte und Dienstleistungen.

Konsequent umgesetzter Bürokratieabbau bringt daher viel: Er ist ein Wachstumsprogramm zum Nulltarif, stärkt den Wirtschaftsstandort und macht ihn zukunftsfähig. Dafür machen wir uns stark. Interessenpolitik verlangt zwar viel Kondition und Ausdauer, dafür gibt es aber auch Erfolge. So bewirkte etwa heuer die Genehmigungs-freistellungsverordnung, dass in Österreich auf einen Schlag 2.800 Betriebsanlagenverfahren pro Jahr wegfallen.

Die Erfahrung zeigt, dass mit konkreten Beispielen und Zahlen am meisten bewirkt werden kann. Das ist plakativ, verständlich und praxisbezogen. So verstehen alle, unternehmensnahe und -ferne Personen, die Botschaft.

Wir haben daher beschlossen, die Bürokratielast der Gewerbe- und Handwerksbetriebe Niederösterreichs an einer konkreten Zahl festzumachen, dem Bürokratiebelastungsindex. Dabei geht es um die Identifikation

des Aufwandes, die Messung von Zeit und Kosten. Die Entwicklung kann im Zeitablauf dargestellt werden. Dieser Index wird gemeinsam mit dem Institut KMU-Forschung Austria, spezialisiert auf Sozial- und Wirtschaftsforschung, erarbeitet werden.



Wolfgang Ecker

Foto: Bollwein



KUNSTHANDWERKE

Neue Arbeitstische für Uhrmacherschule

Die Landesinnung der Kunsthandwerke NÖ organisierte neue Arbeitstische für die Uhrmacherschule in Karlstein an der Thaya.

Uhrmacher- und Landesinnungsmeister Johann Figl lud die Sponsoren der neuen Uhrmacherwerkstätte zu einer offiziellen Übergabe in die Uhrmacherschule Karlstein ein. Die sechs neuen Arbeitsplätze bestehen aus je einem höhenverstellbaren ergonomischen Uhrmacherwerkstisch mit Vacuum-Absaugung, Arbeitsleuchte, Schraubstock und Drehsessel.

Besonderer Dank gilt den Sponsoren:

- Landesinnung der Kunsthandwerke NÖ
- Bundesinnung der Kunsthandwerke
- Landesgremium des Uhren- und Schmuckhandels Wien



- Verein Wibmer-Kreis
- Österreichische Generalvertretung für die Schweizer Uhrenmarke Roamer
- Die Firma RuTech, Uhrmacher- und Goldschmiedeausrüstung, spendete eine Industriepoliermaschine (Foto oben).

Sponsoren für sechs weitere Uhrmacherwerkstische werden noch gesucht, Kontakt:

- E kunsthandwerk@wknoe.at
- T 02742 851 19122



Von links: Direktor Wolfgang Hörmann, Fach-Oberlehrer Friedrich Harrer, Roland Temmel, Peter Wibmer, Robert Rudolf, Frank-Thomas Moch, Hans-Joachim Pinter, Obmann Johann Figl und Johannes Rupp. Im Vordergrund an den Tischen (von links): Markus Miorini und Stephan Schmid.

Fotos: Figl

ELEKTRO-, GEBÄUDE- ALARM- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIKER

Werbeaktion für High-Tec-Lehrberufe

Die Innung präsentiert zwei neue Maßnahmen: eine Online-Plattform und Schulbesuche.

Neugierde und Interesse soll das neue Projekt bei jungen Menschen wecken: An NÖ Schulen werden die Berufe des Elektrotechnikers und des Kommunikationselektronikers mit Filmen, Informationsmaterial und Know-how vorgestellt. Durch die breit aufgestellte Präsentation sollen wieder verstärkt Lehrlinge begeistert werden. Zusätzlich soll die Internet-Plattform Unternehmen mit offenen Stellen und junge Menschen zusammenführen (www.highteclehre.at).

Ein Beruf geht zur Schule

Innungsmeister Fritz Manschein weiß: „Nur, wenn die Jugendlichen eine Vorstellung davon haben, was hinter dem Begriff steckt, können Sie diesen Lehrberuf auch für sich in Erwägung ziehen und sich dafür entscheiden!“ Anfang Oktober startete die Aktion in der Sportmittelschule Laa/Thaya, rund



Gruppenfoto bei der Ausschusssitzung – Innungsmeister Fritz Manschein (9. von rechts) ruft auf, von der Online-Plattform intensiv Gebrauch zu machen: „Auf www.highteclehre.at können Firmen, die Lehrlinge suchen, einen Eintrag machen. Interessierte Burschen und Mädchen, die an einen Einstieg in den Beruf denken, können sich einerseits einen Überblick über die angebotenen Lehrstellen verschaffen, oder aber auch ihr Profil eintragen.“

Foto: Doris Bracher

20 Termine wurden bereits an Haupt- und Neuen Mittelschulen absolviert, weitere folgen.

Begleitung durch Betriebe erwünscht

Die Landesinnung beauftragte mit der Durchführung Michael

Marko. Es ist durchaus gewünscht und zielführend, wenn Betriebe aus der Region ihrerseits diese Termine wahrnehmen und sie für Eigenpräsentation nutzen. So können die Inhalte der Präsentation durch Beispiele aus der Praxis untermauert und persönliche Kontakte zu den Schülern und

potenziellen Lehrlingen geknüpft werden. Die Veranstaltungsorte und Bezirke sind entsprechend der Mitglieder-Umfrage ausgewählt worden, wo maßgeblicher Bedarf an Lehrlingen gemeldet wurde.

Termine und Anmeldung:
E elektro@wknoe.at
W www.noe.elektrotechniker.at



Viertes Textilnetzwerk-Treffen

Das Textil-Netzwerk in Ost-Österreich hat ein klares Ziel: die strukturierte Vernetzung der Unternehmen.

Aufbauend auf dem erfolgreichen Projekt „PlasTexTron“ (Internationale Vernetzung der Branchen Kunststoff, Textil & Mechatronik) soll die Zusammenarbeit zwischen Textilunternehmen und branchenübergreifend auch mit Kunststoff- und Mechatronik-Unternehmen gefördert und initiiert werden.

„Der Aufbau einer permanent arbeitenden Textilgruppe trägt maßgeblich zur Spezialisierung und Entwicklung einer Technologieführerschaft in der Marktnische der funktionellen Textilmaterialien und damit zur Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Absicherung von Arbeitsplätzen in Niederösterreich bei. Das einheitliche Auftreten der Textilgruppe setzt positive Zeichen in Richtung Europa“, ist Fachvertretungsvorsitzender Helmut Müller (Textilindustrie) überzeugt.

Recycling im Mittelpunkt des Interesses

Recycling spielt auch in der Textilbranche eine immer größere Rolle. Daher war es auch das bestimmende Thema beim Textilnetzwerk-Treffen in St. Pölten.

Clemens Holzer (Montanuniversität Leoben) konstatierte in seinem Vortrag:

- In Österreich gelangen 30 bis 50 Prozent der Kunststoffe zur stofflichen Verwertung, deponiert werden keine. Weitere Verwertungsmöglichkeiten sind das thermische und das rohstoffliche Recycling. Bereits in der Entwicklungsphase von Produkten sollten mittels Eco-Design die Recyclingmöglichkeiten mitgedacht werden. Auch die nachhaltige und ressourceneffiziente Produktion sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

In Gruppen erarbeiteten die 28 Teilnehmer Herausforderungen,



Von links am Bild: Clustermanager Harald Bleier (ecoplus, Kunststoff und Mechatronik), Monika Daucher (Consulting), Rainald Keller sowie Ursula Feyerer (Fachverband) und Fachvertretungsvorsitzender Helmut Müller (beide: Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie).

Foto: Kunststoffcluster/ecoplus

Lösungsansätze und Optionen:

- Mehrwert bei der Wiederverwertung und in der Reduktion der Kosten.
- Kundendruck und die steigenden Ressourcenknappheit sprechen für Recycling.
- Sind die Rezyklate von verarbeitbarer Qualität, können daraus auch neue Geschäftsfelder für die Unternehmen entstehen.
- Kooperationen sind hilfreich, wenn die Eigenmengen für eigenes Recycling nicht ausreichen.

Finanzierung und Unterstützung von allen Seiten

Für diese zukünftigen Projekte präsentierten Robert Backhausen die TIP-Begleitung (Technologie- und Innovationspartner) von der Projektidee bis zur Vermarktung und Rainald Keller die Unterstützungen des Textilnetzwerks.

ecoplus, die Wirtschaftsagentur des Landes NÖ, sowie die WKÖ und WKNÖ (Berufsgruppe Textilindustrie) haben ihre finanzielle Unterstützung für die Betreuung des Textilnetzwerks zugesagt. Somit ist der strukturierte Aufbau des Textil-Netzwerks in Ostösterreich für die nächsten zwei Jahre gesichert. Kooperationen können also ab sofort starten – mit Unterstützung des Textilnetzwerks.



www.holzbaupreis-noe.at

SO BAUEN GEWINNER.



Holzbaupreis Niederösterreich 2016
Land NÖ, proHolz/WK NÖ und LK NÖ zeichnen die besten Holzprojekte aus. **Reichen Sie jetzt ein!**
Die Trophäe „Oikos“ wird in fünf Kategorien vergeben.



proHolz
Niederösterreich





ELEKTRO- UND EINRICHTUNGSFACHHANDEL

Betriebsbesuchsoffensive

Die Obleute Rudolf Jursitzky und Josef Gloss vom Landesgremium der Elektro- und Einrichtungsfachhändler setzen Ihre Betriebsbesuchsoffensive weiter fort.

Besucht wurden Betriebe in Schwechat, St. Pölten und Krems.

- **Küchenstudio Schwechat:** Paulina Zipfel übernahm im Vorjahr den gut eingeführten Handelsbetrieb der Familie Zippan. Als studierte Architektin verfügt Paulina Zipfel über jahrelange Projekterfahrung und stellt ihr Wissen als Wohnexpertin bei der Planung aktueller Küchentrends ihren Kunden zur Verfügung.
- **Elektro Brandstötter:** Jürgen Brandstötter führt den Fachbetrieb Elektro Brandstötter (Josefstraße, St. Pölten), der bereits Mitte der 1960er von seinem Vater gegründet wurde. Besonderer Schwerpunkt: Fachberatung und technisches Know-how. Seit dem Umbau vor zwei Jahren sorgt das neue Ambiente



Obmann Josef Gloss (Einrichtungsfachhandel) zu Besuch im Küchenstudio von Paulina Zipfel in Schwechat. Foto: Habliczek

- dafür, dass die Markengeräte so richtig in Szene gesetzt werden.
- **Elektrohandel Radiodoktor Novotny GmbH:** Bei der Institution in der Kremser Innenstadt findet man mit tatkräftiger Unterstützung von Chefin Martina Kurz-Novotny das passende Weihnachtsgeschäft. Der Fachbetrieb unterstützt die neu



Radiodoktor Novotny in Krems: Chefin Martina Kurz-Novotny unterstützt die neu gestartete Branchenkampagne „Die Wohnfühlmacher“. Foto: Junghanns

gestartete Branchenkampagne „Die Wohnfühlmacher“.

Abgerundet wird die Betriebsbesuchsoffensive von Sprechtagen in den Bezirksstellen, wo auf direktem Weg die Anliegen der Elektro- und Einrichtungsfach-



Obmann Rudolf Jursitzky (Elektrofachhandel) zu Besuch bei Jürgen Brandstötter (rechts) in St. Pölten. Foto: Fuchs

händler persönlich besprochen werden können. Termine für ein persönliches Gespräch im eigenen Betrieb werden für 2016 direkt mit dem Landesgremium vereinbart: T 02742/851-18310 oder E handel.gremialgruppe7@wknoe.at

JUWELEN-, UHREN-, KUNST-, ANTIQUITÄTEN- UND BRIEFMARKENHANDEL

2016: Höherer Steuersatz für einige Kunstgegenstände

Ab 1.1.2016 erhöht sich der Umsatzsteuersatz von derzeit zehn auf 13 Prozent für diverse Kunstgegenstände. Davon betroffen sind gemäß Bundesgesetzblatt unter anderem:

- **Kunstgegenstände Gemälde** (zum Beispiel Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen, vollständig mit der Hand geschaffen, ausgenommen Zeichnungen der Position 4906 00 00 und handbemalte oder handverzierte gewerbliche Erzeugnisse,
- **Collagen und ähnliche dekorative Bildwerke** (Position 9701 der Kombinierten Nomenklatur)
- **Originalstiche, -schnitte und -steindrucke** (Position 9702 00 00 der Kombinierten Nomenklatur)
- **Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst**, aus Stoffen aller Art (Position 9703 00 00 der kombinierten Nomenklatur)
- **Tapisseries, handgewebt**, nach Originalentwürfen von Künstlern, jedoch höchstens acht Kopien je Werk (aus Position

5805 00 00 der Kombinierten Nomenklatur)

- **Textilwaren für Wandbekleidung** nach Originalentwürfen von Künstlern, jedoch höchstens acht Kopien je Werk (aus Position 6304 der Kombinierten Nomenklatur)
- **Antiquitäten** (mehr als 100 Jahre alt) der Kombinierten Nomenklatur 97060000

Das komplette Bundesgesetzblatt 2015/I/118 auf

www.juweliere-austria.org



Foto: WKÖ

ENERGIEHANDEL

Preisgleitklausel für Treibstoffe und Gasöl



Die Veränderungen der Durchschnittsnoteierungen, basierend auf den offiziellen Produktnoteierungen in Rotterdam, werden wie folgt bekannt gegeben: Für Lieferungen im Monat Dezember

2015 ergibt die Gegenüberstellung des Zeitraums November 2015 gegenüber Oktober 2015 die nachfolgende Veränderung der internationalen Durchschnittsnoteierungen (in EURO/Tonne) bei:

- **Ottokraftstoff Normalbenzin** + 17,72
- **Ottokraftstoff Super** + 17,72
- **Diesellokraftstoff** + 3,18
- **Gasöl (0,1)** - 4,73

Foto: WKÖ

AGRARHANDEL

Fachtagung des Landesprodukthandels

Die nieder- und oberösterreichischen Berufsgruppen des Landesprodukthandels haben ihre Fachtagung erstmals gemeinsam abgehalten.

Obfrau Daniela Fuchshuber (Oberösterreich) und Obmann Herbert Gutscher (Niederösterreich)

konnten rund 100 Teilnehmer zum Vortrag begrüßen: Peter Link (deutsches Agrarhandelszentrum der Bundeslehranstalt Burg Warberg) erläuterte die Veränderungen der Rahmenbedingungen und Auswirkungen für den Agrarhandel.

Passend zur gemeinsamen Tagung von Nieder- und Oberösterreich war der Ort der Tagung der Ennshafen an der OÖ/NÖ-Landesgrenze.

Der Ennshafen zählt mit einer Fläche von 3,5 Mio. m² zum größten zusammenhängenden

Industriebaugebiet an der oberen Donau.

Rund 50 Unternehmen aus Handel, Logistik, Produktion und Recycling sind an diesem Verkehrstandort angesiedelt, insgesamt werden rund 2.200 Mitarbeiter beschäftigt.

Von links: Gremial-GF Franz Rauchenberger (NÖ), Referent Peter Link, Obmann Herbert Gutscher (NÖ), Obfrau Daniela Fuchshuber, (OÖ) Werner Auer (EHG Ennshafen AG), GF OÖ Manfred Zöchlbauer.



Rund 100 Teilnehmer verfolgten den Vortrag von Peter Link. Fotos: WKOÖ



IT-Weiterbildung für Anfänger und Profis

Die Schnelligkeit in der IT erfordert ständige Bereitschaft sich weiterzubilden. Wir bringen Sie auf Kurs! noe.wifi.at



DIREKTVERTRIEB

„Gipfeltreffen“ des Landesgremiums

Der diesjährige Fachtag für Mitglieder des Gremiums Direktvertrieb ist der Inspirations-Kick off für das neue Geschäftsjahr 2016.

Nach der Leistungsschau und prominenten Key-words steht heuer „blind-climber“ Andi Holzer als Impulsgeber am Programm. Sein Input wird den Teilnehmern den Aufstieg erleichtern, er zeigt den Weg zum Gipfelkreuz. Mit ihm kann man die persönliche Erstbesteigung in der Kletterhalle Weinburg (Bezirk St. Pölten) wagen – er öffnet Sehenden die Augen.

Kick off mit Andi Holzer

- am 28. Jänner 2016
- um 18.30 Uhr
- in der Kletterhalle 3205 Weinburg, Brüder-Teich-Straße 28a

Details, Kosten und Anmeldung:
www.derdirektvertrieb.at/noe

Illustration: Karl Kremser

GIPFELTREFFEN

Kick off - am 28. Jänner 2016

mit „blind climber“ Andi Holzer



FAHRSCHULEN UND ALLGEMEINER VERKEHR

NÖ Fahr(schul)lehrertag: Gelungene Premiere

Eine fachspezifische Informationsveranstaltung ist normalerweise kein Publikumsmagnet. Beim ersten Niederösterreichischen Fahr(schul)lehrertag ver-

hielt es sich allerdings anders: Rund 150 Besucher kamen zur gelungenen Premiere und informierten sich einen Tag lang über neue Fahrprüfungsfragen,

die neueste Lichttechnik im Kfz-Premiumsegment, die Absicherung von Sondertransporten, Ablenkungen beim Fahren und die Prüferaudits bei der praktischen

Fahrprüfung. Zum Nachlesen und für alle, die nicht dabei waren: Fotos und alle Vorträge auf

wko.at/noe/fahrschulen

Fotos: Lechner, zVg

Vorsitzender Richard Mader (Fachvertretung Fahrschulen und allgemeiner Verkehr)



Berufsgruppensprecher Johann Fellner (allgemeiner Verkehr), Thema: Absicherung Sondertransporte



Friedrich Bauer (Zizala Lichtsysteme), Thema: Lichttechnik -Innovationen (Fahrzeug-Premiumsegment)



Jürgen Weiermair (Hubert Ebner Verlags GmbH), Thema: Update Prüfungsfragen 2016



„Ich freue mich sehr über diesen Erfolg. Besonderer Dank gebührt den Sponsoren und den Dienstgebern, die ihren Mitarbeitern die Teilnahme ermöglicht haben.“

Die Sponsoren sind:

F.S.Mayer GmbH (Mazda Mayer) 3107 St. Pölten, Hubert Ebner Verlags GmbH 4609 Thalheim/Wels, Firma Weichberger 3281 Oberndorf an der Melk und OMV Refining & Marketing GmbH (Avanti) 1020 Wien.

Seit 14 Jahren gibt es in Österreich die Sondertransportabsicherung durch private beliehene Organe – und das unfallfrei. Auch wegen der geringen Behinderungen für andere Verkehrsteilnehmer ist das Projekt mittlerweile ein europäisches Vorzeigeprojekt, obwohl es zu Anfang große Skepsis gab. Die österreichischen Begleitorgane werden nach § 97/2 STVO angelobt und fungieren als „beliehene Organe“ der Länder.

Die Weiterentwicklung der LED Technologie macht's möglich: Das blendfreie Fernlicht ohne bewegliche Bauteile (Matrix- oder Pixel-Fernlicht) firmiert unter ADB (Adaptive Driving Beam) oder auch „adaptives Fernlicht“. Das Fernlicht wird bei Nacht und auf gemischten Straßen nur zu rund 20% der Fahrzeit manuell aktiviert. Automatische Systeme bringen es auf 50%, mit ADP kann die Nutzung auf über 80% steigen.

Nach einigen Jahren „im Dienst“ wurden die Prüfungsfragen und einige Modalitäten aktualisiert.

Die Neuerungen: inhaltliche Überarbeitung des Fragenkatalogs wie etwa die ersatzlose Streichung von Fragen zu Strafen oder Definitionen, inhaltliche Überarbeitung der Prüfungsmodelle sowie neue Bilder. Bei allen Modulen gibt es nur mehr eine Hauptfrage und eine Zusatzfrage, die zweite Zusatzfrage entfällt.



Links: 150 Teilnehmer füllten den Julius Raab-Saal im WIFI St. Pölten, rechts: Hauptsponsor Mazda Mayer „parkte“ den Ausstellungswagen im Foyer.



Georg Hönig (Bild links) und Heinz Bachbauer (Bild rechts), beide vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, referierten zum Thema: die praktische Fahrprüfung aus Behördensicht



Norbert Hartl (Beobachtungsstelle Verkehrssicherheit), Thema: Fahrprüfungsaudit



Verkehrspsychologe Gregor Bartl, Thema: Verkehrsunfall-Ursache Nummer Eins: Ablenkung



Im heurigen Jahr 2015 gab es einen erhöhten Bedarf an Fahrprüfern (erhobener Zeitraum: Jänner bis Oktober). Der Trend nach oben hält demnach an. Nach dem Absinken der Zahl der Prüflinge von 2012 (3967 Prüflinge) auf 2013 (3640 Prüflinge) konnten im Jahr 2014 bereits wieder 3816 Prüflinge verzeichnet werden (+4,8%).

Gleichzeitig gab es 2015 auch einiges an Aktivitäten und Terminen:

- ▶ C95-/D95-Schulung
- ▶ Fahrprüfer-Weiterbildung „Simulierte Prüfungsfahrt in verteilten Rollen (Fahrprüfer und Auditor)“
- ▶ 29 Fahrprüfer wurden auditiert
- ▶ drei Auditorenbesprechungen
- ▶ Rezertifizierung der acht NÖ Auditoren
- ▶ fünf Fahrprüfer-Jour-Fixe-Termine
- ▶ 20 Fahrprüfer besuchten den Bundesfahrprüfertag in Zeltweg

Ein Fahrprüfungsaudit teilt sich in vier Phasen: Vorstellung und Klarstellung der Situation, Beobachten (kein Eingriff in die Prüfung), Protokollierung sowie Auswertung und Nachbesprechung. Falls erforderlich, werden dann Maßnahmen beschlossen. Das Audit ist Teil des Qualitätsmanagements der Fahrausbildung, wozu unter anderem auch die Weiterbildung von Fahrlehrern und Prüfern zählt.

Laut Studien waren 58% der 16-19-jährigen Unfall-Lenker abgelenkt. Häufigste Ursachen sind: Mitfahrer (15%), Handy (12%), Schauen außerhalb des Autos (10%), Schauen innerhalb des Autos (9%), Singen/Tanzbewegungen zu Musik (8%), Schminken (6%) und nach Gegenstand greifen (6%). Das lässt schließen, dass Autofahren als so einfach empfunden wird, dass man sich sicher genug fühlt, um gleichzeitig auch anderes zu tun.

Wir können die Registrierkassenpflicht nicht lustiger machen – aber einfacher!

Tipp: Machen Sie Ihren PC zur Registrierkasse



Es gibt bereits umfangreiche Informationen zur Registrierkassenpflicht, die per 1.1.2016 in Kraft tritt, doch zugleich gibt es wenig Klarheit zur Umsetzung. Wer will in dieser Situation schon viel Geld in ein aufwändiges Registrierkassensystem investieren? Die gute Nachricht: Das müssen Sie nicht! Online-Lösungen machen zum Beispiel aus Ihrem PC, Laptop oder Tablet-Computer ein Kassensystem, das alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt:

- ▶ Elektronische Aufzeichnung der Bareinsätze
- ▶ Druck von Kundenbelegen
- ▶ Umsatzzähler, Monatsbeleg
- ▶ Trainings- & Stornobuchungen und vieles mehr.

Software und Bondrucker sind meist alles, was ein Betrieb zusätzlich benötigt, um die Richtlinie zu erfüllen. Cloud-Lösungen sind zudem von überall aus bedienbar, und die Kosten sind überschaubar, weil sie nicht investieren müssen, sondern monatlich für die Nutzung zahlen – ähnlich wie fürs Mobiltelefonieren.

Da lohnt es sich, schnell über die Einführung nachzudenken und die Angebote für die eigene Branche zu sichten, denn:

- ▶ Sie verschaffen sich Zeit für Beratung, Umstellung, Einschulung und Tests. (Anbieter rechnen rund um den Jahreswechsel mit einem großen Ansturm.)
- ▶ Branchenlösungen bieten zusätzlichen Komfort.
- ▶ Eventuell vereinbaren Sie bei Cloud-Anbietern eine Testphase und Bezahlung erst ab 1.1.2016



Anna Zalesak Foto: zVg

Tipps und weitere qualifizierte Beratung finden sich unter „UBIT4U“ in der NÖWI und bei den

Experten auf www.nimmtwisseninbetrieb.at

Diese Tipps und weitere qualifizierte Beratung:

Anna Zalesak – Prokuristin/mRaP GmbH HelloCash
E anna@hellocash.at
www.hellocash.at



Foto: Fotolia.com

Liebes Christkind!

Eine Aktion der NÖ Buchhändler und Verleger

Wir, die NÖ Buchhändler und Verleger, rufen alle Kinder in Niederösterreich auf, einen Brief an das Christkind zu schreiben.

Du möchtest mitmachen?

Schick uns einen schön geschmückten Brief ans Christkind an christkind@wknoe.at oder an die Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft, Aktion „Christkind“, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten.

Die schönsten Briefe werden mit einem wertvollen Buchpaket belohnt und im Internet veröffentlicht.

Alle Informationen zur Aktion auch unter unter: wko.at/noe/aktion-christkind

Bitte unbedingt Adresse und Alter angeben!

Einsendeschluss ist der 24. Dezember 2015.

Bezirke

NIEDERÖSTERREICH WEST

Mit Beiträgen der WKNÖ-Bezirksstellen
Amstetten, Scheibbs, Melk, Lilienfeld, St. Pölten und Tulln

Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet
auf wko.at/noe/noewi bzw. auf den Seiten der Bezirksstellen.

Bezirke Amstetten und Scheibbs: „Weihnachtspackerl mit Breitband“



V.l.: Amstettens Bezirksstellenleiter Andreas Geierlehner, Amstettens Bezirksstellenobmann Reinhard Mösl, LABg. Bgm. Michaela Hinterholzer, Scheibbs' Bezirksstellenobfrau Erika Pruckner und Scheibbs' Bezirksstellenleiter Harald Rusch.

Foto: Bst

Das Mostviertel stellt die Weichen für den baulichen Start des Internet-Breitbandausbaus mit Glasfasernetz. Alle Kleinregionen ziehen an einem Strang und meldeten sich bei der NÖGIG (NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH) zur Grobplanung des flächendeckenden Ausbaus mit Glasfasernetz an. Erste fertige Grobplanungen sind für das erste Quartal 2016 avisiert, erste Anschlüsse sollen Ende des nächsten Jahres fertig sein.

Unterstützt wurden die Kleinregionen dabei vom Breitband-Beirat der Region. Koordiniert

von den WKNÖ-Bezirksstellen Amstetten und Scheibbs bindet er alle Akteure – Unternehmen, Gemeinden und Kleinregionen - bei der Umsetzung der Initiative zum Ausbau des Glasfaser Breitbands ein. „Dass alle Kleinregionen hinter dem Ausbau stehen, ist nicht nur niederösterreichweit einzigartig, sondern unterstreicht die Dringlichkeit und Geschlossenheit hinter der Forderung der Wirtschaft. Das ist eine wichtige Etappe und für die Wirtschaft ein kleines Weihnachtspackerl!“ sind die Vertreter der regionalen Wirtschaft unisono überzeugt.

Sankt Valentin (Bezirk Amstetten): Neuer Wirtschaftspark im Mostviertel geplant



V.l.: ecoplus Geschäftsführer Helmut Miernicki, Kerstin Suchan-Mayr, Bürgermeisterin der Gemeinde St. Valentin, LABg. Bgm. Michaela Hinterholzer und Karl Huber, Bürgermeister der Gemeinde Ernstshofen.

Foto: Walter Büchele

ecoplus, die Wirtschaftsagentur des Landes NÖ plant einen neuen interkommunalen Wirtschaftspark in St. Valentin auf dem OMV-Tanklager direkt an der B1.

Dabei mit eingebunden sind die Gemeinden St. Valentin, Ennsdorf, St. Pantaleon-Erla, Ernstshofen und Strengberg, die zur Beteiligung an dem Wirtschaftspark eingeladen wurden.

ecoplus Geschäftsführer Helmut Miernicki: „Die Verhandlungen über den Ankauf der Flächen sind bereits weit gediehen und

wir sind hier mit dem Grundstückseigentümer auf einem sehr guten Weg. Da wir bei neuen Projekten besonderes Augenmerk auf den interkommunalen Aspekt legen, sind Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden der nächste Projektschritt.“ LABg. Bgm. Michaela Hinterholzer: „Das Mostviertel hat sich zu einem prosperierenden Wirtschaftsraum entwickelt. Gerade der Raum Westwinkel ist durch seine Nähe zu Oberösterreich und Linz ein sehr guter Standort.“



Vom Lehrling zum Master



Egal ob Sie selbstständig sind, Ihre Mitarbeiter weiterbilden wollen oder selbst noch den akademischen Weg einschlagen möchten: Das WIFI bietet Ihnen die nötigen Ausbildungsmöglichkeiten. Holen Sie sich das WIFI-Kursbuch und informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten! www.noewi.at

Weiten (Bezirk Melk):

Bleicher ehrt die treuen Mitarbeiter



1. Reihe (v.l.): Markus Weitzenböck (12 Dienstjahre), Manuela Schmid (24DJ), Victoria Bleicher, Franz Bleicher, Isabella Bleicher (11DJ) und Bezirksstellenleiter Andreas Nunzer.
2. Reihe (v.l.): Martha Bleicher und Franz Bleicher sen.
3. Reihe (v.l.): Friedrich Simlinger (25DJ), Leopold Warnung (17DJ), Eduard Bachner (13DJ) und Franz Holzmann (12DJ),
4. Reihe (v.l.): Karl Eder (18 DJ) und Franz Huber (16DJ)
5. Reihe (v.l.): Harald Szep (12DJ), Johann Weitzenböck (38DJ) und Alois Binderlehner (25DJ)

Foto: zVg

Ein regionales Familienunternehmen mit Hauptaugenmerk auf ein umfassendes Kundenservice mit höchster Qualität und hervorragendem Service sind die Unternehmen von Franz Bleicher in Weiten.

Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit, das gilt für jeden einzelnen Leistungsbereich dieses Betriebes. Einen maßgebenden Teil dazu kann man

den Mitarbeitern zuschreiben, die durch unermüdlichen Einsatz zur Zufriedenheit der Kunden beitragen. Aus diesem Grunde ehrte die Betriebsleitung die langjährigen Mitarbeiter und dankte ihnen für ihr Vertrauen, ihre Zuverlässigkeit und ihre Treue.

„Die Firma Bleicher ist einer der wichtigsten Partner unseres Bezirkes in den Geschäftsbereichen Transport, Fliesen und La-

gerlogistik. Um diesen Status zu erhalten braucht es neben Einsatzbereitschaft und neuen Ideen der Geschäftsleitung auch treue und zuverlässige Mitarbeiter. Darum ist es für mich eine Freude, auch dieses Jahr wieder die Ehrung an den verdienten Mitarbeitern vorzunehmen“, so Bezirksstellenleiter Andreas Nunzer, der den Jubilären Urkunden und Medaillen überreichte. Insbesondere ist an

dieser Stelle Johann Weitzenböck zu erwähnen, der bereits seit 38 Jahren für die Familie Bleicher aktiv ist. Weiters geehrt wurden die Kraftfahrer Friedrich Simlinger, Harald Szep, Leopold Warnung, Markus Weitzenböck, Alois Binderlehner, Dieter Drossel, Karl Eder und Franz Huber sowie die Büroangestellten Franz Holzmann, Eduard Bachner, Manuela Schmid und Isabella Bleicher.



Neujahrs- und Wirtschaftsempfänge



JÄNNER

Anmeldung

St. Pölten	Neujahrsempfang	11. Jänner	19.00 Uhr	WIFI St. Pölten, Mariazeller Straße 97	T 02742/310320 http://wko.at/noe/anmeldung_stp
Scheibbs	Neujahrsempfang	20. Jänner	19.00 Uhr	Sparkasse Scheibbs, Hauptstraße 9	T 07482/42368 scheibbs@wknoe.at
Melk	Neujahrsempfang	22. Jänner	19.00 Uhr	Autohaus Eigenthaler, Pöchlarn, Reichsstraße 10	T 02752/52364 melk@wknoe.at
Tulln	Wirtschaftsgespräch	27. Jänner	10.00 Uhr	WK-Bezirksstelle, Hauptplatz 15	T 02272/62340 tulln@wknoe.at



Info-Messen zu Registrierkassen

- » **Vortrag „Worauf Sie beim Kauf achten sollten“**
Start jeweils um 13 Uhr, 15 Uhr und 16.30 Uhr
(Vösendorf: 13 Uhr, 14.30 Uhr und 16 Uhr)
- » **individuelle Beratung an Infoständen Ihrer Branche**
- » **Produktpräsentationen von Registrierkassenanbietern**

7. Jänner 13 – 18 Uhr
St. Pölten
Wifi St. Pölten
Mariazeller Straße 97
3100 St. Pölten

11. Jänner 13 – 18 Uhr
Amstetten
Johann Pölz Halle
Stadionstraße 12
3300 Amstetten

15. Jänner 13 – 18 Uhr
Vösendorf
Pyramide Vösendorf
Parkallee 2
2334 Vösendorf

18. Jänner 13 – 18 Uhr
Mistelbach
Stadtsaal Mistelbach
Franz Josef-Straße 43
2130 Mistelbach

20. Jänner 13 – 18 Uhr
Stockerau
Z2000 Stockerau
Sparkassaplatz 2
2000 Stockerau

Keine Anmeldung erforderlich. **Nähere Infos** unter 02742/851-18702

Zelking (Bezirk Melk): Weihnachtsfeier der Quarzwerke

Im Landgasthof Erber in Zelking ging die traditionelle Barbarafeier der Quarzwerke Österreich über die Bühne.

Geschäftsführer Thomas Heidenreich freute sich, zahlreiche Gäste, unter anderem Bezirksstellenobmann Franz Eckl, begrüßen zu dürfen. „Es ist ein großer Gewinn für unsere Region, ein so renommiertes Familienunternehmen mit Kontakten in über 50 Länder, in unserem Bezirk zu haben“, so Bezirksstellenobmann Franz Eckl.

Das deutsche Familienunternehmen mit einer mittlerweile 130 Jahre langen Geschichte und mit Standort in Melk ist ein bedeutender europäischer Produzent von mineralischen Rohstoffen. Im Rahmen der Barbarafeier wurden auch langjährige Mitarbeiter geehrt.



vl.: Geschäftsführer Thomas Heidenreich Bezirksstellenobmann Franz Eckl, Franz Biber, Johann Hoislbauer und Peter Reiter.

Foto: Bst

Ausgezeichnet wurden unter anderem Mitarbeiter Franz Biber für 35-jährige Firmenzugehörigkeit und Mitarbeiter Johann Hoislbauer für 30 Jahre Treue zu

den Quarzwerken.

„Einen hohen Stellenwert hat bei uns die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter. Ein Team, das bereit ist, zielstrebig einen gemeinsa-

men Weg zu gehen, kann gute Leistungen erbringen“, so Heidenreich, der mit Franz Eckl den Jubilaren Urkunden und Medaillen überreichte.

Gerolding (Bezirk Melk): Staatsmeistertitel für Geroldinger Brauhaus



Friedrich und Nadine Willach.

Foto: Paul Plutsch

Im Geroldinger Brauhaus brauen Friedrich und Nadine Willach seit drei Jahren verschiedenste Biersorten. Mit dem „Maibock“ holte sich Willach den Staatsmeistertitel bei der „Austrian Beer Challenge 2015“ in der Kategorie „untergäriges Bier“.

Mit insgesamt vier Biersorten erreichte die Geroldinger Braue-

rei Stockerlplätze in den Kategorien „untergäriges Bier“ und „Kreativbiere“. Fürs nächste Jahr und die nächste Challenge sind schon weitere, spannende und kreative Projekte geplant. „Wir freuen uns über unseren Erfolg und werden so weiter machen wie bisher“, so Geschäftsführer Friedrich Willach voller Elan.

St. Oswald (Bezirk Melk): Tischlermeister Walter Eder feiert „80er“



vl.: Maria Kamleitner, Bezirksstellenobmann Franz Eckl, Walter Eder, Bürgermeisterin Rosemarie Kloimüller und Margareta Eder.

Foto: Leo Baumberger

Bezirksstellenobmann Franz Eckl gratulierte Walter Eder, Tischlermeister i.R., zum 80. Geburtstag.

Er bedankte sich für seinen jahrzehntelangen Einsatz im Sinne der regionalen Wirtschaft. Mit Bürgermeisterin Rosemarie Kloimüller, überreichte er dem Jubilar Wirtschaftsgutscheine der St. Oswalder Unternehmen. 1958 eröffnete Eder seine Bau- und

Möbeltischlerei, die er mit viel Engagement und Hingabe bis zur Pensionierung führte. In den 34 Jahren seiner Selbstständigkeit bildete er zwölf Lehrlinge aus. Zudem engagierte er sich beim Roten Kreuz und war leidenschaftlicher Jäger. „Wir wünschen alles erdenklich Gute, Gesundheit und viel Freude mit seinen Enkeln und dem kleinen Urenkel“, so Eckl.

INFOS & TERMINE REGIONAL

Bezirksstellen im Internet

- ▶ wko.at/noe/amstetten
- ▶ wko.at/noe/lilienfeld
- ▶ wko.at/noe/melk
- ▶ wko.at/noe/stpoelten
- ▶ wko.at/noe/scheibbs
- ▶ wko.at/noe/tulln

Bau-Sprechstage

FR, 8. Jänner, an der **BH Amstetten**, von **8.30 bis 12 Uhr**. Anmeldung unter T 07472/9025, DW 21110 bzw. 21289 (für Wasserbau).

FR, 8. Jänner, an der **BH Lilienfeld**, Haus B.1. Stock, Zimmer Nr. 36 (B.1.36), von **8 bis 11 Uhr**. Anmeldung unter T 02762/9025, DW 31235.

MO, 11. Jänner, an der **BH Melk**, Abt Karl-Straße 25a, Besprechungszimmer Nr. 02.013 im 2. Stock, von **8 bis 12 und 13 bis 15 Uhr**. Anmeldung erforderlich unter T 02752/9025/32240.

MO, 25. Jänner, an der **BH Scheibbs**, Schloss, Stiege II, 1. Stock, Zimmer 26

bzw. 34, von **9 bis 11.30 Uhr**. Anmeldung unter T 07482/9025, DW 38239.

FR, 15. Jänner, an der **BH St. Pölten**, am Bischofteich 1, von **13.30 bis 16 Uhr**. Anmeldung unter T 02742/9025-37229.

FR, 15. Jänner, an der **BH Tulln** (Bau), Hauptplatz 33, Zimmer 212, von **8.30 bis 12 Uhr**. Anmeldung unter T 02272/9025, DW 39201 oder 39202/39286

Mehr Informationen zur optimalen Vorbereitung der Unterlagen für den Bau-sprechtag: Wirtschaftskammer NÖ – Abteilung Umwelt, Technik und Innovation (UTI) T 02742/851, DW 16301.

Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder Änderungen der Raumordnung (Flächenwidmung) statt. Der Entwurf liegt bis zum angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Gemeindeamt zur Einsicht und zur schriftlichen

Stellungnahme auf:
Amstetten 11. Jänner
St. Georgen/Ybbsfelde 13. Jänner
St. Peter/Au (Bezirk Amstetten) 12. Jänner
Tulln 8. Jänner

Sprechstage der SVA

Die Sprechstage der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft finden zu folgenden Terminen in der jeweiligen Wirtschaftskammer-Bezirksstelle statt:
Amstetten DO, 7. Jän. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Lilienfeld DO, 21. Jän. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Melk MI, 20. Jän. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Scheibbs MO, 18. Jän. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Tulln FR, 8. Jän. (8 - 12/13 - 15 Uhr)

Sprechstage der Sozialversicherung in der Servicestelle St. Pölten:

MO bis DO von 7.30 bis 14.30 Uhr, FR von 7.30 - 13.30 Uhr, 3100 St. Pölten, Daniel Gran-Straße 48, T 05 0808 - 2771 oder 2772, E Service.St.Poelten@svagw.at
Alle Informationen zu den Sprechtagen der SVA finden Sie im Internet unter:

www.svagw.at

Pöchlarn (Bezirk Melk):

Anton Wattaual GmbH feiert den Firmenzubau mit „Weitergang“

Unter dem Motto „Weitergang“ feierte das Transport- und Logistikunternehmen Wattaual seinen Firmenzubau in Pöchlarn. Diese Betriebserweiterung wurde in nur sieben Monaten Bauzeit abgeschlossen und nun den mehr als 200 geladenen Gästen im Rahmen einer Firmenfeier mit einer Betriebsführung präsentiert.

„Wir freuen uns, unseren Mitarbeitern den „Innovation-Room“, den „Pownapping-Room“, die Sonnenterrasse und diverse Trainingsgeräte zur Verfügung stellen zu können“, erzählt Jochen Wattaual. Weiters dankte er seinem motivierten Team für den großen Einsatz und überreichte den langjährigen Mitarbeitern Rifet Fejzic, Georg Ursu, Rene Glinz und Josef Neugschwentner für deren 10-jährige Firmentreue ein Geschenk.

Landesrat Karl Wilfing würdigte die Leistungen des Familienbetriebes mit seinen nunmehr über 300 Mitarbeitern und mehr als 250 Fahrzeugen. Einer der



V.l.: Jochen Wattaual, die für ihre zehnjährige Firmenzugehörigkeit ausgezeichneten Mitarbeiter Rifet Fejzic, Georg Ursu, Rene Glinz, LR Karl Wilfing sowie Bezirksstellenleiter Andreas Nunzer.

Foto: Warraul/Hinterramskogler

Höhepunkte der Feierlichkeiten war der Auftritt von Mentalist Manuel Horeth, der mit seiner unterhaltsamen und spannenden Show für Staunen sorgte. Durch das Programm begleitete, der bekannte Moderator, Kabarettist und Wortwitzfetschist Max May-

erhofer in gewohnt witziger Art. Highlight des Abends war die Aktion „Wattaual HILFT“, bei der durch Spendengelder der Gäste und des Unternehmens ein Betrag von 3.030 Euro gesammelt werden konnte. Diese Summe kommt zu einhundert Prozent der Aktion

Kinderherz Österreich zugute. Beendet wurden die Feierlichkeiten am nächsten Tag mit einem Frühschoppen der Marktmusikkapelle Petzenkirchen. Bezirksstellenleiter Andreas Nunzer gratulierte zum gelungenem Umbau und dem erfolgreichen Fest.

Bezirk Melk:

Melks Wirtschaft blickt optimistisch in die Zukunft

Ungeachtet der angespannten wirtschaftlichen Lage entwickelt sich die Wirtschaft in der Region Melk positiv.

Wie Bezirksstellenobmann Franz Eckl dem NÖ Wirtschaftspresdienst berichtet, ist sowohl die Anzahl der aktiven Betriebe mit September 2015 um zirka 4,7 Prozent auf 4.742, als auch die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter um etwa 1,5 Prozent auf rund 23.500 gestiegen.

Arbeitslosenquote ist rückläufig

„Die Zahl der Lehrbetriebe erhöhte sich um rund zwei Prozent auf nunmehr 303. Lediglich die Zahl der Lehrlinge ging um 3,2 Prozent auf 995 zurück. Die Arbeitslosenquote hingegen ist um 17,3 Prozent zurückgegangen“, so Eckl. Per Oktober waren 4,3 Prozent arbeitslos gegenüber 5,2 Prozent im Vorjahr.

Der überwiegende Teil der Melker Gewerbe- und Handelsbetrie-



Franz Eckl, Bezirksstellenobmann von Melk.

Foto: zVg

be sind Klein- und Mittelbetriebe. Diese punkten bei ihren Kunden mit Verlässlichkeit und Qualität.

„Da Qualität entsprechendes Fachpersonal voraussetzt, werden wir in den nächsten Jahren die Facharbeiterausbildung zu einem Schwerpunkt unserer Ar-

beit machen. Die Betriebe wollen ihr Fachpersonal aus der eigenen Ausbildung von Lehrlingen gewinnen. Wir werden deshalb in die Schulen gehen, um dort über die Vorteile der Berufsausbildung Karriere mit Lehre zu berichten. Mit der Darstellung konkreter Berufsbilder wollen wir der Jugend und auch den Eltern die Chancen auf dem Arbeitsmarkt anschaulich machen“, kündigt Eckl an. Das Sprichwort „Handwerk hat goldenen Boden“ treffe nämlich nach wie vor zu.

Herausforderungen: Bürokratie & Steuerlast

In der wachsenden Flut neuer Verordnungen und Gesetze sowie in der hohen Steuerlast sieht Bezirksstellenobmann Franz Eckl eine permanente Herausforderung der regionalen Wirtschaft, die ebenfalls an die Grenzen der Belastbarkeit gedrängt werde. „Die Klagen dazu sind unüberhörbar“, stellt er hier fest.

„Die Wirtschaftskammer wurde nie müde, diese negative Entwicklung anzuprangern“, betont Eckl. Als positiv vermerkt er neben der Lohnnebenkostensenkung wachstumsfördernde Initiativen der Bundesregierung, wie etwa das rund sechs Milliarden schwere Wohnbauprogramm. Dies seien wichtige Schritte zu mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Diese Entwicklung werde auch am Bezirk Melk nicht spurlos vorüber gehen.

Bezirksstellenobmann Franz Eckl sieht sich in seiner Funktion auch als Vermittler zwischen Betrieben und Behörden wie auch zwischen Gemeinden und Unternehmern. Produzierende Betriebe im Bezirk anzusiedeln, ist für die Zukunft der Region wichtig. Dazu sei eine enge Zusammenarbeit erforderlich. „Wohlstand und soziale Sicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind ein gemeinsames Ziel, wofür es sich lohnt, sich einzubringen“, so der Bezirksstellenobmann.

DIE ZUKUNFT WARTET NICHT

NEW DESIGN UNIVERSITY
GESTALTUNG . TECHNIK . BUSINESS



JETZT ANMELDEN!
WWW.NDU.AC.AT



NEW DESIGN UNIVERSITY
PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

NDU STUDIENGÄNGE

BACHELOR

- Grafik- & Informationsdesign
- Innenarchitektur & 3D Gestaltung
- Design, Handwerk & materielle Kultur
- Event Engineering
- Business & Design °

MASTER

- Raum- und Informationsdesign
- E-Mobility & Energy Management
- Intellectual Property Rights & Innovations
- Entrepreneurship & Innovation

° in Akkreditierung

QUER-DENKER GESUCHT!



Die New Design University ist die Privatuniversität der Wirtschaftskammer NÖ und ihres WIFI

Vitale Betriebe in den Regionen

Was kann das Unternehmensservice der WKNÖ für Sie und Ihre Firma tun? In der NÖWI-Serie erfahren Sie, wie andere Unternehmer profitiert haben. Lesen Sie alle Berichte der „Vitale Betriebe in den Regionen“ unter www.tip-noe.at/vitale-betriebe oder scannen Sie den QR-Code.



Melk:

Energetikerstammtisch in der Bezirksstelle



Unter der malerisch herbstlichen Stimmung des Stiftes Melk trafen sich die Humanenergetiker des Mostviertels in der WK-Bezirksstelle Melk.

Obmann Peter Maier, die beiden Stellvertreter Franz Fürhauser und Franz J. Muttenthaler führten durch den Abend und brachten

den interessierten Mitgliedern die Tätigkeiten der neuen Fachgruppe näher.

Muttenthaler referierte über das für Humanenergetiker wichtige Thema des 3-Ebene-Modells. Im Anschluss wurden die vielen anfallenden Fragen kompetent beantwortet.

Foto: zVg

Seminare für Lehrlinge

Investieren Sie in die Weiterbildung Ihrer Lehrlinge, denn sie sind Ihre Fachkräfte von morgen! Die Volkswirtschaftliche Gesellschaft bietet in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer NÖ viele Möglichkeiten zur Weiterbildung von Lehrlingen an. Um die wirtschaftliche, soziale und persönliche Kompetenz zu stärken, stehen den Interessenten verschiedene Seminare zur Auswahl:

Seminar	Termin	Kosten	Ort
► Der Lehrling als Berufseinsteiger	10. März 2016	€ 100,-	WK Amstetten
► Der Lehrling auf dem Weg zur Fachkraft	15. März 2016	€ 100,-	WK Amstetten
► Karriere mit Lehre	30. März 2016	€ 100,-	WK Amstetten
► Telefontraining	6. April 2016	€ 120,-	WK Amstetten
► Verkaufstechniken	13. April 2016	€ 120,-	WK Amstetten
► Motivation! So macht Arbeit Spaß	21. Jänner 2016	€ 125,-	WK St. Pölten
► Der Lehrling als Berufseinsteiger	16. Februar 2016	€ 100,-	WK St. Pölten
► Der Lehrling auf dem Weg zur Fachkraft	10. März 2016	€ 100,-	WK St. Pölten
► Karriere mit Lehre	9. Mai 2016	€ 100,-	WK St. Pölten
► Der Lehrling auf dem Weg zur Fachkraft	12. Jänner 2016	€ 100,-	WK Tulln
► Verkaufstechniken	23. Februar 2016	€ 120,-	WK Tulln
► Gesprächsgestaltung II	1. März 2016	€ 125,-	WK Tulln
► Telefontraining	8. März 2016	€ 120,-	WK Tulln
► Karriere mit Lehre	12. April 2016	€ 100,-	WK Tulln
► Benehmen „On Top“	3. Mai 2016	€ 125,-	WK Tulln

Seminarzeiten für Lehrlinge: 8.30 - 16.30 Uhr; Seminarzeiten für Ausbilder: 9 - 17 Uhr

Nähere Informationen zu den Seminaren und Anmeldung unter: www.vwg.at

Rückfragen: Regina Schraik T 01/5330871-13, Karin Streimetweger T 01/5330871-14

Die Seminare werden bis zu 75 % durch die WKNÖ gefördert. **www.lehre-foerdern.at**



Foto: Fotolia

St. Pölten:

Eröffnet: Restaurant Dacapo



V.l.: Bürgermeister Matthias Stadler, Monika Schottova und ihr Lebensgefährte Thomas Trixner.

Foto: Vorlauffer

Von 1969 bis 2012 war die Gaststätte der Familie Gegenbauer in der Kremser Landstraße 37 ein Fixpunkt in der St. Pöltner Gastronomie. Heuer übernahm die neue Inhaberin, Monika Schrottova die Gaststätte und bietet von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 21 Uhr eine traditionelle und neue

Speisenauswahl in einem gemütlichen Ambiente. Mit diesem Konzept sollen sowohl neue Gäste gewonnen werden und auch die ursprünglichen Stammgäste sollen sich hier wieder wohl fühlen. – mit gebührenfreien Parkplätzen, die etwa vier Gehminuten entfernt sind.

www.dacapo.cc

Tulln:

Agrar Tulln mit gewerblichen Dienstleistern



Fachgruppenobmann Otto Ressner (l.) und Johannes Heindl. Foto: zVg

Von 25. bis 28. November 2015 fand die Austro Agrar Tulln auf dem Messegelände Tulln statt, bei der die Berufszweige Agrar- und Forstunternehmer der Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister NÖ mit einem eigenen Stand ver-

treten waren. Die Standbetreuung wurde dankenswerterweise von Herrn Johannes Heindl übernommen. Viele Besucher nutzten die Gelegenheit, sich über die beiden Berufszweige zu informieren.

St. Pölten:

Einladung zum Ball der Tourismusschule



Die Vorfreude auf den TMS-Ball ist (v.l.) Magdalena Trischler, Georg Bertl, Julian Mayrhofer, Ilse Bichler und Emanuel Rivadeneira Caldas ins Gesicht geschrieben.

Foto: Haiderer

Am 13. Februar 2016 findet im WIFI St. Pölten wieder ein Ball der Tourismusschule statt.

Unter dem Motto „Grand T(o)urismo – Eine Reise um die Welt“ laden die Schüler der vierten Klassen zu einer legendären Ballnacht ein. „Der TMS-Ball wird etwas ganz Besonderes“, so Schulspre-

cher Marcel Mujanovic. „Nicht nur, dass die TMS zeigen kann, was sie kulinarisch so drauf hat, auch die Räumlichkeiten im WIFI sind eine willkommene Abwechslung in der St. Pöltner Schulball-Szene.“ Ausgerichtet wird der Ball vom Absolventenverein der Schule in Kooperation mit dem WIFI.

Tulln:

35 Jahre Augenoptik Tscherny



V.l.: Bezirksstelleneleiter Günther Mörtz, Michaela Tscherny, Martin Tscherny und Bezirksstellenobmann Christian Bauer.

Foto: zVg

Die Erfolgsgeschichte begann 1980 als Seniorchef Martin Tscherny sein erstes Optikfachgeschäft in der Wilhelmstraße in Tulln eröffnete. Drei Jahre später übersiedelte er in das größere und noch heute bestehende Hauptfachgeschäft in der Bahnhofstraße. Stolz ist Martin Tscherny auch auf seine Kinder – Tochter Michaela trat 1994, Sohn Gerald 2005 in die Firma ein. Bei der Eröffnung des Einkaufszentrums

Rosenarcade 2008 wurde eine zweite Filiale eröffnet.

Seit 2010 ist Michaela Tscherny auch die neue Geschäftsführerin.

Das Angebot ist vielfältig: Neben exakter Brillenfertigung in der hauseigenen Werkstatt und professioneller Dioptrienbestimmung schätzen die Kunden die laufenden Produkterneuerungen wie zum Beispiel CNC gesteuerte Einschleifautomaten, 3D-Sehtests, Videozentriergeräte etc.

Bezirke

NIEDERÖSTERREICH NORD

Mit Beiträgen der WKNÖ-Bezirksstellen

Gmünd, Waidhofen/Thaya, Horn, Zwettl, Krems, Hollabrunn, Mistelbach, Korneuburg-Stockerau und Gänserndorf.
Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet auf wko.at/noe/noewi bzw. auf den Seiten der Bezirksstellen.

Harmannsdorf (Bezirk Korneuburg): „beHaaglicher“ Advent bei Martina Stadlhuber



V.l.: Meisterfotograf Andreas Cichini, Sylvia Gausterer, Hermann Haag, Mitarbeiterin von Roth's Aumann Catering, Initiatorin Monika Stadlhuber, Maria Karoline Papa (hinten), Manuela Schwandl, Christiane Beisl (stehend), Lena Mayr, Angelika Hager und Lisa Prinz. Foto: Brigitte Luh

Bereits zum 3. Mal lud „beHaaglich“-Chefin Martina Stadlhuber zu einem Adventwochenende in ihrem Geschäft ein. Unter dem Motto „winter.schau“ bot die Netzwerkerin auch anderen Unternehmern die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Behaaglich ging es in der weihnachtlich dekorierten Autowerkstatt von Hermann Haag zu. Im besonderen Ambiente fühlten sich die Freunde und Gäste sehr wohl.

Folgende Unternehmer nutzten diese tolle Idee der Ausstellungsplattform: Andreas Cichini (Fotograf), Sylvia Gausterer (Smovey-Trainerin, Farb- und Typberatung), Martina Stadlhuber (Wohnaccessoires), Maria Karoline Papa (Fliesen), Manuela Schwandl (Kosmetik), Christiane Beisl (Kinderbekleidung), Lena Mayr (Design mit Papier) und Angelika Hager (Energetikerin).

Infos: www.behaaglich.at

Korneuburg/Stockerau: FiW-Weihnachtsfeier



V.l. stehend: Martina Stadlhuber, Sylvia Fürhauser, Carmen Greisinger, Gabriele Polehnia, Eva Ehn, Silvia Kelterer, Hertha Ossana, Sabine Pausch, Brigitte Luh, Sophie Zeiszig, Helga Schuh, Ingrid Stütz und Christiane Lendl; Sitzend: Adelheid Fedorczyk, Sylvia Gausterer, Alexandra Boyer, FiW-Bezirksvorsitzende Sabine Danzinger, Silvia Schmid und Roswitha Schubert. Foto: zVg

FiW-Bezirksvorsitzende Sabine Danzinger lud ihre Unternehmerkolleginnen zu einem besinnlich aber auch lustigen vorweihnachtlichen Abend in den Gasthof Schweinberger in Stetten ein.

Nach dem Jahresrückblick mit

Dank an die Vortragenden, überlegten die anwesenden Unternehmerinnen gemeinsam die Highlights für das kommende Jahr. Das fertige Programm erhalten alle Unternehmerinnen und mittätige Ehefrauen zugesandt.



Wir bringen Sie auf Kurs.

Wer seine Jobchancen optimal nützen will, braucht das nötige Fachwissen. Das WIFI bietet Ihnen die passenden Ausbildungsmöglichkeiten dazu. Jetzt Kursbuch bestellen auf www.noe.wifi.at

WIFI. Wissen Ist Für Immer.



Info-Messen zu Registrierkassen

» Vortrag „Worauf Sie beim Kauf achten sollten“

Start jeweils um 13 Uhr, 15 Uhr und 16.30 Uhr
(Vösendorf: 13 Uhr, 14.30 Uhr und 16 Uhr)

» individuelle Beratung an Infoständen Ihrer Branche

» Produktpräsentationen von Registrierkassenanbietern

7. Jänner 13 – 18 Uhr

St. Pölten

Wifi St. Pölten
Mariazeller Straße 97
3100 St. Pölten

11. Jänner 13 – 18 Uhr

Amstetten

Johann Pölz Halle
Stadionstraße 12
3300 Amstetten

15. Jänner 13 – 18 Uhr

Vösendorf

Pyramide Vösendorf
Parkallee 2
2334 Vösendorf

18. Jänner 13 – 18 Uhr

Mistelbach

Stadtsaal Mistelbach
Franz Josef-Straße 43
2130 Mistelbach

20. Jänner 13 – 18 Uhr

Stockerau

Z2000 Stockerau
Sparkassaplatz 2
2000 Stockerau

Keine Anmeldung erforderlich. **Nähere Infos** unter 02742/851-18702

Gänserndorf:

Vortrag „Optimierter Umgang mit Forderungen“

Zu einem interessanten Vortrag „Optimierter Umgang mit Forderungen“ konnte WK-Bezirksstellenobmann Andreas Hager (li.) den Rechtsanwalt Werner Borns begrüßen.

Foto: zVg



Unter dem Titel „Optimierter Umgang mit Forderungen – Anwalts Tipps zur Vermeidung von Forderungsausfällen“ informierte Rechtsanwalt Werner Borns zahlreiche Unternehmer in der Wirtschaftskammer Gänserndorf. Er spannte dabei einen Bogen vom Entstehen der Forderungen bis letztlich hin zur gerichtlichen Eintreibung und Exekution bei

Nichtzahlung. Borns untermauerte dies durch seine Erfahrungen aus der Anwaltspraxis und gab den Zuhörern wertvolle Tipps. Werner Borns konnte bei seinem Vortrag die Unternehmer überzeugen wie wichtig es ist, nicht nur gute Arbeit zu leisten, sondern sich auch rasch und effizient um Zahlung, Mahnung und Inkasso zu bemühen.

Mistelbach:

Weihnachtsfeier Frau in der Wirtschaft



FiW-Bezirksvertreterin Eva Helmer-Schneider (2.v.r. vorne) mit den Teilnehmerinnen der Weihnachtsfeier.

Foto: Bst

Erstmals erfolgte die Einladung zur Weihnachtsfeier von Frau in der Wirtschaft durch die neue Bezirksvertreterin Eva Helmer-Schneider. Im Sommer hatte sie die Nachfolge von Karin Mewald angetreten.

Um eine kurze Auszeit aus dem vorweihnachtlichen Stress zu erleben hatten sich die Unternehmerinnen im Gasthaus Haselbauer in Niederleis eingefunden.

Dabei wurde die Gelegenheit genutzt, das schon fast vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und auch schon Pläne für das Jahr 2016 zu schmieden. Einziger Mann in der Runde war Bezirksstellenleiter Klaus Kaweczka. „Mit viel Einsatz, Charme und Herz hast du liebe Eva Helmer-Schneider einen tollen Einstieg in deine Funktion als Bezirksvorsitzende abgeliefert“, so Kaweczka.



Neujahrs- und Wirtschaftsempfänge



JÄNNER

Anmeldung

Gänserndorf	Wirtschaftsempfang	8. Jänner	10.30 Uhr	Haus der Wirtschaft, Eichamtstraße	T 02282/2368 gaenserndorf@wknoe.at
Krems	Neujahrsempfang	12. Jänner	19.00 Uhr	IMC FH Krems, Trakt G1 Am Campus Krems	T 02732/83201 krems@wknoe.at
Korneuburg	Neujahrsempfang	19. Jänner	19.00 Uhr	Raiffeisen Kompetenzzentrum, Stockerauer Straße 94	T 02266/62220 korneuburg-stockerau@wknoe.at

FEBRUAR

Horn	Wirtschaftsempfang	15. Februar	19.00 Uhr	WK-Bezirksstelle, Kirchenplatz 1	T 02982/2277 horn@wknoe.at
Waidhofen/T.	Wirtschaftsempfang	18. Februar	19.00 Uhr	WK-Bezirksstelle, Bahnhofstraße 22	T 02842/52150 waidhofen.thaya@wknoe.at
Zwettl	Wirtschaftsempfang	25. Februar	19.30 Uhr	WK-Bezirksstelle, Gartenstraße 32	T 02822/54141 zwettl@wknoe.at

Hollabrunn:

Infoabend zur Betriebsübergabe



VL: Steuerberater Wilhelm Hogl, Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky, die Unternehmensberater Reinhard Indraczek und Leopold Fischer sowie Projektleiter der NÖG August Wieland.

Foto: Bst

„Von 2014 bis 2023 stehen 45.700 Klein- und Mittelunternehmen (KMU), das sind 27 % aller KMU der gewerblichen Wirtschaft, zur Betriebsnachfolge“, erläutert Betriebsnachfolge-Experte Reinhard Indraczek, „Grund dafür ist bei denen meistens die bevorstehende Alterspension, die zu einer Unternehmensnachfolge führt.“ Welche Faktoren und Phasen es bei diesem Übergang zu beachten gibt, war Thema der Veranstaltung. „3 bis 10 Jahre vorher sollte man sich bereits Gedanken über die Betriebsübergabe machen“,

empfiehlt Leopold Fischer. „Betriebswirtschaftliche Aspekte bzw. Finanzierung sind natürlich auch ein wesentlicher Punkt“, so Fischer weiter. Welche steuerlichen Möglichkeiten es gibt, erläuterte Steuerberater Wilhelm Hogl. „Von der Schenkung über den Verkauf bis zu Rentenlösungen ist alles möglich. Es muss jeder Fall einzeln betrachtet werden, um eine steueroptimale Lösung zu finden“, so Hogl. Thema war auch die neue Grunderwerbssteuer ab 2016, die natürlich auch bei Betriebsübergabe eine wesentliche Rolle spielt.

UntermMarkersdorf (Bezirk Hollabrunn):

Silvia Reichardt eröffnet Friseursalon

VL: Bettina Strobl, Vizebgm. Manfred Baumgartner, FiW-Bezirksvertreterin Silvia Schuster, Bezirksstellenleiter Julius Gelles, Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky, Silvia Reichardt und Bürgermeister Karl Weber (vorne).

Foto: NÖN



Das Friseurgewerbe wurde Silvia Reichardt quasi in die Wiege gelegt. Urgroßvater, Großvater und Vater waren Friseure und so hat auch Silvia Reichardt voriges Jahr die Friseurmeisterprüfung absolviert und sich selbstständig gemacht.

„Ich habe die Meisterprüfung neben meiner unselbstständigen Arbeit abgeschlossen. Es war zwar anstrengend, aber ich liebe den

Beruf einfach und wollte auch die Familientradition weiterführen“, so Silvia Reichardt. Eine Zeit lang hat sie den Beruf mobil ausgeübt, nun hat sie sich einen kleinen, aber feinen und liebevoll neu gestalteten Friseursalon in Untermarkersdorf geschaffen. Sie bietet ihren Kunden alle Friseurleistungen an und ist für ihre vielen Kunden weiterhin auch mobil unterwegs.

Wullersdorf (Bezirk Hollabrunn):

Landtechnik-Schuster ist Händler des Jahres



VL: Geschäftsführer Denzel Autoimport GmbH Mitsubishi Andreas Kostelecky, Robert Schuster jun., Silvia Schuster, Robert Schuster sen. und Thomas Schuster.

Foto: Österreichische Bauernzeitung

Heuer wurden im Rahmen der Austro-Agrar Messe in Tulln erstmals die Dextra Awards für den Landmaschinen-Händler des Jahres vergeben. Landtechnik-Schuster mit Stammsitz in Wullersdorf und einer Filiale in Mistelbach, konnte sich in der Kategorie mittlere Betriebe bis 35 Mitarbeiter den 1. Platz sichern. Die Awards wurden in den Kategorien Klein-, Mittel- und Großbetriebe durch Publikumsabstimmung vergeben. „Wir bedanken uns bei unseren

Kunden für ihre Unterstützung. Diese Auszeichnung ist eine Bestätigung für den großen Einsatz unserer Mitarbeiter und die gute Partnerschaft mit unseren Lieferanten“, so Geschäftsführer Robert Schuster sen. Der Exklusiv-Partner des deutschen Familienunternehmens Claas betreut Landwirte im nördlichen Niederösterreich in den Bereichen Ackerbau/Erntetechnik, Weinbau und Kommunaltechnik.

www.landtechnik-schuster.at

Großkadolz (Bezirk Hollabrunn):

10 Jahre Hair and More



VL: Bürgermeister Georg Jungmayer, Nicole Seidl, Barbara Schweiger, Sabine Hammerschmied, FiW-Bezirksvertreterin Silvia Schuster, Bettina Strobl, Bezirksstellenleiter Julius Gelles und Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky.

Foto: Bst

„Das Hair bin ich und das More ist meine Partnerin Jaqueline Prammer“, lacht die Friseurmeisterin Barbara Schweiger. Vor 10 Jahren haben sie ihre Geschäftspartnerin gegründet. Wir wollten ein möglichst umfangreiches Angebot für unsere Kunden anbieten und so haben wir uns zusammengetan und bieten nun alle Friseurleistungen sowie Fußpflege und Haarentfernung mittels Sugaring an. Mittlerweile haben die Unter-

nehmerinnen expandiert. Neben dem Stammsitz in Seefeld/Kadolz gibt es nun auch einen Salon in Retz. Auf die Lehrlingsausbildung wird besonderer Wert gelegt und so arbeiten an beiden Standorten neben den je vier Friseurinnen auch jeweils zwei Lehrlinge. Anlässlich der 10-jährigen Firmenfeier wurden auch zwei Mitarbeiterinnen geehrt, die von Anfang an dabei waren, nämlich Sabine Hammerschmied und Nicole Seidl.

Hollabrunn:

Weihnachtsfeier von Frau in der Wirtschaft



1. Reihe: FiW-Bezirksvertreterin Silvia Schuster (Mitte), Bettina Strobl (2.v.r.) und Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky mit einigen Teilnehmerinnen.

Foto: Bst

Zur Weihnachtsfeier von Frau in der Wirtschaft Hollabrunn konnte Bezirksvertreterin Silvia Schuster über 50 Unternehmerinnen im Restaurant der Familie Reisinger in Hollabrunn begrüßen.

Die Teilnehmerinnen wurden mit einem Sektempfang auf dem Hauptplatz Hollabrunn begrüßt, musikalisch umrahmt von einem Ensemble der Stadtmusik.

Nach einem kurzen Rückblick auf das fast vergangene Jahr durch FiW-Bezirksvertreterin Silvia Schuster folgten besinnlichere Weihnachtsgeschichten.

Silvia Schuster bedankte sich bei allen anwesenden Unternehmerinnen für ihr Engagement während des Jahres und ihre zahlreiche Beteiligung an den Veranstaltungen.

Hollabrunn:

„Open House“ bei TK11 Gebäudetechnik



V.l.: Jürgen Recher, Bürgermeister Erwin Bernreiter, Barbara Kern, Andreas Smutny, Anna Smutny und WK-Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky.

Foto: Bst

Nach der gelungenen Neugestaltung des Objekts Znaimerstraße 7, in Hollabrunn, konnte das Unternehmen von Andreas Smutny, TK11 Gebäudetechnik, zur Besichtigung der neuen Büroräumlichkeiten einladen. Viele Geschäftspartner und Freunde ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, um mit Anna und Andreas Smutny den neuen Unternehmensstandort zu feiern. Auf dem Sektor der Gebäudetechnikplanung deckt TK11 mit seinen fünf Mitarbeitern das gesamte Spektrum der Haustechnik, von der HKLS- bis zur

Elektro- und Lichtplanung, in vollem Umfang ab. „Wir bieten von der Fachberatung, Planung, Ausschreibung und Vergabe bis hin zu Überwachungs- und Abnahmeleistungen alles an“, so Andreas Smutny bei seiner Eröffnungsansprache. Er berichtete weiters von erfolgreichen Projekten wie den Neubau der AKNÖ St. Pölten, der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, den Wellnessbereich im Althof Retz, einen Hotelneubau in Bad Elster (Deutschland) und aktuell die Sanierung der Alpen Adria Universität in Klagenfurt.

Magersdorf (Bezirk Hollabrunn):

Weihnachtsausstellung in der Gärtnerei Eder



V.l.: Bezirksstellenausschussmitglied Karl Riepl, Bürgermeister Erwin Bernreiter, Gerald Eder, Birgit Eder und Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky.

Foto: Bst

Bereits zum 2. Mal fand vergangenes Wochenende die Weihnachtsausstellung beim Gärtner Eder in Magersdorf statt. Unter den vielen Besuchern fand sich auch Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky ein. Die Gäste konnten viele handwerklich gefertigte Produkte aus

den Bereichen Gärtnerei und Floristik bewundern. Weiters gab es Stände mit Handwerklichem aus Filz und Wolle, Weihnachtsbäckerei, Kunstgemälde, Sonnenuhren und Wildwaren. Die kleinen Gäste konnten sich über den Besuch des Heiligen Nikolaus freuen.

Wir helfen

bei Mutterschutz - Krankheit -
Unfall - Rehabilitation

02243/34748

Foto: Fotolia.com

Für Selbstständige gilt: Nur ja nicht krank werden! Aber was tun, wenn es doch passiert und Sie für längere Zeit ausfallen?

Dann sorgt die Betriebshilfe für die Wirtschaft dafür, dass in Ihrem Betrieb weiterhin alles rund läuft, bis Sie wieder fit sind. Übrigens auch im Mutterschutz!

Mehr Infos auf www.betriebshilfe.at und unter **02243/34748**.

BETRIEBSHILFE
für die Wirtschaft

Waldviertel: Weihnachts-UBITreff



Auch heuer fand vor der Weihnachtsfeier der Waldviertler UBIT-Mitglieder, wieder eine Betriebsbesichtigung – diesmal in der Brauerei Schrems – statt. Bei den einzelnen Stationen wurde über die Entstehung des Biers und die unterschiedlichen Herstellungsverfahren fachkundig, verständlich und unterhaltsam informiert. Von der hohen Qualität der Produkte konnten sich die Teilnehmer im Rahmen einer Brauereijause überzeugen.



Im Anschluss ging es weiter zur Weihnachtsfeier in die gemütliche Waldschenke Scheiber bei der Wallfahrtskapelle St. Johann. Fotos: zVg

Gmünd und Waidhofen/Thaya: Trachtenweihnacht von Frau in der Wirtschaft



Die Gmünder Unternehmerinnen mit FiW-Bezirksvorsitzende Doris Schreiber.

Zum Abschluss des Jahres 2015 luden die Bezirksvorsitzenden von Frau in der Wirtschaft Doris Schreiber (Gmünd) und Klaudia Hofbauer-Piffl (Waidhofen/Thaya) die Unternehmerinnen der beiden Bezirke zu einer besinnlichen Weihnachtsfeier ein.

Gestartet wurde die unter dem Motto „Trachtenweihnacht“ veranstaltete Weihnachtsfeier mit einer Nachtwächterwanderung durch die weihnachtlich dekorierte Kuenringerstadt Weitra. Bei dieser Führung erzählte der in historischem Kostüm gewandete



Die Waidhofner Unternehmerinnen mit FiW-Bezirksvorsitzende Klaudia Hofbauer-Piffl. Fotos: Bst

Nachtwächter interessante und spannende, auf historischen Fakten basierende, Geschichten.

Zur kulinarischen Stärkung ging es dann weiter in die Waldschenke Scheiber nach Kurzschwarza. In weihnachtlichem Ambiente wurden die Teil-

nehmerinnen bereits von Doris Schreiber erwartet und mit einem Punsch empfangen. Danach folgte ein köstliches Weihnachtsmenü. Die Unternehmerinnen genossen das gemütliche Ambiente und tauschten sich noch lange untereinander aus.

Gmünd: Graf-Holztechnik baut exklusives Hotel für Toni Mörwald

Die Firma Graf-Holztechnik errichtet in Feuersbrunn im Bezirk Tulln für den renommierten Sternekoch Toni Mörwald als Teil-Generalunternehmer ein exklusives Hotel. Das bestehende Restaurant „Zur Traube“ wird um ein Hotel erweitert bzw. aufgestockt. Die Nutzfläche des neuen Hotels beträgt 1.330 m², die der Terrassen 122 m² und der Wellnessbereich verfügt über eine Fläche von 101 m². Unterstützt wird die Graf-Holztechnik von der Gruppe „All-



So wird das neue Hotel von Toni Mörwald aussehen.

Foto: CP Architektur

gemeiner Hochbau Zwettl“, welche für die Baumeisterarbeiten verantwortlich ist. Die Eröffnung ist für Mai 2016 geplant.

Die Graf-Holztechnik zählt zu Niederösterreichs führenden Holzbauunternehmen und entstammt einem klassischen Baubetrieb, nämlich der Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. Ab Frühjahr 2016 ist die Firma Graf-Holztechnik zusätzlich mit einem Standort in Loosdorf (Bezirk Melk) vertreten.

TERMINE REGIONAL

Bezirksstellen im Internet

wko.at/noe/gmuend
wko.at/noe/waidhofen-thaya
wko.at/noe/horn
wko.at/noe/zwettl
wko.at/noe/krems
wko.at/noe/hollabrunn
wko.at/noe/mistelbach
wko.at/noe/korneuburg
wko.at/noe/gaenserndorf

Bau-Sprechstage

FR, 8. Jänner, an der **BH Gmünd**,
Schremser Str. 8, von **8.30 - 12 Uhr**,
Anmeldung unter T 02852/9025-
DW 25216, 25217 bzw. 25218

FR, 15. Jänner, an der **BH Waidhofen/Th.**,
Aignerstraße 1, 2. Stock, von
9 - 12 Uhr, Anmeldung unter
T 02952/9025-40230

DO, 7. Jänner, an der **BH Horn**,
Frauenhofner Str. 2, **8.30 - 15 Uhr**,
Anmeldung unter T 02982/9025

FR, 15. Jänner, an der **BH Zwettl**,
Am Statzenberg 1, **8.30 - 11.30 Uhr**,
Anmeldung T 02822/9025-42241

DO, 7. Jänner, an der **BH Krems**,
Drinkweldergerasse 15, **8 - 11 Uhr**,

Anmeldung unter T 02732/9025-
DW 30239 oder 30240.

DI, 5. Jänner, am **Magistrat Stadt Krems**,
Gaswerksgasse 9, **8 - 12 Uhr**,
Anmeldung unter T 02732/801-425

MI, 13. Jänner, an der **BH Hollabrunn**,
Mühlgasse 24, 1. Stock, **8 - 12 Uhr**,
Anmeldung unter T 02952/9025-
DW 27236 oder DW 27235

FR, 8. Jänner, an der **BH Mistelbach**,
Hauptplatz 4-5, Zi. A 306:
8.30 - 12 Uhr, Anmeldung unter
T 02572/9025-33251

FR, 15. Jänner, an der **BH Korneuburg**,
Bankmannring 5, 1. Stock, Zi. 112, von
8 - 12 Uhr, Anmeldung unter
T 02262/9025- DW 29238 od. 29239
bzw. DW 29240

FR, 8. Jänner, an der **BH Gänserndorf**,
Schönkirchner Str. 1, Zi. 124,
von **8 - 13 Uhr**, Anmeldung unter
T 02282/9025/ DW 24203 od. 24204

Infos zur optimalen Vorbereitung:
WKNÖ – Abt. Umwelt / Technik / Innovation:
Harald Fischer, T 02742/851-16301

Sprechstage der SVA

Die nächsten Sprechstage der Sozialversiche-
rungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft
(SVA) finden zu folgenden Terminen in der
jeweiligen WK-Bezirksstelle statt:

Gmünd:	5. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Waidhofen/T:	4. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Horn:	4. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Zwettl:	5. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Krems:	7. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Hollabrunn:	11. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Mistelbach:	13. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Stockerau:	12. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Gänserndorf:	14. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)

Alle Informationen unter: www.svagw.at

Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder
Änderungen der Raumordnung (Flächen-
widmung) statt. Der Entwurf liegt bis zum
angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Ge-
meindeamt zur Einsicht und schriftlichen
Stellungnahme auf.

Kreuttal (Bez. MI)	29. Dez.
Hohenrappersdorf (Bez. GF)	13. Jän.

Obmann-Sprechtag

In **Gänserndorf** jeden DI von 9 - 11 Uhr in
der WK-Bezirksstelle. Anmeldung wird erbe-
ten unter T 02282/2368.

Zwettl:

Business-Frühstück von Frau in der Wirtschaft



Das Thema „Stoffwelten“ fand bei den Unternehmerinnen aus dem Bezirk Zwettl besonders vor Weihnachten großen Anklang. Bezirksver-
treterin Anne Blauensteiner (rechts) freute sich, Ingrid Leithner (vorne
Mitte) – (T-)Raumausstatterin in Groß Gerungs – als Vortragende beim
FiW-Business-Frühstück begrüßen zu dürfen. Um den Anwesenden einen
Einblick in die neue Vorhang- und Möbelstoffkollektion zu geben,
zeigte Ingrid Leithner eine interessante Auswahl an Stoffmustern.
Passend zur Vorweihnachtszeit gab sie Tipps für kreative Wohnraumde-
koration und für nette Geschenkideen. Infos: www.traumausstatter.at
Das nächste Business-Frühstück findet am Mittwoch, dem 13. Jänner,
um 8.30 Uhr, im Café „Der Kaffeesieder“, in Zwettl, statt.

Foto: Bst

Krems und Zwettl:

Gemeinsame FiW-Weihnachtsfeier



FiW-Bezirksvertreterin Zwettl Anne Blauensteiner, SONNENTOR-Chef
Johannes Gutmann und FiW-Bezirksvertreterin Krems Gaby Gaukel (vor-
ne v.l.) mit den 92 teilnehmenden Unternehmerinnen.

Foto: zVg

Heuer trafen einander die Un-
ternehmerinnen aus Krems und
Zwettl zur gemeinsamen Weih-
nachtsfeier bei Sonnentor-Chef
Johannes Gutmann in Sprögnitz.
Er motivierte die Teilnehmerin-
nen, an den eigenen Erfolg zu
glauben und Mut zum Risiko

zu haben, danach begaben sich
die Unternehmerinnen auf einen
spannenden Rundgang durch das
Sonnentor-Reich.

Der Tag klang im Gasthaus
„Leibspeis“, wo bereits ein her-
vorragendes Abendessen wartete,
gemütlich aus.

Horn: Ehrung bei der FiW-Weihnachtsfeier



V.l.: Bezirksstellenleiterin Sabina Müller, Pauline Gschwandtner und FiW-Bezirksvertreterin Margarete Jarmer.

Foto: Bst

Zur traditionellen Weihnachtsfeier von Frau in der Wirtschaft lud Bezirksvertreterin Margarete Jarmer die Unternehmerinnen heuer nach Eggenburg ein. Die Teilnehmerinnen trafen einander bei einem Begrüßungspunsch im Hof des Gasthauses Seher. Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein ließ die Bezirksvertreterin das bald ab-

gelaufene Arbeitsjahr Revue passieren und gab einen Ausblick auf die geplanten Aktivitäten im kommenden Jahr. Im Rahmen der Feier dankte sie auch nochmals ihrer langjährigen Vorgängerin Pauline Gschwandtner für die engagierte Arbeit bei Frau in der Wirtschaft und überreichte ihr die Ernennungsurkunde zur Ehrenbezirksvertreterin.

Horn: Funkelnder Advent bei Firma Straßberger



V.l.: VDir. Helmut Scheidl, Franz sen. und Franz jun. Straßberger, WK-Bezirksstellenleiterin Sabina Müller und VDir. Franz Kurzreiter. Foto: J. Pfleger

Uhren, Schmuck und Brillen vom Feinsten gab es auch heuer wieder bei der Adventausstellung der Firma Straßberger im Saal der Horner Sparkasse zu bewundern. Seniorchef Franz Straßberger zeigte exklusiven Gold- und Brillantschmuck sowie Perlen- und Süßwasser-Zuchtperlen. Der Schwerpunkt der Präsentation von Franz Straßberger jun. lag bei

Uhren aus den Kollektionen Maurice Lacroix, Frederique Constant, Alpina, Roamer, Casio G-Shock Premium und Seiko-Astron sowie bei Brillenmode von Silhouette, Adidas und Edelweyses. Auch die musikalische Umrahmung war Familiensache. Andrea (Klavier), Julia (Saxophon) und Lukas Straßberger (Schlagzeug) begeisterten mit bekannten Broadway- und Weihnachtshits.

Gars am Kamp (Bezirk Horn): Praxisnahe Berufsorientierung an der Neuen Sportmittelschule



Sarah Koller (links) von der Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft und Gabi Klim (rechts), Lehrlingsexpertin der Wirtschaftskammer, informieren auch Enya Zumer, Ahmed Mohammad und Erik Ölknecht (v.l.) über verschiedene Lehrberufe am Bau.

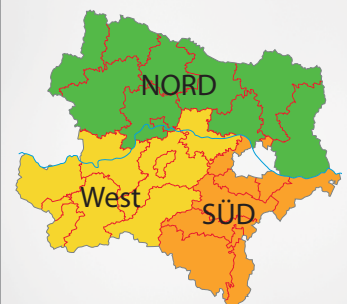
Foto: NÖN/Rupert Kornell

„Der Besuch der Lehrlingsexpertinnen war eine ideale Ergänzung zum Berufsorientierungsunterricht“, freute sich BO-Koordinatorin Hilde Kilian-Kornell von der Neuen Sportmittelschule Gars über den Besuch von Sarah Koller von der Firma Leyrer + Graf und Gabi Klim von der Wirtschaftskammer NÖ, Landesinnung Bau. Die beiden standen im Rahmen der Lehrlingskampagne „Bau deine Zukunft“ den interessierten Schülern Rede und Antwort.

Ziel der Veranstaltung war, über die Berufschancen in der Baubranche zu informieren. Vorgestellt wurden dabei die Lehrberufe Maurer, Schalungsbauer, Tiefbauer und Gleisbautechniker sowie der Karriereweg vom Lehrling bis zum Baumeister. Infos über die Möglichkeit die Berufsmatura in der Lehrzeit zu absolvieren, fehlten auch nicht.

WERBE-TIPP

**Global denken –
regional werben!**



T 01/523 1831

E noewi@mediacontacta.at

mediacontacta

Bezirke

NIEDERÖSTERREICH SÜD

Mit Beiträgen der WKNÖ-Bezirksstellen
Klosterneuburg, Purkersdorf, Schwechat, Bruck/Leitha, Baden, Mödling,
Wiener Neustadt und Neunkirchen
Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet
auf wko.at/noe/noewi bzw. auf den Seiten der Bezirksstellen.

Klosterneuburg (Bezirk Wien-Umgebung): Letztes Unternehmerinnenfrühstück 2015



17 Unternehmerinnen haben sich vor Kurzem in der „Villa Natura“ bei einem ayurvedisches Frühstück getroffen.

Die Unternehmerinnen Patricia Ricci und Tamara Ranzenberger-Haider präsentierten ihre Arbeitsbereiche.

Die nutzten den von Frau in der Wirtschaft-Bezirksvorsitzenden Franziska Fuchs und ihrer Stellvertreterin Martina Polndorfer

organisierten Event, sich intensiv über viele Themen auszutauschen.

Franziska Fuchs: „Das Feedback unserer monatlichen Treffen ist wirklich sehr gut. Unser letztes Treffen dieser Art in diesem Jahr war auch gleichzeitig ein toller Weihnachtlicher Ausklang! Ich freue mich schon auf viele gemeinsame Aktionen im Jahr 2016!“

Foto: zVg

Klosterneuburg (Bezirk Wien-Umgebung): Brötchenservice in Klosterneuburg



V.l.: Außenstellenobmann Walter Platteter, Beate Klautzer und Michael Hollander.

Foto: Bst

Beate Klautzer betreibt seit kurzem ein Brötchenservice in Klosterneuburg und Umgebung.

Der klingende Name „Morgengold“ ist Programm, denn wer sich bereits zeitig in der Früh über frisch duftende Brötchen an der Haustüre freuen kann, hat einen guten Start in den Tag. Monika Klautzer dazu: „Ich freue mich, dass ich meine Dienstleistung in Klosterneuburg anbieten kann.“

Durch die Kooperation mit meinem Lieferanten Bäckerei Hollander liefere ich hohe Qualität direkt auf den Frühstückstisch meiner Kunden.“ Für weitere Informationen und unkomplizierte Bestellung gibt es eine Homepage: www.morgengold.at (Adresssuche!)

Außenstellenobmann Walter Platteter freute sich über das Angebot und wünschte weiterhin viel Erfolg!



Vom Lehrling zum Master



Egal ob Sie selbstständig sind, Ihre Mitarbeiter weiterbilden wollen oder selbst noch den akademischen Weg einschlagen möchten: Das WIFI bietet Ihnen die nötigen Ausbildungsmöglichkeiten. Holen Sie sich das WIFI-Kursbuch und informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten! www.noewi.at

Purkersdorf:

Besuch bei „Personensuchhunde - Mantrailing“



V.l.: FiW-Bezirksvorsitzende Astrid Wessely und Ulrike Kellner mit ihrem Hund.

Foto: Bst

Ulrike Kellner, Inhaberin von personensuchhunde.at, ist eine geprüfte Mantrailing Instruktoren und beschäftigt sich seit 2008 mit der Ausbildung von Personensuchhunden. Mantrailing beschreibt die Suche nach vermissten Personen mit Hunden anhand von Individualgeruch.

Individualgeruch ist einzigartig und gleicht einem genetischen Fingerabdruck, damit kann er eindeutig einer Person oder einem Lebewesen zugeordnet werden.

Kellner führt derzeit eine für den Einsatz ausgebildete und geprüfte Bloodhound Hündin (MTX - mantrailing excellent).

Mit ihrer Hündin steht sie auf Anfrage für Sucheinsätze auch kostenlos zur Verfügung. Informationen zu Mantrailing, Ausbildung und Einsatz unter: www.personensuchhunde.at. FiW Vorsitzende von Purkersdorf Astrid Wessely und Außenstellenleiterin Isabella Petrovic-Samstg wünschen weiterhin viel Erfolg.

Rannersdorf (Bezirk Wien-Umgebung):

Zweitbester Nachwuchsmüller aus Österreich!



V.l.: Andreas Seidl, Franz Egert, Daniel Spielhofer, Geschäftsführer Gregor Trieb und Außenstellenobmann Fritz Blasnek.

Foto: zVg

Die zehn besten Nachwuchsmüllerinnen und -müller aus Deutschland, Österreich und der Schweiz traten zum Mühlen-Masters 2015 in der Bohlsener Mühle in Niedersachsen an.

Unter Zeitdruck zeigten sie ihr Können in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen – an fünf Stationen mit zweieinhalb Stunden Zeit: Den zweiten Platz belegte Daniel Spielhofer von der Good Mills Österreich GmbH Farina-Mühle in Raaba bei Graz. Spielhofer

absolvierte dort aus einer Arbeitsstiftung (Just Implantation) heraus seine Lehre als Verfahrenstechniker.

Dabei stellte heraus, dass seine Entscheidung eine zweite Lehre (nach KFZ-Mechaniker) zu machen, goldrichtig war. Nach Abschluss der Lehrabschlussprüfung wechselte er innerhalb von GoodMills in die Rannersdorfer Biomühle. Es gelang ihm in kurzer Zeit gelungen, die Tätigkeiten eines Müllers auszuführen.



Neujahrs- und Wirtschaftsempfänge



JÄNNER

Anmeldung

Klosterneuburg	Neujahrsempfang	8. Jänner	19.00 Uhr	Erich Schenkel GmbH, Inkustraße 1-7	T 02243/32768 klosterneuburg@wknoe.at
Neunkirchen	Neujahrsempfang	14. Jänner	19.00 Uhr	Haus der Wirtschaft, Triester Straße 63	T 02635/65163 neunkirchen@wknoe.at
Wr. Neustadt	Neujahrsempfang	19. Jänner	16.00 Uhr	Sparkassensaal, Neunkirchner Straße 17	T 02622/22108 wienerneustadt@wknoe.at
Mödling	Neujahrsempfang	21. Jänner	11.00 Uhr	Haus der Wirtschaft, Guntramsdorfer Straße 101	T 02236/22196 moedling@wknoe.at
Baden	Eröffnung und Neujahrsempfang	27. Jänner	18.00 Uhr	WK-Bezirksstelle, Bahngasse 8	T 0225248312 baden@wknoe.at

FEBRUAR

Purkersdorf	Eröffnung und Valentinsempfang	12. Februar	17.00 Uhr	WK-Bezirksstelle, Tullnerbachstraße 12	T 02231/63314 purkersdorf@wknoe.at
Schwechat	Valentinsempfang	17. Februar	19.00 Uhr	WK-Bezirksstelle, Schmidgasse 6	T 01/7076433 schwechat@wknoe.at

APRIL

Bruck/Leitha	Frühjahrssempfang	7. April	19.00 Uhr	WK-Bezirksstelle, Wiener Gasse 3	T 02162/62141 bruck@wknoe.at
---------------------	-------------------	----------	-----------	----------------------------------	---



Info-Messen zu Registrierkassen

- » **Vortrag „Worauf Sie beim Kauf achten sollten“**
Start jeweils um 13 Uhr, 15 Uhr und 16.30 Uhr
(Vösendorf: 13 Uhr, 14.30 Uhr und 16 Uhr)
- » **individuelle Beratung an Infoständen Ihrer Branche**
- » **Produktpräsentationen von Registrierkassenanbietern**

7. Jänner 13 – 18 Uhr
St. Pölten
Wifi St. Pölten
Mariazeller Straße 97
3100 St. Pölten

11. Jänner 13 – 18 Uhr
Amstetten
Johann Pölz Halle
Stadionstraße 12
3300 Amstetten

15. Jänner 13 – 18 Uhr
Vösendorf
Pyramide Vösendorf
Parkallee 2
2334 Vösendorf

18. Jänner 13 – 18 Uhr
Mistelbach
Stadtsaal Mistelbach
Franz Josef-Straße 43
2130 Mistelbach

20. Jänner 13 – 18 Uhr
Stockerau
Z2000 Stockerau
Sparkassaplatz 2
2000 Stockerau

Keine Anmeldung erforderlich. **Nähere Infos** unter 02742/851-18702

Bruck an der Leitha:

Neues Kosmetikstudio von Julia Lessel eröffnet



V.l.: FiW-Bezirksvorsitzende Gabriele Jüly, Stadtrat Alexander Petznek, Stadtrat Josef Newertal, Bezirksstellenobmann Klaus Köpplinger, Franz Perger, Stadtrat Gerhard Weil, Ingrid Faust, Christian Kirchmayer, Julia Lessel und Mitarbeiterin Vanessa Tischler.

Foto: NÖN

Seit zehn Jahren betreibt Julia Lessel bereits ein Kosmetikstudio in der Bezirkshauptstadt.

Kürzlich übersiedelte sie mit ihrem Unternehmen in ein erst kürzlich renoviertes, historisches Haus in der Schloßgasse. Zahlreiche Kunden und Vertreter aus Politik und Wirtschaft nutzten die Gelegenheit, das neue Studio zu besichtigen. Natürlich bot sich

dabei auch die Gelegenheit, sich über das umfassende Angebot im Bereich der Kosmetik und Fußpflege zu informieren.

Im Namen der Bezirksstelle gratulierten FiW-Bezirksvorsitzende Gabriele Jüly und Bezirksstellenobmann Klaus Köpplinger zur gelungenen Übersiedlung und wünschten weiterhin viel Erfolg.

Baden:

Massage und Wellness durch „Hedwigs Hände“

Im diesjährigen Sommer eröffnete Hedwig Jakobovie ihren Massage- und Wellnessalon „Hedwigs Hände“ in der Badener Theresiengasse 4/6.

Die ausgebildete medizinische und Heilmasseurin legte seit jeher Wert darauf, ihre Patienten ganzheitlich zu betrachten. Aus diesem Grund erwarb sie zahlreiche Zusatzqualifikationen unter anderem im Schröpfen und Moxen, Kinesiologie, Taping, myofaszialer Körperarbeit, osteopathischer Repositionstechnik oder in der

Arbeit mit Klangschalen. „Zuerst höre ich mir die Wünsche meiner Kunden an und versuche dann, mit dem nötigen Einfühlungsvermögen die richtige Behandlung zu finden“, so Jakobovie.

Um dabei ausreichend Zeit für die Patienten zu haben, arbeitet sie in 90-Minuten-Einheiten. Neben ihren Behandlungen will die Unternehmerin auch Hilfe zur Selbsthilfe vermitteln. Auch finden in Folge von Behandlungen Nachgespräche oder Beratungen via E-Mail statt.

Baden:

Massage und Wellness durch „Hedwigs Hände“



V.l.: Carmen Jeitler-Cincelli, Katharina Santin und FiW-Bezirksvorsitzende Sabine Wolfram.

Foto: zVg

Katies Cakes hat mit vielen Fans und lieben Kunden den zweiten Geburtstag bei Punsch, Snacks & Törtchen gefeiert.

2013 wurde das Unternehmen von Katharina Santin gegründet und anlässlich des einjährigen Bestehens wurde im Dezember 2014 die Konditorei in der Antonsgasse (Palais Anton) eröffnet.

Die Unternehmerin bietet immer mittwochs bis samstags frisch gebackene Süßigkeiten,

Torten, Frühstück & Snacks an. Auch Torten auf Bestellung für Hochzeiten, Geburtstage und mehr werden ganz nach den Wünschen der Kunden kreiert. Wer gerne selber bäckt aber noch das nötige Know-how benötigt, kann bei Katie die diversesten Workshops buchen. Und das passende Tortenzubehör mit der ein, oder anderen Geschenksidee findet man in der Konditorei!

www.katiescakes.at



Hedwig Jakobovie in ihrer Praxis.

Foto: Bst



Unternehmerisches Wachstum braucht Wissen.

Von Unternehmensführung über Marketing und Buchhaltung bis zu Informatik. Wir bringen Sie auf Kurs! noe.wifi.at



Hinterbrühl (Bezirk Baden): Christkindglockerl-Spenden-App



In der Weihnachtssaison haben die beiden NÖ Unternehmerinnen Ulli Ornauer und Katharina Teufer vom Verein „Weihnachtszauber“ alle Hände voll zu tun.

Mit der Christkindglockerl-Spenden-App „Pssst! Das Christkind kommt!“ werden heuer die Weihnachtswünsche traumatisierter Kinder aus Problemfamilien aus dem Bezirk Mödling erfüllt.

In diesem Jahr werden mit den Einnahmen aus dem App-Verkauf und über Spenden zehn benachteiligten Kindern aus dem Bezirk

Mödling zu Weihnachten ihre Christkind-Wünsche erfüllt.

Die Kinder kommen aus Familien in denen sie Erfahrungen mit Alkohol, Gewalt und Missbrauch erleiden mussten. Die Wünsche der Kinder können von ihren Erziehungsberechtigten aufgrund der schlechten finanziellen Lage nicht erfüllt werden. Im letzten Jahr konnte der Verein 1.000 Euro an die „Make A Wish Foundation® Österreich“ übergeben.

verzauberte-weihnachten.at

Foto: Fotolia

Brunn am Gebirge (Bezirk Mödling): 30 Jahre Kreativshop Heide Wech



V.l.: Andreas Linhart, Heide Wech und Bezirksstellenobmann Martin Fürndraht.

Foto: Bst

„Seit 90 Jahren gibt es uns in Brunn. Ich selbst feiere mein 30-jähriges Jubiläum als Unternehmerin“, so Heide Wech. Als Inhaberin ihres Fachgeschäftes für Handarbeitsmaterialien vertreibt sie Nähzubehör, Wolle und Stoffe, sowie Materialien für Patchwork-Decken. Wech ist auch bekannt für ihre Patchwork-, Stick-, Strick- und Nähkurse. „Unsere Treffen der Patchworker sind Tradition. Hier wird viel diskutiert, bestaunt, erfragt, erklärt, geplant und Kaffee

getrunken. Wir freuen uns auch auf Neueinsteiger und Neugierige“, meint Wech. „In unseren schnellleibigen Tagen gibt es Leute, die Handarbeit nicht wagen. Das ist schade! Denn ‚handarbeiten‘ entspannt und macht froh!“ Bezirksstellenobmann Martin Fürndraht bestaunte die Kunstfertigkeit im Umgang mit Nadeln, sondern gratuliere auch zum Doppeljubiläum 90 Jahre Handarbeit in Brunn und 30 Jahre Kreativshop Wech. **www.kreativshop.at**

Wir helfen
bei Mutterschutz - Krankheit -
Unfall - Rehabilitation
02243/34748

Für Selbstständige gilt: Nur ja nicht krank werden! Aber was tun, wenn es doch passiert und Sie für längere Zeit ausfallen?

Dann sorgt die Betriebshilfe für die Wirtschaft dafür, dass in Ihrem Betrieb weiterhin alles rund läuft, bis Sie wieder fit sind. Übrigens auch im Mutterschutz!

Mehr Infos auf **www.betriebshilfe.at** und unter **02243/34748**.



Niederösterreichische Wirtschaft

Folgen SIE uns

twitter

Facebook

www.facebook.com/noewirtschaft
www.twitter.com/noewirtschaft

Grafiken: Fotolia

Mödling: Weihnachtsfeier der Jungen Wirtschaft

Trotz der arbeitsintensiven Vorweihnachtszeit nahmen sich die jungen Unternehmer Zeit für die Weihnachtsfeier der Jungen Wirtschaft. Im weihnachtlichen Ambiente der Restaurants Pino in Mödling entstanden neue Kontakte und vertieften sich langjährige Verbindungen.

Über den regen Austausch von Geschäftsideen freute sich auch Landesvorsitzender Markus Aulenbach. Bezirksvorsitzende Nadja Wasserlof verabschiedete sich mit bewegten Worten nach ihrem Rücktritt als Bezirksvorsitzende wegen Erreichens der Altersgrenze. Ein kurzer Rückblick über die durchgeführten Veranstaltungen und Events der Jungen Wirtschaft Mödling zeigte, wie fruchtbringend es sein kann, Netzwerke aufzubauen.



Bezirksvorsitzende Nadja Wasserlof, Stellvertreter Oliver Prosenbauer und Landesvorsitzender Markus Aulenbach (Bildmitte) im Kreise der jungen Wirtschaftstreibenden.

Foto: Bst

Eine besondere Auszeichnung für ihre langjährige Tätigkeit für die Junge Wirtschaft erhielt Nadja

Wasserlof aus den Händen von Bezirksstellenobmann Martin Fürndraht und Landesvorsitzenden

Markus Aulenbach. Oliver Prosenbauer übernimmt die Agenden von Nadja Wasserlof.

Maria Enzersdorf (Bezirk Mödling): „Friendly“ – ein bioveganer Nahversorger



V.l.: Silvia Halbwachs, Daniel Eßletzbichler und Bezirksstellenobmann Martin Fürndraht.

Foto: Bezirksblätter/Weber

„Gut zum Menschen, Gut zur Erde“ – so lautet das Motto des neu eröffneten Bioladens „Friendly“ in der Maria Enzersdorfer Grenzgasse 7.

Den Kunden erwartet ein großes Sortiment an fair und nachhaltig produzierten veganen Produkten. Die Jungunternehmer Silvia Halbwachs und Daniel Eßletzbichler haben ihr Konzept gemeinsam umgesetzt: „Bei uns steht nicht nur vegan und biologisch im Vordergrund, sondern auch der sozial faire Aspekt. Die Bio-Produkte des täglichen Bedarfs, frische Snacks und leckere Smoothies sind natürlich rein pflanzlich und auch

als To Go-Getränk erhältlich.“ Die Idee für den kleinen Laden entstand daraus, dass den Gründern Silvia Halbwachs und Daniel Eßletzbichler vegane und gesunde Einkaufsmöglichkeiten auf dem Land fehlten.

Daniel Eßletzbichler lebt bereits seit 15 Monaten vegan. Silvia Halbwachs ernährt sich vegetarisch. Die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der vereinzelten Bioläden war den beiden nicht genug und um diese Lücke zu schließen. Sie haben sich daher entschlossen, sich selbstständig zu machen. **www.friendly.bio**

Wiener Neustadt: Spatenstich „Wohnen im Stadtpark“



V.l.: Peter Übersberger, FiW-Bezirksvorsitzende Anita Stadtherr, Bürgermeister Klaus Schneeberger, Michael Klosterer, Manfred Sperhansl und Othmar Krupa.

Foto: Magistrat

„zentral-leben-arbeiten-wohlfühlen“ – unter diesem Motto fand der Spatenstich zum Bauvorhaben „Wohnen am Stadtpark“ statt.

Bei einem ehemaligen Supermarkt in der Bahngasse errichtet die Firma forum.koup gmbh ein Wohnhaus mit Eigentumswohnungen und Büro- bzw. Geschäftsräumlichkeiten. Die Geschäftsführer von forum.koup

gmbH, Othmar Krupa und Peter Übersberger, setzen damit ein weiteres Zeichen zur Belebung der Innenstadt und haben unter anderem Bürgermeister Klaus Schneeberger, als Vertreterin der Wirtschaftskammer Anita Stadtherr, die Wohnungskäufer und die ausführenden Firmen zu einem Umtrunk mit Buffet vom Gasthof Fromwald geladen.

Wiener Neustadt:

Wiener Neustädter Sparkasse ehrt Mitarbeiter



Im festlichen Rahmen wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wiener Neustädter Sparkasse mit 20–40 Dienstjahren geehrt. Vorstandsdirektor Klaus Lehner hob die besonderen Leistungen der Jubilare hervor. Weitere Gratulanten waren Werner Jungwirth (Vereinspräsident), WK-Bezirksstellenleiter Erich Prandler, Wilhelm Krätschmer (Sparkassenverband), Horst Pammer (AKNÖ)

Im Bild: 1. Reihe: Martin Jagschitz, Robert Piringer, Manfred Hilmar, Albert Zacsek und Franz Fleck. 2. Reihe: Andrea Kornhäusl, Barbara Lilek, Sabine Spiess, Christine Zeilinger, Editha Schwendenwein, Alexandra Thiel, Ursula Höss und Dagmar Schwanzer 3. Reihe: Wilhelm Krätschmer (Sparkassenverband), VDir. Klaus Lehner, WK-Bezirksstellenleiter Erich Prandler Horst Pammer und Präs. Werner Jungwirth.

Foto: zVg

INFOS & TERMINE REGIONAL

Bezirksstellen im Internet

wko.at/noe/baden
wko.at/noe/bruck
wko.at/noe/klosterneuburg
wko.at/noe/moedling
wko.at/noe/neunkirchen
wko.at/noe/purkersdorf
wko.at/noe/schwechat
wko.at/noe/wr.neustadt

Bau-Sprechstage

DO, 21. Jänner, an der **BH Baden**,
Schwartzstraße 50, von **8 - 15.30**
Uhr. Anmeldung unter T 02252/9025,
DW 22202.

MI, 13. Jänner, an der **BH Bruck/Leitha**,
Fischamender Straße 10, von **8 - 12**
Uhr. Anmeldung unter T 02162/9025,
DW 23230 bzw. 23235

MI, 23. Dezember an der **BH Wien-Umgebung**,
Außenstelle Gerasdorf, Kuhn-
gasse 2, von **8.30 - 11 Uhr**. Voranmel-
dung erforderlich: T 02243/9025,
DW 26229.

DO, 7. Jänner an der **BH Wien-Umgebung**,
Außenstelle Klosterneuburg,
Leopoldstraße 21, von **8 - 11.30 Uhr**.
Voranmeldung erforderlich unter
T 02243/9025, DW 26277 & 26299.

FR, 15. Jänner an der **BH Mödling**,
Bahnstraße 2, 3. Stock, Zimmer 338;
von **8 bis 12 Uhr**. Anmeldung unter
T 02236/9025 DW 34238

FR, 15. Jänner an der **BH Neunkirchen**,
Peischingerstr. 17, 2. Stock;
von **8 bis 12 Uhr**.
Anmeldung unter T 02635/9025,
DW 35235 bis 35238

DO, 14. Jänner, an der **BH Wien Umgebung**,
Außenstelle Schwechat; Hauptplatz 4,
Zi. 202, von **8 bis 11.30 Uhr**.
Anmeldung unter T 02243/9025,
DW 26277 und 26229

FR, 8. Jänner, an der **BH Wiener Neu-**
stadt, Ungargasse 33, 1. Stock, Zi.
1.12, von **8 bis 12 Uhr**.
Anmeldung unter T 02622/9025,
DW 41 239 bis 41 244.
Beratungen beim Gebietsbauamt V in
Mödling, Bahnstr. 2 (BH);
jeden Dienstag von 8 - 12 Uhr und
nach Vereinbarung von 16 - 18 Uhr
Anmeldungen unter T 02236/9025,
DW 45502; F 02236/9025-45510
oder E post.gba5@noel.gv.at

Technische Beratungen in Anlagenverfah-
ren werden an **Dienstagen von 8 -**
12 Uhr auch beim NÖ Gebietsbau-
amt II, 2700 Wiener Neustadt, Grazer
Str. 52, T 02622/27856, angeboten.

Infos zur optimalen Vorbereitung der
Unterlagen für die Bau-Sprechstage:
WKNÖ – Abteilung Umwelt, Technik und In-
novation, T 02742/851/16301.

Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder
Änderungen der Raumordnung (Flächenwid-
mung) statt.
Der Entwurf liegt bis zum angegebenen
Zeitpunkt im jeweiligen Gemeindeamt zur
Einsicht und zur schriftlichen Stellungnahme
auf:

Mödling	24. Dez.
Warth (Bez. Neunkirchen)	7. Jän.

Sprechstage der SVA

Die nächsten Sprechstage der Sozialversiche-
rungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft
(SVA) finden zu folgenden Terminen in der
jeweiligen WK-Bezirksstelle (bzw. in der
Stadtgemeinde Hainburg, SVA Baden)
statt:

Baden:	22. Dez. (7 - 12/13 - 14.30 Uhr)
Bruck/Leitha:	30. Dez. (8 - 12)
Hainburg (Stadtg.):	29. Jän. (8 - 11 Uhr)
Klosterneuburg:	22. Jän. (8 - 12 Uhr)
Mödling:	28. Dez. (8 - 12 Uhr)
Neunkirchen:	23. Dez. (7 - 12/13 - 14.30 Uhr)
Purkersdorf	15. Jän. (8 - 11 Uhr)
Schwechat:	8. Jän. (8 - 12 Uhr)
Wr. Neustadt:	11. Jän. (7 - 12/13 - 14.30 Uhr)

Alle Informationen zu den Sprechtagen der
Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen
Wirtschaft unter: **www.svagw.at**

Wiener Neustadt:

Lena Hoschek Design bei „Frollein Ida“

Kleider von Star-Designerin Lena Hoschek werden ab sofort im „Frollein Ida Laden“ angeboten.

„Sie hat mein Brautkleid geschneidert und ich liebe ihre Kleider seitdem ich sie das erste Mal anprobiert habe“ – das war vor sechs Jahren und deshalb auch eine ganz klare Entscheidung für Heidelinde Koisser-Gruber, in ihrem Laden neben den schönen Dingen für Kinder, nun auch Hübsches von Lena Hoschek anzubieten.

In dem knapp 50m² kleinen, aber feinen Laden – die hohen Räumlichkeiten sind Teil eines ehemaligen Jesuitenkollegiums – werden die Kollektionen der österreichischen Star-Designerin verkauft. Mit viel Liebe zum Detail und dem Blick für Altes

mit Neuem, wurde der Raum eingerichtet. „Ich liebe es, mit alten hübschen Teilen, wie zum Beispiel meinen Garderoben aus den Fünfziger Jahren oder der Tapete aus England, meinem Laden etwas Einzigartiges zu verleihen“, erklärt die Besitzerin.

Für den Standort Wiener Neustadt ist der Laden eine Bereicherung – die Kollektionen von Lena Hoschek werden zwischen Graz und Wien nur im „Frollein Ida Laden“ angeboten.

Vor mittlerweile zehn Jahren gründete die Designerin Hoschek mit damals nur 24 Jahren ihr eigenes Label. Seitdem gelten die Entwürfe der zur österreichischen Star-Designerin avancierten Steirerin als raffinierte Figurschmeichler.



Bezirksstellenleiter Erich Prandler mit Heidelinde Koisser-Gruber.

Foto: Anna Koisser

Neunkirchen:

Mariandlschießen - Wettkampf für guten Zweck



V.l.: Alexandra Steinschauer, Bezirksstellenobfrau Waltraud Rigler, Beate Kirsch, Doris Seebacher, Alexandra Schöpf, Erni und Rober Lurf.

Foto: zVg

Beim diesjährigen Mariandlschießen der „Lions“ des Bezirkes Neunkirchen nahm auch ein Team der

Frau in der Wirtschaft des mit Bezirksvertreterin Sandra Schöpf teil.

Willendorf (Bezirk Neunkirchen):

Vinothek eröffnet



V.l.: Manfred Knöbel, Andrea Schuster und Christian Pesau.

Foto: Bst

Zahlreiche Freunde, Bekannte und Ehrengäste konnte Andrea Schuster bei der Eröffnung ihrer Vinothek in Willendorf, Puchberger Straße 22 begrüßen. Für die Wirtschaftskammer NÖ Bezirks-

stelle Neunkirchen gratulierte Bezirksstellenausschussmitglied Manfred Knöbel und Bezirksstellenleiter Josef Braunstorfer und wünschten viel geschäftlichen Erfolg.

KLEINER ANZEIGER

Anzeigenannahme:

Media Contacta Ges.m.b.H.
E-Mail: noewi@mediacontacta.at,
Tel. 01/523 18 31, Fax 01/523 29 01 - DW 3391

Anzeigenschluss:

Donnerstag der Vorwoche, 16.00 Uhr.

Preise für „Wortanzeigen“:

pro Wort € 2,-;
fett gedruckte Wörter, Großbuchstaben und
mehr als 15 Buchstaben € 4,00;
Top-Wort € 20,-; Mindestgebühr € 22,-; Chiffregebühr € 7,-;
Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt.

ALARMANLAGEN

www.s3alarm.at

Tel. 01/982 29 22

www.BSAlarm.at

Tel. 0800/90 90 90

ANGEBOTE



WINTERAKTION! Sparen Sie Steuerberaterkosten und erstellen die **Lohnverrechnung / Buchhaltung / Faktura** am eigenen Computer mit einfach bedienbarer Software. Sie erhalten 20% Rabatt bis 31.01.2016 und bezahlen keine Jahreswartung 2016! Auch Vertrieb als Händler möglich! 0699/817 055 61, www.deutner-software.at

Stühle, Tische und Gartenmöbel:

Wir liefern Stühle + Tische sowie verwandte Produkte zu Großhandelspreisen. Großes Lager, viele Modelle, Spezialangebote für Gastronomie. Sitwell Möbelgroßhandel, Wr. Neudorf, 02236/366 08
Homepage: www.ferrocom.at
Abverkaufs- und Sonderangebote: www.aktion-sitwell-moebel.at

ANHÄNGER

HUMER Anhänger die Qualitätsmarke, ich berate Sie gerne.
Hr. Bernhard, 0664/609 494 06

BUCHHALTUNG

BUCHHALTUNG/ LOHNVERRECHNUNG !KOSTENGÜNSTIG! 0699/ 115 11 319, www.tomabuch.at

Dienstleistungen

BUCHHALTUNG / PERSONALVERRECHNUNG prompt, günstig, gesetzkonform. Auch Aufarbeitungen / Nacharbeiten. www.retax.at
Tel. 0664/154 89 65

Geschäftliches

Gewerberechtlicher Geschäftsführer für Bilanzbuchhaltung oder Unternehmensberatung oder Arbeitskräfteüberlassung frei,
www.equi-bilanzbuchhaltung.at,
0676/345 6852



Abwicklung von Software-Projekten
Systemisches Coaching für IT-Profis

www.5-dimensions.eu
+43 664 3363252

SONDERTHEMEN 2016

22.01.2016	Messen und Ausstellungen *
29.01.2016	Registrierkassen *
26.02.2016	Seminare, Weiterbildung
18.03.2016	Fit in den Frühling
15.04.2016	„Start ups“ / Jungunternehmer mit Erfolg
06.05.2016	Nutzfahrzeuge - Motor Spezial *
17.06.2016	Sicherheit (Zeiterfassung, Sicherheit im Betrieb, etc.) *
23.09.2016	Umwelt & Energie
07.10.2016	Nutzfahrzeuge - Motor Spezial *
18.11.2016	Weihnachten (Geschenke, Wünsche,...)

Anzeigenschluss immer 14 Tage vor Erscheinung!

* diese Themen erscheinen Bundesweit!

Reservieren Sie sich rechtzeitig den Platz
für **Ihr Inserat + Gratis PR-Artikel!**

KONTAKT: 01/523 18 31, Fr. Wrba
0664/2365729, Fr. Wegscheider
noewi@mediacontacta.at

Sie haben Outleware (Textil oder Home-Artikel)?
Wir haben österreichweit Verkaufsflächen
in bester Lage (EKZ, FMZ)!

Keine Miete, keine Personalkosten –
somit kein finanzielles Risiko für Sie.
Wir verkaufen Ihre Ware auf Provisionsbasis.

Kontakt: info@sefa.at • 0676/83 63 62 13

KAUFE

KAUFE jede MODELLEISENBAHN
0664/847 17 59

NUTZFAHRZEUGE

Suche LKW's und Lieferwagen, Bj.
1965 bis 2012, KFZ-Rauch,
0664/234 59 89

Kaufe PKW, Busse, Nutzfahrzeuge,
Unfall- und defekte Fahrzeuge ab
Bj. 97, KFZ Edlmann,
Tel. 0664/196 99 12

Verkauf
Ersatzteile
Vermietung
Kundendienst

Wiener
STAPLER- U. BAUMASCHINEN-SERVICE
F. Wiener GmbH
4655 Vorchdorf
neu+gebraucht Tel.: 07614 / 8500
www.stapler-wiener.at

STELLENANGEBOTE

Firma Schagerl HandelsgmbH, Sitz in St. Pölten, sucht verlässliche und genaue Montagetischler, mit Gewerbeschein, für Türen- und Stufenmontage, Parkett und Vinylverlegung im Raum NÖ, Wien. Bei Interesse bitten wir um schriftliche Bewerbung unter schagerl@tuerenlager.at

WERBE-TIPP

Global denken – regional werben!

Die NÖWI bietet Ihnen im Bezirke-Teil die idealen Voraussetzungen dafür:



mediacontacta

T 01/523 1831
E noewi@mediacontacta.at



Buntgemischt

Schwechater Satirefestival

Von 20. Jänner bis 27. Februar ist Schwechat die Hauptstadt der Satire. Auch wenn überall und jederzeit die manchmal gar nicht mehr komische Realsatire umgeht, steht hier die pointierte Satire mit Witz, Kritik und Spott über fünf Wochen im Zentrum.

Originelle, spitzzüngige und kritische Satiriker und Satirikerinnen werden im Festival zu Gast sein, um gemeinsam mit Ihnen Dummheit, Feigheit und Niedertracht aufzudecken. Satire ist immer auch mit der Idee verbunden, wie es anders und besser sein könnte, also mit

einer Utopie. Die gegenwärtige Situation ist Grund für Widerstand und Einspruch, was möglichst Gelächter und auch Überlegungen zu Veränderungen und deren Umsetzung auslösen soll. Diesmal widmen sich Reinhard Nowak und Martin Kosch satirisch der Krone der Schöpfung, während Thomas Maurer, die Gebrüder Moped, Severin Groebner, die Brennesseln, von denen wiederum Alfred Aigelsreiter solistisch seinen Jahresrückblick bringt, jeweils auf ihre Weise der bissigen Politsatire huldigen. Stargast aus Deutschland ist heuer Werner Koczwar, der mit seinen Justizsatiren Kabarettgeschichte in Deutschland geschrieben hat.

www.satirefestival.at



Spontaner Schwung ins neue Jahr

Das Kammerorchester musica spontana geht heuer erstmals 3 Mal beschwingt ins neue Jahr. Die traditionellen Neujahrskonzerte von musica spontana erfreuen sich jedes Jahr großer Beliebtheit. Heuer ist es dem Dirigenten Bernhard Thain wieder gelungen, ein ansprechendes Programm zusammenzustellen. Der Bogen spannt sich von Haydn, Mozart bis Ziehrer. Die Familie Strauß darf natürlich bei einem Neujahrskonzert nicht fehlen. Termine: 3. Jänner in Kilb, 5. Jänner in Klein-Pöchlarn und 6. Jänner im Schloss Weinzierl.

www.musica-spontana.at



Kult auf 4 Rädern

Im Jahr 2016 feiert das Auto seinen 130. Geburtstag. Das Karikaturmuseum Krems zeigt im IRONIMUS-Kabinett „Das Auto im Comic und in der Karikatur“. Vom 17. Jänner 2016 bis 15. Jänner 2017 wird das Kultobjekt auf 4 Rädern auf spannende Weise, von der Familienkutsche bis hin zu selbstfahrenden Autos, präsentiert.

www.karikaturmuseum.at



„Das unbekannte Universum“ im Kunstmuseum



Noch bis 10. Jänner können die Besucher im Kunstmuseum Waldviertel in Schrems im Rahmen der Ausstellung „Das unbekannte Universum“ zu entfernten Planeten und Universen reisen, schwarze Löcher und helle Sonnen erforschen. Die Ausstellung bringt eine erstaunliche Welt zum Greifen nahe, die Lichtjahre entfernt liegt.

www.daskunstmuseum.at

Lesung: CORNELIA TRAVNICEK

Die gebürtige Traismauererin Cornelia Travnicek präsentiert am 14. Jänner im Cinema Paradiso ihren zweiten Roman „Junge Hunde“. Nach ihrem Roman debut „Chucks“ widmet sich die studierte Sinologin und Informatikerin in ihrem neuen Buch der Suche nach der eigenen Wahrheit. Kann ein Mensch ganz bei sich sein, wenn er nicht weiß, woher er kommt? Zwei junge Erwachsene stehen an der Schwelle zu einem neuen Lebensabschnitt – doch zuerst müssen sie es mit ihrer Vergangenheit aufnehmen.

www.cinema-paradiso.at



GEWINNSPIEL

Wir verlosen 2x2 Karten für den 5. Niederösterreichischen Trachtenball in Grafenegg.

Die schönsten Trachten des Landes, hervorragende Ballmusik mit Franz Posch & seinen Innbrügglern, der Weinviertler Kirtagsmusik und dem Tanzorchester der Militärmusik Niederösterreich in zwei Ballsälen, Heurigenmusik mit dem Duo Gradinger-Koschelu und heiße Rhythmen mit dem Augustinus Brunner Quartett und dem Ensemble „Imma nia dahoam“ versprechen am 29. Jänner ein außergewöhnliches Ballerlebnis! Verschiedene Bars und Lounges laden während der Tanzpausen zum Verweilen und zum Genießen regionaler Spezialitäten und Weine ein.

www.unsertheater.at



Gewinnspiel: Wir verlosen 2 x 2 Karten für den Niederösterreichischen Trachtenball in Grafenegg am 29. Jänner ab 19:30 Uhr im Schloss Grafenegg. E-Mail mit Namen, Adresse, Telefonnummer und Betreff „Trachten“ an gewinnspiel@wknoe.at senden. Einsendeschluss ist am 27. Dezember 2015. Weitere Teilnahme: wko.at/noe/gewinnspiel oder QR-Code.

WIENERGIEBÜNDELN SIND ÖFFNUNGS- ZEITEN PIEPEGAL.



Denner, Merleek & Bergmann

**OnlineServices – private oder geschäftliche
Energieangelegenheiten einfach online erledigen.**

- An- und Abmelden, z. B. bei Umzug
- Bankeinzug einrichten und E-Rechnung abrufen
- Tarife einfach online wählen
- Und viele weitere praktische Funktionen



WIEN ENERGIE

UNSERE KRAFT FÜR SIE.



www.wienenergie.at

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.